



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

78. Sitzung

Hannover, den 30. Juni 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	7389
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	7389

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Zusammen aus der Krise - ein Ausblick auf das zweite Halbjahr 2020“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - Drs. 18/6701 neu.....7389

und

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Corona-App - Mit Begleitgesetz echte Freiwilligkeit und die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6815.....7389

Stephan Weil , Ministerpräsident	7390
Julia Willie Hamburg (GRÜNE).....	7395
Johanne Modder (SPD).....	7398
Dr. Stefan Birkner (FDP)	7402
Dirk Toepffer (CDU).....	7407
Dana Guth (AfD).....	7411
Christian Meyer (GRÜNE)	7415

Ausschussüberweisung.....7419

Tagesordnungspunkt 4:

Aktuelle Stunde	7417
------------------------------	------

a) **Grenzenlose Solidarität? Zusammenhalt in Zeiten von Corona unter besonderer Berücksichtigung finanzieller Aspekte** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6868.....7417

Peer Lilienthal (AfD)	7417
Christian Fühner (CDU)	7419
Claudia Schüßler (SPD).....	7420
Stefan Wenzel (GRÜNE)	7422
Christian Grascha (FDP)	7423
Reinhold Hilbers , Finanzminister	7424

Persönliche Bemerkung:

Peer Lilienthal (AfD)	7426
Klaus Wichmann (AfD).....	7426

b) **Strafrecht verschärfen - Kindesmissbrauch ist ein Verbrechen!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 18/6876.....7427

Uwe Schünemann (CDU).....	7427
Klaus Wichmann (AfD).....	7428
Dr. Marco Genthe (FDP)	7429
Susanne Menge (GRÜNE)	7430
Wiebke Osigun (SPD)	7431
Barbara Havliza , Justizministerin	7433

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten gegen Antisemitismus - Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drs. 18/2903 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/6836..... 7434

Christopher Emden (AfD) 7434, 7436

Helge Limburg (GRÜNE) 7435, 7436

Ulf Prange (SPD) 7437

Thiemo Röhler (CDU)..... 7438

Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 7439

Barbara Havliza, Justizministerin 7439

Beschluss 7440

Erste Beratung: 42. Sitzung am 28.02.2019

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 18/6088 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6845..... 7441

Beschluss 7443

Tagesordnungspunkt 6:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs 7444

Dr. Ulrike Sassenberg-Walter 7444

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6816..... 7444

Dragos Pancescu (GRÜNE) 7445

Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 7446

Dr. Marco Genthe (FDP) 7447

Christian Calderone (CDU)..... 7448

Christopher Emden (AfD) 7449

Ausschussüberweisung..... 7450

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer verbessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein Ende setzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/4844 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/6027 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6216..... 7450

Dragos Pancescu (GRÜNE) 7450

Philipp Raulfs (SPD) 7451

Sylvia Bruns (FDP) 7452

Veronika Koch (CDU) 7453

Dana Guth (AfD) 7454

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ... 7455

Beschluss..... 7456

Erste Beratung: 60. Sitzung am 25.10.2019

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen trennen. Natur verbindet. Grünes Band endlich vollenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/4822 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/6405 7456

Christian Meyer (GRÜNE) 7456

Marcus Bosse (SPD) 7457

Frank Oesterhelweg (CDU) 7458

Stefan Wirtz (AfD) 7459

Horst Kortlang (FDP)..... 7460

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 7460

Beschluss..... 7462

Erste Beratung: 60. Sitzung am 25.10.2019

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Vorfahrt für grünen Wasserstoff - Regulatorische Hemmnisse beseitigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/5638 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/6528 7462

Axel Miesner (CDU) 7462

Volker Senftleben (SPD)..... 7463

Horst Kortlang (FDP)..... 7464

Stefan Wirtz (AfD) 7465, 7466

Imke Byl (GRÜNE) 7466

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz 7467

Beschluss..... 7468

Erste Beratung: 69. Sitzung am 30.01.2020

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Mensch und Wald vor unkontrolliertem Windkraftausbau schützen! 1 000 m Mindestabstand für Niedersachsen festlegen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/5872 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - Drs. 18/6529 7469

Stefan Wirtz (AfD) 7469

Marcus Bosse (SPD) 7470

Horst Kortlang (FDP)..... 7471

Martin Bäumer (CDU) 7472

Imke Byl (GRÜNE) 7473

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen
und Klimaschutz7474
Beschluss7475
Erste Beratung: 73. Sitzung am 27.02.2020

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:
**Grundentschädigung nicht erhöhen! Der Landtag
setzt ein Zeichen des Verzichts** - Antrag der Frak-
tion der AfD - Drs. 18/6379 - Beschlussempfehlung
des Ältestenrates - Drs. 18/68467476
Peer Lilienthal (AfD)7476
Jens Nacke (CDU)7476
Beschluss7477
Erste Beratung: 77. Sitzung am 13.05.2020

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:
**Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche En-
gagement verbessern - Enquetekommission
„Ehrenamt“ einrichten** - Antrag der Fraktion der
SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6386 -
Beschlussempfehlung des Ältestenrates -
Drs. 18/68477477
Beschluss7477
Erste Beratung: 77. Sitzung am 13.05.2020

Tagesordnungspunkt 36:

Abschließende Beratung:
**Verkauf von rd. 8,9 ha domänenfiskalischer
Acker- und rd. 0,3 ha Wegefläche an das Unter-
nehmen NeuConnect Deutschland GmbH, Berlin,
zur Errichtung eines Konverters im Stadtgebiet
Wilhelmshaven, Stadtteil Fedderwarden** - Antrag
der Landesregierung - Drs. 18/6700 - Beschlussemp-
fehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
- Drs. 18/67647477
Beschluss7477
Direkt überwiesen am 12.06.2020

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:
**Veräußerung der Landesliegenschaft 91er-Straße
4 in Oldenburg mit gleichzeitigem Erwerb der
angemieteten Liegenschaft Stubbenweg 42** -
Antrag der Landesregierung - Drs. 18/6575 - Be-
schlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen - Drs. 18/67557477
Beschluss7478
Direkt überwiesen am 04.06.2020

Tagesordnungspunkt 38:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 1/20 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen - Drs. 18/6596 neu7478
Beschluss7478

Tagesordnungspunkt 39:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/20 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen - Drs. 18/6597 neu7478
Beschluss7478

Tagesordnungspunkt 40:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 3/20 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen - Drs. 18/68277478
Beschluss7478

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:
**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwi-
schen dem Land Niedersachsen und der Freien
und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit
hamburgischer Gerichte für gerichtliche Ent-
scheidungen im Zusammenhang mit der Voll-
streckung und dem Vollzug von Jugendarrest,
Untersuchungshaft, Jugendstrafe und Freiheits-
strafe in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand**
- Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6070
- Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen - Drs. 18/6759 - Schriftlicher
Bericht - Drs. 18/68537478
Dr. Marco Genthe, Berichterstatter (FDP)7479
Beschluss7479
Direkt überwiesen am 12.03.2020

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:
**Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen
und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure** -
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3621 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres
und Sport - Drs. 18/6763 - Schriftlicher Bericht -
Drs. 18/68857480
Sebastian Lechner (CDU), Berichterstatter .7480
Beschluss7480
Direkt überwiesen am 06.05.2019

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6527 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 18/6834 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6883 7481

Gudrun Pieper (CDU), Berichterstatterin 7481
Beschluss 7481

Direkt überwiesen am 25.05.2020

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/6162 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 18/6835 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6850 7482

Deniz Kurku (SPD), Berichterstatter 7482
Beschluss 7482

Direkt überwiesen am 11.05.2020

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6342 neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6837 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6851 7483

Karl-Heinz Bley (CDU), Berichterstatter 7483
Beschluss 7483

Direkt überwiesen am 28.04.2020

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/3623 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - Drs. 18/6838 - Schriftlicher Bericht - Drs. 18/6879 7484

Frank Henning (SPD), Berichterstatter 7484
Beschluss 7484

Direkt überwiesen am 07.05.2019

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Justizministerin Barbara H a v l i z a (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan v o n d e r B e c k , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie namens des Präsidiums und eröffne die 78. Sitzung im 29. Tagesabschnitt des Landtages der 18. Wahlperiode.

Die Reihen sind gut gefüllt, sodass ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen kann.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Wir haben heute ein Geburtstagskind unter uns. Es ist der Kollege Markus Brinkmann. Herzlichen Glückwunsch, alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, bevor wir zur Tagesordnung kommen, folgenden Hinweis:

Das Infektionsgeschehen der letzten Wochen, auch in Niedersachsen, hat uns vor Augen geführt, dass die Corona-Pandemie nicht vorbei ist. Wie sind noch mittendrin, und die Situation ist nach wie vor sehr fragil. Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln bleiben daher notwendig.

Um zu ermöglichen, dass Sie alle wieder Ihre gewohnten Plätze im Plenarsaal einnehmen können, sodass Abgeordnete nicht mehr länger auf die Besuchertribünen ausweichen müssen, haben wir einen gläsernen Infektionsschutz zwischen den einzelnen Sitzplätzen montiert. Ich hoffe, dies schränkt Sie nicht allzu sehr ein. Und was die Zwischenrufe betrifft: Da sind wir auf Ihre Kreativität angewiesen.

Zugleich ist es jetzt wieder möglich, dass Besucherinnen und Besucher die Landtagssitzungen von der Besuchertribüne aus verfolgen können. Darüber freue ich mich sehr und freut sich, glaube ich, das ganze Haus. Seien Sie herzlich willkommen, Frau Kollegin Rübke!

(Beifall)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich allen Anwesenden noch einmal empfehlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn sie sich in stark frequentierten Bereichen des Hauses bewegen, z. B. im

Plenarsaal oder in den angrenzenden Fluren. Durch das Tragen einer Maske schützen wir vor allem andere. Wenn jeder und jede eine Maske trägt, können wir alle uns gegenseitig schützen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Arbeits- und Handlungsfähigkeit des Parlaments nicht zu gefährden.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagesabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages und der Informationen zu den von den Fraktionen umverteilten Redezeiten liegen Ihnen vor. - Ich stelle das Einverständnis des Hauses mit diesen geänderten Redezeiten fest. Die heutige Sitzung soll gegen 21.20 Uhr enden.

Die Stifte, die Sie auf Ihren Plätzen vorfinden, sollen aus Gründen des Infektionsschutzes bei der Wahl zum Staatsgerichtshof zum Einsatz kommen.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Menge mit. Bitte, Frau Kollegin!

Schriftführerin Susanne Menge:

Einen schönen guten Morgen! Von der Landesregierung ist Frau Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Birgit Honé, von 9 bis 12 Uhr entschuldigt, von der SPD-Fraktion Herr Axel Brammer, Herr Stefan Klein im Anschluss an die Mittagspause, Herr Dr. Christos Pantazis und Frau Doris Schröder-Köpf, von der Fraktion der FDP Frau Sylvia Bruns von 9 bis 12 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Menge.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 2:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „Zusammen aus der Krise - ein Ausblick auf das zweite Halbjahr 2020“ - Unterrichtung durch den Ministerpräsidenten - [Drs. 18/6701](#) neu

Tagesordnungspunkt 3:

Erste Beratung:

Corona-App - Mit Begleitgesetz echte Freiwilligkeit und die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6815](#)

Zunächst erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten für die angekündigte Regierungserklärung das Wort. Bitte, Herr Ministerpräsident!

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Guten Morgen in ungewohnter Atmosphäre! Wenn man hier vorn steht, ist es doch anders als bisher; das lässt sich nicht bestreiten. Aber das hat ja einen Grund.

Heute ist der letzte Tag eines halben Jahres, das wir wohl alle nicht vergessen werden. Die vergangenen Monate haben uns mit Herausforderungen konfrontiert, die wir niemals für möglich gehalten hätten. Wir haben Einschränkungen erlebt, die niemand gewollt hat, und wir haben es mit Konsequenzen zu tun, die uns noch lange beschäftigen werden.

Ich will an dieser Stelle keine große Rückschau halten. In den vergangenen Sitzungsperioden des Landtages habe ich regelmäßig in bislang drei Regierungserklärungen die jeweiligen Stationen unserer Krisenbewältigung erläutert und kann daran anknüpfen. Heute möchte ich in erster Linie den Blick nach vorn richten und einen Ausblick wagen. Das ist natürlich mit vielen Unsicherheiten behaftet; denn wir befinden uns weiterhin inmitten einer in vielerlei Hinsicht mehr als schwierigen Situation. Wir sind in den letzten Monaten aber auch klüger geworden, und wir können in der nächsten Zeit an diese Erfahrungen anknüpfen.

Eines ist mir dabei wirklich wichtig: Deutschland und auch Niedersachsen schneiden bei der Krisenbewältigung im internationalen Vergleich auffällig gut ab. Grundlage dafür war und ist, dass wir die Corona-Krise bei uns als Herausforderung für die gesamte Gesellschaft ansehen, nicht etwa nur für die Politik, nicht etwa nur für die Wirtschaft oder für wen auch immer. Zusammenhalt ist und bleibt der eigentliche Erfolgsfaktor. Schon jetzt können wir sagen: Wenn wir alle zusammenhalten, wenn alle Bereiche, wenn alle Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag leisten, dann haben wir auch im zweiten Halbjahr gute Chancen.

„Niedersachsen hält zusammen“: Das ist nicht nur der Name eines Bündnisses, für das sich die Landesregierung und große Teile des Landtages sehr engagieren - herzlichen Dank dafür! -, „Niedersachsen hält zusammen“ muss auch unser Anspruch in den nächsten Monaten sein. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir auch weiterhin Erfolg haben. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Grundlage all dessen ist natürlich immer die jeweilige Infektionslage. Insgesamt gesehen, ist sie jetzt schon etliche Wochen lang in unserem Land auf einem niedrigen Niveau und inzwischen auch wieder unterhalb des Bundesdurchschnitts. Sind wir deswegen sorgenfrei? Nein, natürlich nicht. Disen, Leer, Göttingen, Oyten, Langenhagen, Willdeshausen, Friedland - alle diese Orte und noch manche andere mehr befinden sich in ganz unterschiedlichen Teilen unseres großen Landes. Dennoch hatten und haben wir es dort mit Infektionsausbrüchen zu tun, die ein sehr entschiedenes Vorgehen erfordert haben und nach wie vor erfordern.

Ein Kollege hat kürzlich die Situation mit einem Moorbrand verglichen. So schlecht ist dieser Vergleich vielleicht gar nicht. Das Virus ist nach wie vor aktiv und brennt gewissermaßen im Untergrund. Immer wieder lodert es in unterschiedlichen Bereichen auf und muss dann intensiv bekämpft werden.

Unter diesen Umständen hat sich allerdings der Strategiewechsel bestätigt, den wir vorgenommen haben. Wir setzen nicht mehr in erster Linie auf allgemeine Regeln und Einschränkungen, sondern vor allem auch auf eine konzentrierte regionale Bekämpfung. Das gelingt bislang gut, auch wenn die Bedingungen dafür zum Teil schwierig sind, wie etwa jüngst das Beispiel der Groner Landstraße in Göttingen in besonderer Weise gezeigt hat.

Unsere Strategie steht und fällt mit einem leistungsfähigen Gesundheitsdienst vor Ort. Unsere bisherigen Erfahrungen - in den ganzen letzten Monaten - zeigen, dass wir uns auf die Gesundheitsämter in Niedersachsen verlassen können. Die Menschen in diesen Behörden arbeiten jetzt seit vielen Monaten unter maximaler Belastung und verrichten oft eine denkbar undankbare Kleinarbeit, z. B. bei der Nachverfolgung von Quarantäneanordnungen. Herzlichen Dank für diese Arbeit, von der bei uns in Niedersachsen sehr viel abhängt!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Jochen Beekhuis [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bestätigt hat sich aber auch der Kurs, nach und nach Einschränkungen wiederaufzuheben und dabei allen Beteiligten wieder eine Perspektive zu geben. Der nieder-

sächsische Stufenplan hat uns dabei in den vergangenen Wochen sehr geholfen.

Jetzt sind wir am Ende der ursprünglich vorgesehenen fünf Stufen angelangt. Demnächst wird eine neue Verordnung in Kraft treten, die anwendungsfreundlicher sein soll und hoffentlich in den nächsten Monaten auch nicht mehr so oft geändert werden muss. Ich drücke mich in dieser Hinsicht bewusst vorsichtig aus; denn wir haben es mit einem weiterhin dynamischen Geschehen zu tun und werden darauf auch jeweils immer wieder reagieren müssen.

Und auch das muss an dieser Stelle ausdrücklich gesagt sein: Viele Einschränkungen werden auf Sicht weiter notwendig sein. Das gilt für Abstandsregelungen, für Hygienevorschriften, für die Mund-Nase-Bedeckung in gefahrgeneigten Situationen. Das gilt aber auch für den Verzicht auf Situationen, in denen viele Menschen auf engem Raum zusammenkommen. All das mag im Einzelfall lästig sein, ja. Aber für einen wirksamen Infektionsschutz ist es unverzichtbar. Wann wir wieder auf großen Festen unbeschwert miteinander feiern können, das steht völlig dahin.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse mahnen uns dazu, realistisch zu bleiben. Kurzfristig wird es eben leider keinen wirksamen Impfschutz geben, der für größere Teile unserer Bevölkerung zur Verfügung steht. Viele Forscherinnen und Forscher auf der Welt arbeiten mit Hochdruck an einem solchen so sehr ersehnten Durchbruch. Auch bei uns in Niedersachsen verfügen wir über eine exzellente Infektionsforschung, z. B. in Braunschweig, in Hannover und in Göttingen. Wir als Land werden diese Forscherinnen und Forscher in ihren Projekten engagiert unterstützen. Aber es führt kein Weg um die Erkenntnis herum: Es wird alles seine Zeit brauchen.

Ich sage es nicht gerne, aber es ist so: Wir werden auch im zweiten Halbjahr mit dem Coronavirus leben müssen. Wir werden unter genau diesen Bedingungen die Grundlage für eine Überwindung der Krise legen müssen. Das ist unsere zentrale Aufgabe im zweiten Halbjahr 2020.

Vielen Teilen der Gesellschaft ist in den letzten Monaten unter dem Zwang der Verhältnisse wirklich viel zugemutet worden.

Die Familien können davon ein Lied singen. Kinder konnten nicht in die Kita und nicht in die Schule gehen. Spielplätze waren zwischendurch geschlossen. Eltern pendelten zwischen Homeoffice und

Homeschooling und mussten die Last von Arbeit und Betreuung doppelt und auch alleine tragen.

Inzwischen sind Schulen und Kitas wieder in Betrieb, aber natürlich leider noch nicht auf dem alten Niveau. Die niedersächsischen Kindertagesstätten bieten jetzt einen eingeschränkten Regelbetrieb an und haben die Betreuungsquote erfreulicherweise wieder deutlich erhöht. Zum neuen Kita-Jahr sind dann hoffentlich wieder normale Betreuungszeiten möglich. Aber auch dann wird darauf zu achten sein, dass die Gruppen für sich separat bleiben, um im Falle eines Falles eine leichtere Nachverfolgung möglich zu machen.

Ähnlich schaut es in den Schulen aus, wo inzwischen wieder alle Jahrgänge Unterricht haben, allerdings nicht an allen Tagen und zeitweise gewissermaßen schichtweise. Ich bin inzwischen wieder in verschiedenen Schulen zu Besuch gewesen und habe mich gefreut, dass das umsichtige und verlässliche Vorgehen des Kultusministeriums dort auf viel Zustimmung und Anerkennung gestoßen ist. Ich habe auch den Eindruck, dass an den Schulen selbst enorme Anstrengungen unternommen worden sind, um den Infektionsschutz zu wahren und gleichzeitig das digitale Lernangebot weiter auszubauen. Herzlichen Dank für dieses Engagement!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Auf dieser Grundlage hoffen wir, dass im neuen Schuljahr wieder Normalität einkehrt, soweit es eben unter den Bedingungen von Corona möglich ist.

Wir sind uns aber auch der negativen Konsequenzen der letzten Monate bewusst, die vor allem auch für benachteiligte Schülerinnen und Schüler noch einmal eine zusätzliche Last gewesen sind. Es wird deswegen notwendig sein, so gut wie möglich Förderangebote gerade für diese Schülerinnen und Schüler zu unterbreiten. Das soll schon in den Sommerferien geschehen. Das Niedersächsische Kultusministerium arbeitet zusammen mit der evangelischen Kirche und mit anderen Trägern an einem entsprechenden Angebot während der Sommerferien. Auch das ist übrigens ein Vorhaben, das unter dem Dach des Bündnisses „Niedersachsen hält zusammen“ erfolgen wird.

Ich würde mich wirklich sehr freuen, wenn viele engagierte Menschen in dieser Zeit ihre Mithilfe anbieten, um Kindern und Jugendlichen zu helfen, Rückstände aufzuholen. Das wäre ebenfalls ein

Beitrag zu der notwendigen Gemeinschaftsleistung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das alles wird sicherlich nicht auf Anhieb gelingen und nicht zu 100 %. Wir werden auch in den nächsten Monaten alle Beteiligten immer wieder um Engagement, aber auch um Geduld bitten müssen. Offenkundig ist für mich aber, dass wir insoweit auf dem richtigen Weg sind. Den Weg müssen wir konsequent weitergehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit „Zumutungen und Belastungen“ sind die Konsequenzen der Corona-Krise im Bereich der Wirtschaft nur unzulänglich beschrieben. Viele Unternehmen, viele Menschen machen sich unverändert existenzielle Sorgen. Hunderttausende von Beschäftigten befinden sich in Kurzarbeit und hoffen sehr, dass daraus nicht Arbeitslosigkeit wird.

Machen wir uns nichts vor: Wir befinden uns inmitten einer wirklich harten Wirtschaftskrise. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich am Ende des Jahres bei uns in Niedersachsen - ebenso wie deutschlandweit - auf etwa 8 % belaufen. Viele Kennzahlen sind buchstäblich in den Keller gegangen. Die Arbeitslosenquote ist auf 6 % gestiegen.

Vor diesem Hintergrund - das sage ich sehr eindrücklich - müssen wir uns darauf einrichten, dass das zweite Halbjahr sehr schwierig werden wird. Wir sollten uns also auf eine ganze Reihe von schlechten Nachrichten einrichten.

Umso wichtiger ist dann aber eine beherzte und engagierte Politik gegen die Krise. Gerade in einer Situation wie der, in der wir uns jetzt befinden und an der ja niemand eine Schuld hat, muss der Staat nach meiner festen Überzeugung vorangehen und mit seinen Möglichkeiten die Konjunktur ankurbeln, Unternehmen und Arbeitsplätze retten und die Grundlagen für einen neuen Aufschwung legen. Wer, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte es denn sonst tun, wenn nicht der Staat? Wir müssen vorangehen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Die Bundesregierung hat das mit einem Konjunkturpaket von sage und schreibe 130 Milliarden Euro getan. Wir haben gestern im Bundesrat einstimmig dem ersten Teil dieses Pakets zugestimmt. Wir halten dieses Programm nicht in allen seinen Teilen für der Weisheit letzten Schluss. Mit

Blick auf Niedersachsen hätten wir uns vor allem auch eine gezielte Ankurbelung der Autokonjunktur sehr gewünscht. Eine befristete Senkung der Mehrwertsteuer wird da als Ausgleich kaum reichen. Insgesamt aber ist das Bundesprogramm ein klares und beeindruckendes Bekenntnis zur staatlichen Verantwortung und hilft dabei, die Wirtschaftskrise zu überwinden.

Als Landesregierung wollen wir auf diesem Programm aufsetzen und unseren Teil der Verantwortung übernehmen. Wir haben Ihnen inzwischen den Entwurf eines zweiten Nachtragshaushalts für dieses Jahr zugeleitet, über den der Landtag hoffentlich in zwei Wochen entscheiden wird. Darin haben wir Ihnen die Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen das Land seine Beiträge zur Krisenbewältigung im laufenden Jahr leisten kann.

Der Schwerpunkt ist der Bereich Wirtschaft, der sich in unterschiedlichen Facetten auf über 1,9 Milliarden Euro beläuft. Allein diese Zahl bringt zum Ausdruck, mit welcher Kraft wir uns engagieren wollen.

Wir wollen Unternehmen und Betriebe retten. Wir wollen ihnen durch Zuschussprogramme ebenso wie durch verbilligte Kreditangebote helfen, durch diese schwierige Zeit zu kommen. Wir wollen Mut machen zu Investitionen und entsprechende Anreize geben; denn nach der Krise werden in vielen Fällen Investitionen notwendig sein.

Wir wollen auch neue Unternehmen möglich machen und sie an den Start bringen können. Es darf in dieser Hinsicht keinen Fadenriss durch die Krise geben.

Und wir investieren weiter stark in den Klimaschutz, der noch einmal mit etwa 600 Millionen Euro in unterschiedlichen Ausprägungen ein wichtiger Teil des Programms ist und gleichzeitig ebenfalls konjunkturelle Belebung auslösen wird. Das Coronavirus, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird eines Tages überwunden sein. Aber der Klimawandel wird uns dann immer noch beschäftigen. Und daran müssen wir uns heute auch noch bei der Krisenbewältigung orientieren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Dann machen Sie das doch mal!)

Unsere Vorhaben sind, soweit es irgend geht, mit den Bundesprogrammen abgestimmt. Wir sehen den Einsatz von Landesmitteln insoweit als subsidiär an, wollen aber dazu beitragen, dass die

Bundeshilfen auch überall in unserem Land in vollem Umfang genutzt werden können.

Und wir wollen Förderlücken in den Blick nehmen, etwa bei den Anforderungen an die Kreditprogramme des Bundes. Diese Anforderungen sind teilweise durchaus hoch, und wir wollen Unternehmen eine Chance geben, die diese Hürden derzeit nicht aus eigener Kraft schaffen.

Gerade unter dem Druck der derzeitigen Verhältnisse fragen sich viele Unternehmen, wie es bei ihnen mit der Ausbildung weitergehen soll. Mit der Fachkräftesicherung ist es so, wie ich es eben für den Klimawandel gesagt habe: Diese Aufgabe wird uns erhalten bleiben, auch nach der Pandemie. Deswegen wollen wir jetzt gezielt auf Ausbildungsbetriebe zugehen und sie in ihren Anstrengungen unterstützen, trotz der Krise nicht nachzulassen und sogar noch mehr auszubilden als bislang. Das ist eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Neustart nach der Pandemie.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich diesen großen und wichtigen Teil unserer Vorschläge so zusammenfassen: In guten Zeiten profitiert das Land sehr von einer starken niedersächsischen Wirtschaft. In schlechten Zeiten müssen wir deswegen auch bereit sein, uns für Unternehmen und Arbeitsplätze zu engagieren. Das sind eben nicht nur Rettungsmaßnahmen, das sind auch Investitionen in eine gute gemeinsame Zukunft. Und genau diese Investitionen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlagen wir als Landesregierung Ihnen vor.

(Beifall bei der SPD)

Ein anderer großer Block unserer Vorhaben richtet sich an die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise. Es ist und bleibt ein großer Vorzug des Staatsaufbaus in Deutschland, das er von unten her erfolgt. Die Basis sind die Kommunen. Dort entscheidet sich in vielen Fällen, ob Bürgerinnen und Bürger ihr Gemeinwesen als handlungsfähig, als stark und als aktiv ansehen, ob sie ihm vertrauen und ob sie sich von ihm geschützt fühlen.

In Niedersachsen ist das, über alles gesehen, ganz sicher der Fall. Dafür gibt es auch Gründe. Ich erinnere an das genannte Beispiel der Leistungsfähigkeit und des Engagements der Gesundheitsämter überall in unserem Land. Wenn das Land die Kommunen jetzt in dieser Krise nachhaltig unterstützt, dann helfen wir damit auch dem

gesellschaftlichen Zusammenhalt in Niedersachsen.

Wir haben uns mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein Paket verständigt, das auf den ersten Blick 1,1 Milliarden Euro umfasst, in Wirklichkeit aber deutlich darüber hinausgeht. Ziel ist es, trotz der hohen Steuerausfälle die Handlungsfähigkeit unserer Kommunen gerade auch in den nächsten beiden Jahren sicherzustellen und Einbrüche zu vermeiden. Unsere Unterstützung ergänzt diejenige des Bundes. Der Bund hat verdienstvollerweise aus Anlass seines Programms die kommunale Finanzlage nachhaltig und auf Dauer gestärkt. Die Kosten der Unterkunft werden künftig zu drei Vierteln vom Bund übernommen. Das ist für viele Kommunen auch bei uns in Niedersachsen eine der besten Nachrichten des Jahres. Ein Kompliment an die Bundesregierung zu dieser klugen Entscheidung!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Absolut, das ist stark!)

Ich sagte es: In Wirklichkeit ist der Umfang des Landespaketes für die Kommunen noch deutlich höher. Viele Mittel für Investitionsförderungen, die wir vorsehen, kommen ja am Ende den Kommunen zugute, z. B. der Breitbandausbau, die Investitionen in die Krankenhäuser oder die Unterstützung beim ÖPNV.

Wir wiederholen in dieser Hinsicht eine Erfahrung, die wir auch vor viereinhalb Jahren gemacht haben. Gerade in harten Zeiten stehen das Land und die niedersächsischen Kommunen ganz eng beieinander. Wir wissen, was wir aneinander haben und dass wir uns gegenseitig brauchen. Das Land unterstützt deswegen unsere Kommunen in Niedersachsen in dieser Situation aus tiefer Überzeugung heraus, und das bringen wir mit unseren Vorschlägen zum Ausdruck.

Der dritte große Block, für den wir erhebliche Mittel vorsehen, ist der Gesundheitssektor. Mehr als 626 Millionen Euro haben wir dafür eingeplant, mit denen wir Vorsorge leisten wollen. Wir wollen, dass die Corona-Krise auch dann in Niedersachsen gut bewältigt werden kann, wenn sie schlechter verläuft, als wir alle das hoffen. Wir wissen, wie wichtig gerade in einer Krise leistungsfähige Krankenhäuser in der Fläche sind - mit Intensivbetten, Beatmungsplätzen und allem, was dazu gehört.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, was ich über die Bedeutung der Kommunen gesagt habe, gilt - gelegentlich im kleineren Maßstab - auch für viele, viele andere Bereiche unserer Gesellschaft. Wir nehmen sie im Alltag typischerweise als völlig normale und selbstverständliche Angebote wahr. Das gilt für die Arbeit in den Sportvereinen, in den Bildungsstätten, das gilt für Kunst und Kultur oder die großen Hilfsorganisationen in Niedersachsen, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Tatsächlich leisten sie alle auf die eine oder andere Weise Beiträge für unser Gemeinwesen. Und auch in dieser Hinsicht gilt, was ich über Wirtschaft und Kommunen gesagt habe: Diese Partnerinnen und Partner in der Gesellschaft sind wichtig für uns. Sie sind - um ein in diesen Tagen vielfach verwandtes Wort zu gebrauchen - systemrelevant. Sie alle leisten an ihrer Stelle immer wieder Beiträge dafür, dass unsere Gesellschaft zusammenhält und funktioniert.

Genau diese Bereiche sind jetzt ebenfalls hart von der Krise getroffen worden. Sie konnten vielfach Angebote nicht unterbreiten, hatten Einnahmeausfälle zu verzeichnen und fragen sich jetzt, wie es weitergehen soll. Wir sind überzeugt davon, alle diese Gruppen, Institutionen, auch Einzelpersonen verdienen eine Unterstützung durch das Land, und das Land tut sich und den Bürgerinnen und Bürgern am Ende des Tages einen großen Gefallen, wenn es diese Unterstützung jetzt so gut, wie es geht, leistet.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist in diesen Tagen viel von Rettungsschirmen die Rede. Seien wir ehrlich! In diesem ersten Halbjahr des Jahres 2020 ist viel Substanz verloren gegangen, und das ist auch für die nächsten Monaten zu befürchten. Wir können niemandem versprechen, dass alles beim Alten bleibt. Wir können allerdings mit allem Nachdruck unsere Beiträge dazu leisten, dass die Arbeit in unserer Gesellschaft und für unsere Gesellschaft weitergehen kann. Dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir fest entschlossen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Hilfen, die ich eben nur angerissen habe und die uns im Einzelnen ja noch intensiv beschäftigen werden, sind allesamt notwendig. Sie werden aber auch zu bezahlen sein. Wir befinden uns im ersten Jahr der Schuldenbremse, und es hat schon einen beson-

deren Beigeschmack, dass dieses Jahr gleichzeitig das Jahr einer historischen Neuverschuldung werden wird - im Bund, in den Ländern und auch bei uns in Niedersachsen. Durch die Unterstützungsvorhaben, durch die weitere Vorsorge für das zweite Halbjahr, durch Steuermindereinnahmen und hohe Steuerausfälle ergeben sich Lasten für die Zukunft, die hier nicht verschwiegen werden sollen.

Das Jahr 2020 wird noch viele Jahre lang die folgenden Landeshaushalte prägen - besser gesagt: belasten. Wir haben uns innerhalb der Landesregierung darauf verständigt, uns mit Augenmaß, aber eben auch zügig an diese Arbeit zu machen.

Für das Jahr 2024 erwarten wir, dass die konjunkturelle Krise dann hoffentlich überwunden ist. Dann wollen wir mit der Tilgung der eingegangenen Lasten beginnen und diese in den darauffolgenden 25 Jahren durchführen.

Das ist - ohne Umschweife - ein hoher Preis. Ich bin allerdings auch zutiefst davon überzeugt, dass es die mit Abstand günstigste Option ist, die sich uns derzeit stellt. Unsere gesamte Gesellschaft steht auf dem Prüfstand. Ich habe Ihnen in den vergangenen Minuten viele, viele Beispiele genannt. Wenn wir den Charakter unserer Gesellschaft als aktiv, solidarisch und am Ende eben auch bemerkenswert erfolgreich erhalten wollen, dann müssen wir diese Strukturen jetzt schützen. Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, stehen wir ein.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir brauchen auch in der Zukunft alle diese Beiträge - aus der Wirtschaft, aus den Kommunen, aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Sektoren. „Niedersachsen hält zusammen“ bringt eine Haltung zum Ausdruck, aber mit dieser Haltung allein wird es nicht getan sein. Wir bitten Bürgerinnen und Bürger ganz persönlich, in den nächsten Monaten vorsichtig, umsichtig und hilfsbereit zu bleiben. Wir bitten Verbände und Institutionen, dabei mitzuhelfen, dass unsere Gesellschaft diese Herausforderung erfolgreich bewältigt. Und wir als Land wollen dabei mit gutem Beispiel vorangehen und haben Ihnen dafür unsere Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sagte eingangs: An das erste Halbjahr des Jahres 2020 werden wir uns alle miteinander noch lange erinnern. - Es ist gut möglich, dass das auch für das zweite Halbjahr gilt. Die Bewährungsprobe, in der wir stehen, dauert unvermindert an. Wir können

nach den gemachten Erfahrungen das zweite Halbjahr aber mit Selbstbewusstsein und Zuversicht angehen. Wir haben gerade in den vergangenen Wochen und Monaten enorm viele Beispiele für Bürgersinn, Engagement und Gemeinwohlorientierung erlebt. Das macht Mut, und dazu brauchen wir in den nächsten Monaten wieder die Beiträge von allen.

Die Landesregierung jedenfalls ist fest entschlossen, alles dafür zu tun, dass wir in Niedersachsen aus der Corona-Krise erfolgreich hervorgehen, und zwar am besten noch stärker, als wir hineingegangen sind. Lassen Sie uns im zweiten Halbjahr 2020 daran arbeiten!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für die Abgabe der Regierungserklärung.

Die Regierungserklärung hat 25 Minuten gedauert. Das bedeutet für die drei Oppositionsfraktionen 17 Minuten Redezeit und für die Fraktionen der SPD und der CDU die gleiche Redezeit.

Nun darf ich der Fraktionsvorsitzenden der Grünen, Frau Julia Willie Hamburg, das Wort geben. Bitte, Frau Kollegin!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident hat eine Regierungserklärung zum Thema „Corona - Wie sieht das zweite Halbjahr 2020?“ aus angemeldet. Als ich das gelesen habe, habe ich gedacht: Das ist auch angemessen; denn Niedersachsen wartet auf Antworten auf genau diese Frage.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss aber deutlich sagen: Wenn das Handeln der Landesregierung nicht über Istzustands- und Problembeschreibungen hinausgeht - wie es in der Rede des Ministerpräsidenten gerade der Fall war -, dann erwartet uns wohl leider ein düsteres zweites Halbjahr 2020. Denn so werden wir Niedersachsen nicht voranbringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Sie haben vollkommen recht: Wir sind bislang in Deutschland und Niedersachsen sehr gut durch diese Krise gekommen. Der Dank gilt insbesondere den vielen Menschen, die im Gesundheitswesen, aber auch in den Verwaltungen der Kommunen und des Landes dafür gearbeitet haben, und zwar in einer Krise, für die es nun einmal keine Blaupause gibt. Der Dank gilt auch all den Menschen in Niedersachsen, die sich an die Regeln gehalten haben. Das Virus ist nicht weg; das müssen wir deutlich betonen. Deswegen wird es auch weiter darum gehen, miteinander solidarisch zu sein und aufeinander aufzupassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber was ist jetzt Ihre Aufgabe in dieser Zeit, Herr Ministerpräsident? - Ihre Aufgabe wäre es, Perspektiven aufzuzeigen, wie wir aus der Krise kommen und uns gesellschaftlich so aufstellen können, dass die Krise eben nicht zu einem erneuten Herunterfahren des öffentlichen Lebens führt. Da hatte Ihre Rede riesige Leerstellen, die Sie, bitte, dringend schließen müssen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es stellen sich doch viele Fragen: Wie wollen wir unsere Gesellschaft, die Wirtschaft, die Schulen, die Kitas pandemiefest aufstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Dazu habe ich von Ihnen heute sehr wenig gehört. Gerade die Schulen, gerade die Familien, gerade die Unternehmen warten doch auf Antworten! Es kann doch nicht sein, dass wir bei wieder steigenden Infektionszahlen wieder alle Schulen herunterfahren! Da geht es auch um Prioritätenentscheidungen, die wir endlich treffen müssen. Denn es war ein Fehler, als Erstes die Schulen zu schließen und sie als Letztes wieder zu öffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber was ist Ihre Antwort? - Bei Ihnen regiert offensichtlich das Prinzip Hoffnung, Herr Ministerpräsident. Während etwa Berlin eine Ampel auf den Weg gebracht hat, die deutlich anzeigt, wann welche Maßnahmen ergriffen werden, was für jede Bürgerin und jeden Bürger, für jedes Unternehmen und jede Schule sichtbar ist, hat Niedersachsen in dem Bereich bislang wenig Vorsorge getroffen und für wenig Transparenz gesorgt.

Dabei stellen sich doch genau jetzt die Fragen: Wie stellen wir die Schulen auf? Wie stellen wir die Gesellschaft auf? Aber auch: Welche Rolle spielt z. B. der Arbeitnehmerschutz mit Blick auf die Verhinderung von großen Infektionsgeschehen? Wel-

che Rolle spielen Armut, prekäre Beschäftigung, schlechte Wohnverhältnisse, wenn es darum geht, große Infektionsgeschehen zu vermeiden? Und vor allen Dingen: Wie unterstützen wir die Kommunen, die von großen Infektionsgeschehen betroffen sind? Denn da stößt der Öffentliche Gesundheitsdienst massiv an Grenzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man gewinnt den Eindruck, dass alle diese Fragen bei Ihnen deutlich zu kurz kommen. Nehmen wir das Thema Missbrauch von Werkverträgen, Herr Ministerpräsident. Dieses Thema ist Ihnen seit Langem bekannt. Bereits 2013 haben Sie erste Besuche in diesem Bereich und sich selbst ein Bild der Lage gemacht. Meine Kollegin Miriam Staudte hat schon im März gesagt: Wir müssen bei den Wohnbedingungen anfangen. Wir müssen hinschauen, wenn Werkverträge missbraucht werden. Denn genau in diesem Bereich drohen Infektionen.

Jetzt ist Juni. Und was macht Ihre Agrarministerin Otte-Kinast? - Sie unterwandert sogar die guten Entscheidungen der Bundesregierung und möchte hier Lockerungen. Was macht Ihre Sozialministerin? - Sie hat in der letzten Woche gesagt, dass Sie *jetzt* anfängt, Quarantänepläne zu erstellen. Jetzt, Herr Ministerpräsident! Seit März hätten Sie daran schreiben müssen! Das ist unfassbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]:
Nicht aufgewacht! Unverantwortlich!)

Da müssen Sie sich als Bundesland klar positionieren und den Bund bei seinen Bestrebungen deutlich unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Oder nehmen wir das Beispiel Schulen: Noch immer warten die Schulen auf Antworten, wie es im kommenden Schuljahr weitergeht. Normalerweise wird ein Schuljahr im April geplant. Jetzt ist Ende Juni. Die Sommerferien stehen vor der Tür. Aber außer, dass die Schulen im nächsten Jahr mit Personalkürzungen zu rechnen haben, hat der Kultusminister ihnen noch nichts mitgeteilt. Dabei brauchen sie gerade jetzt Verlässlichkeit und nicht größere Klassen. Sie brauchen gerade jetzt mehr und nicht weniger Personal, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihr Handeln geht hier an der Realität vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Hier rächt sich auch der Rückstand bei der Digitalisierung. Von den Geldern, die der Minister zur Verfügung gestellt hat, sind gerade einmal 2 % abgeflossen. Können Sie sich vorstellen, wie wenig Kinder und Jugendliche im Land so mit Laptops versorgt werden konnten?

Jetzt müsste bereits die entsprechende Infrastruktur an den Schulen vorhanden sein. Wenn der Minister erst jetzt Finanzbescheide überreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das viel zu spät. Jetzt rächt sich auch, dass Sie Laptops nicht als Lernmittel anerkannt haben. Wenn Sie das getan hätten, hätte jetzt schon längst jede Schülerin und jeder Schüler einen Laptop und könnte zu Hause damit lernen und arbeiten.

Der Wissenschaftsminister hat Digitalisierungsprofessuren auf den Weg gebracht - 50 Stück. Wissen Sie, wie viele davon in den Bereich Didaktik und Schulen gingen? - Keine einzige, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hätte jetzt der Motor für die Digitalisierung unserer Schulen sein können. Das war eine Fehlentscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Die Sommerschulen, Herr Ministerpräsident, sind richtig. Aber sie lösen nicht das Bildungsgerechtigkeitsproblem, das wir in Niedersachsen aufgrund der Corona-Krise haben. Hier brauchen wir deutlich mehr Antworten.

Streuen Sie doch den Eltern keinen Sand in die Augen! Sie sagen jetzt, Sie hoffen auf einen Regelbetrieb. Im Kleingedruckten steht dabei: sofern Corona es möglich macht. - Andersherum wird doch ein Schuh daraus! Sie müssen sagen, wie man den Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen aufrechterhalten kann, und den Eltern und Schulen endlich Verlässlichkeit geben. So müsste das laufen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sehen, es gibt viele offene Fragen. Ich hätte mich heute über Antworten gefreut, Herr Ministerpräsident.

Was mich übrigens zum zweiten Nachtragshaushalt führt: Sie, Herr Weil, sagen, man muss jetzt kräftig gegen die Krise investieren. - Gegen diese Analyse habe ich erst mal gar keinen Widerspruch zu erheben. Herr Althusmann sagt: Auf den Wumms des Bundes muss ein Rumms folgen! - Ich sage Ihnen, was folgt: ein müdes Echo ohne eigenen Gestaltungswillen.

Ihre Problembeschreibung ist richtig, aber wo ist im Nachtragshaushalt die Handlungsebene für all die Probleme, die Sie aufgemacht haben? - Das kann ich beim besten Willen nicht erkennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte nicht kleinreden, dass die 8 Milliarden Euro eine große, wirklich eine riesige Summe sind. Aber wenn wir sie genau betrachten, fällt sie schnell in sich zusammen; denn allein 5 Milliarden Euro davon investieren wir in Einnahmeausfälle. Davon ist noch nicht ein Cent in Investitionen und zusätzliche Konjunkturimpulse geflossen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ferner wollen Sie noch Geld für die Vorsorge zurücklegen. Auch das ist vollkommen richtig. Das müssen wir; denn wenn die Krise wieder ausbricht, brauchen wir diese Mittel. Aber von kraftvollem Agieren kann dann mit den Restmitteln nun wirklich nicht mehr die Rede sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es wäre fatal, wenn Ihre Bemühungen in diesem Bereich mit diesem Nachtragshaushalt enden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es ist auch ein Fehler, dass Sie nicht den Niedersachsen-Fonds auflegen wollen, den der DGB vorgeschlagen hat. Genau das bräuchte es jetzt! Das wäre ein kraftvolles Zeichen für Investitionen in die Zukunft. Das müssten wir auf den Weg bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch im Bereich der Kommunen tut das Land, ehrlich gesagt, nur das, was der Bund von Ihnen bei den Corona-bedingten Ausgaben erwartet: Sie tun das Nötigste. Dabei wäre es jetzt entscheidend, für die kommenden Jahre langfristige und verlässliche Konjunkturimpulse und Investitionen anzukündigen und zuzusagen, Herr Ministerpräsident.

Und dann werden Sie mir gleich erzählen: Na ja, die FDP möchte sparen, die Grünen wollen Geld ausgeben, und wir sind wieder die goldene Mitte!

(Johanne Modder [SPD]: Genau!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Lesen Sie mal die Anträge der FDP der letzten zwei Jahre! Dann wüssten Sie, dass die FDP, wenn sie regieren würde, deutlich mehr Geld ausgeben würde, als Sie das machen. Da sind sie nämlich eigentlich auf unserer Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt bringen Sie aber die FDP in Schwierigkeiten! Von denen klatscht ja gar keiner!)

- Na ja, sie regieren ja gerade auch noch nicht. Gerade müssen sie ja erzählen, dass sie sparen wollen. Damit kann ich leben. Das ist ihre Rolle, die sie einnehmen und ausfüllen. Aber machen Sie sich mal die Freude, zu gucken, was allein die FDP in den Corona-Zeiten gefordert hat!

Sie, Herr Ministerpräsident, wollen die Steuereinnahmen in vier Jahren wieder auf dem Vorjahresniveau haben. Dann müssen Sie aber nicht nur vom Investieren sprechen, sondern Sie müssen tatsächlich auch investieren! Denn wenn Sie in die Krise hineinsparen, haben wir genau das Problem, dass wir in vier Jahren eben nicht wieder sprudelnde Einnahmen haben werden, sondern dass sich die Wirtschaftskrise deutlich verschärft.

Der Niedersachsen-Fonds hat doch den Charme, dass wir eine Milliarde unseres Landeshaushalts in diesen Fonds investieren und damit dann Milliarden hebeln, die wir in die Zukunft, investieren müssen: in die Bewältigung der Klimakrise - wir haben das dritte Dürrejahr in Folge; hier muss deutlich mehr passieren, als Sie angedacht haben -, in soziale Gerechtigkeit, in die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen und nicht zuletzt auch für eine Wirtschaftstransformation, die uns ja bevorsteht und die wir aktiv steuern müssen.

Ich möchte auch noch einen weiteren Aspekt nennen: Wenn wir wollen, dass das Steuereinnahmenniveau in vier Jahren wieder hoch ist, müssen wir die ganze Krise europäisch und global denken. Denn wir sind noch ein Exportland. Wir können gar nicht ohne unsere Europäische Union, ohne die globalen Beziehungen irgendetwas bewegen. Das heißt, auch da muss sich Deutschland deutlich mehr bewegen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie bedauern, dass es keine Autoprämie gibt. Wissen Sie, was ich bedauere? - Dass der Bund 130 Milliarden Euro hebt und keine zielgerichteten Maßnahmen zur Armutsprävention auf den Weg bringt. Herr Ministerpräsident, das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die sozialen Schieflagen habe ich schon viel geredet. Das kennen Sie bereits. Deswegen erzähle ich Ihnen heute etwas anderes: Niedersachsen

braucht keine Autoprämie - Niedersachsen braucht eine Mobilitätsprämie, liebe Kolleginnen und Kollegen! Denn wir leben in einem Wandel der Mobilität. Dann wollen sich die Bürgerinnen und Bürger im Zweifel kein Auto kaufen, sondern das Geld in andere Fortbewegungsmöglichkeiten investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was Niedersachsen auch braucht, ist ein Masterplan für sozialökologische Transformation, Herr Ministerpräsident. Die Gesellschaft und die Wirtschaft haben die Richtung schon längst eingeschlagen. Wir wissen, dass wir uns wandeln werden und wandeln müssen. Die Notwendigkeit dafür ist schon längst erkannt. Das ist ja auch in Ihrer Rede deutlich geworden. Aber genau deshalb braucht es hier eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Akteurinnen und Akteure in Niedersachsen, um diesen Wandel der Wirtschaft auch voranzubringen und zu unterstützen.

Herr Ministerpräsident, da sind Sie in der Verantwortung, gemeinsam mit dem Bund und mit Europa beherzt zuzupacken, Rahmenbedingungen vorzugeben, diesen Wandel zu gestalten und dafür Geld in die Hand zu nehmen. Denn gerade Niedersachsen wird darauf angewiesen sein, dass wir diesen Wandel gut gestalten, um niemanden zurückzulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, möchte ich Sie auffordern, sich in den Haushaltsberatungen vielleicht noch stärker vom Spardiktat der CDU zu befreien und Ihren Ankündigungen Rechnung zu tragen, tatsächlich gegen diese Krise zu investieren, tatsächlich die Investitionsmaßnahmen voranzubringen, die Niedersachsen in dieser Krise dringend braucht, und endlich verlässlich zu sagen, dass Sie langfristig und sicher investieren wollen.

Es ist keine grüne Spinnerei oder nur eine Forderung des DGB, jetzt gegen diese Krise anzuzulassen. Das sagen auch Wirtschaftsleute. Sehen Sie sich die Analysen zum Bundeskonjunkturprogramm an, das auch nur kurzfristig wirkt! Auch von Ihnen wird gefordert, langfristige, nachhaltige und vor allem verlässliche Investitionen für die nächsten *Jahre* zu tätigen. Dieses Bekenntnis erwarte ich auch von Ihnen als Ministerpräsident für unser Land Niedersachsen; denn dann wird sich Niedersachsen tatsächlich positiv entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende, Frau Modder. Bitte, Frau Kollegin!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Zusammen aus der Krise - ein Ausblick auf das zweite Halbjahr 2020“ - so der Titel der heutigen Regierungserklärung. Die Ausführungen unseres Ministerpräsidenten Stephan Weil haben, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass wir noch sehr lange brauchen werden, um die Folgen dieser Pandemie zu bewältigen.

Manchmal ist es ganz gut, wenn man sich noch einmal an den Beginn der Corona-Pandemie erinnert und sich vor Augen führt, warum man zu so harten und drastischen Maßnahmen gegriffen hat - und das alles ohne zeitlichen Vorlauf oder gar irgendwelche Erfahrungen aus ähnlichen Situationen. Sofortmaßnahmen mussten ergriffen werden, die einer Vollbremsung gleichkamen und das gesamte öffentliche Leben, unsere Wirtschaft und auch uns in der Politik kalt erwischt haben. Es gab für diese Situation keine Blaupause; da haben Sie recht, Frau Hamburg.

Allein die Tatsache, dass wir das Geschehen in den anderen Ländern, z. B. in China und Italien, beobachten konnten und wir in Deutschland etwa 14 Tage später von der Pandemie erwischt wurden, trug dazu bei, dass wir durch konsequentes Handeln bislang gut durch diese Pandemie gekommen sind.

Ich will es hier noch einmal ganz deutlich sagen: Im Vordergrund stand und steht, die Infektionsketten zu durchbrechen und die Infektionszahlen möglichst niedrig zu halten, eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden und damit wirklich viele Menschenleben erfolgreich zu retten. Das, meine Damen und Herren, sollten wir niemals vergessen. Das ist möglich geworden, weil sich ganz viele Menschen an die Auflagen und Beschränkungen gehalten haben und sie konsequent durchgehalten haben. Dafür sollten wir sehr dankbar sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Mit dem niedersächsischen Stufenplan wurde der Weg in eine neue Normalität beschrieben. Wenn wir ehrlich sind, ging es uns bei den einzelnen Stufen nicht schnell und nicht weit genug. Auch ich

selber war da manchmal getrieben. Natürlich waren wir auch getrieben von der Sehnsucht, wieder zu einer Normalität zurückkehren zu können. Aber wir haben auch die Folgen der Pandemie vor Augen, die die Vollbremsung für die Wirtschaft für sehr viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hatte. Wir sehen die Folgen für die Familien, für das gesamte öffentliche Leben, für den Tourismus, für die Kultur, für den Bildungsbereich und für viele weitere Bereiche in unserem Land.

Ob die neue Verordnung wirklich lesbarer und anwenderfreundlicher wird? Dahinter setze ich mal ein Fragezeichen.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist schon mal etwas! - Christian Grascha [FDP]: Welche Partei stellt die Sozialministerin?)

Meine Damen und Herren, leider müssen wir auch nach mehreren Monaten feststellen: Das Coronavirus ist nicht verschwunden. Es ist ein alltäglicher Begleiter und mitten unter uns. Die Ausbrüche in den letzten Wochen haben uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass wir bislang ziemlich gut durch die Pandemie gekommen sind, aber eben auch mit regionalen Ausbrüchen zu kämpfen haben, die nach meiner Kenntnis regional auch sehr gut gehandhabt werden. Vor allem machen sie aber auch deutlich, dass wir nach wie vor sehr wachsam sein müssen, dass wir die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Mund-Nase-Bedeckung sicherlich noch eine Zeit lang anwenden müssen und dass sie uns noch weiter begleiten werden.

Jetzt geht es darum, die Corona-Krise und ihre Folgen zu bekämpfen und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern. Natürlich werden wir diese enormen Kraftanstrengungen nur gemeinsam schaffen. Der Ministerpräsident hat den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft angesprochen. Darauf dürfen wir, glaube ich, alle stolz sein, und er wird das Fundament unseres Erfolges sein - daran gibt es keinen Zweifel -, wirklich gut aus dieser Krise herauszukommen.

Nach der anfänglich großen Geschlossenheit auch in diesem Haus zeigt sich allerdings jetzt, wo es um die Bekämpfung der Krise und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes geht, wo die Gemeinsamkeit und die Geschlossenheit vielleicht auch bröckeln.

Meine Damen und Herren, nachdem der Bund ein, wie ich finde, sehr beeindruckendes Konjunkturpaket in Höhe von 130 Milliarden Euro auf den Weg

gebracht hat - der Ministerpräsident ist darauf eingegangen -, hat auch die Niedersächsische Landesregierung mit dem Entwurf des zweiten Nachtragshaushalts ein richtiges Kraftpaket mit einem Volumen von immerhin 8,4 Milliarden Euro vorgelegt. Es setzt auf das Bundesprogramm auf und setzt eigene niedersächsische Schwerpunkte, auch wenn Sie, Frau Hamburg, kritisieren, es sei noch zu wenig.

Ja, es stimmt. Es sind nicht nur Pakete zur Krisenbewältigung, sondern auch Konjunktur- und Zukunftspakete, und das ist auch richtig so. Natürlich wollen wir mit diesen Hilfspaketen die Folgen der Corona-Krise lindern, unsere Wirtschaft stabilisieren, Insolvenzen möglichst abwenden und damit Arbeitslosigkeit verhindern. Der Umfang der Kurzarbeitsanmeldungen ist Ihnen allen sicherlich bekannt und löst bei uns große Sorge aus. Aber natürlich geht es bei den Investitions- und Innovationshilfen auch um Hilfen, die nachhaltig und zukunftsfest sein sollten. Dabei geht es auch um Themen, die durch die Krise ja nicht weg sind. Ich nenne nur Themen wie die Digitalisierung oder auch den Klimawandel und den Klimaschutz. Alles andere wäre aus meiner Sicht nicht zukunftsfähig und auch nicht verantwortbar.

Meine Damen und Herren, das Kraftpaket der Niedersächsischen Landesregierung umfasst immerhin 1,9 Milliarden Euro im Bereich der Wirtschaft. Auf die Einzelheiten ist der Ministerpräsident eingegangen. Für uns Sozialdemokraten ist das Rettungspaket für unsere Kommunen mit 1,1 Milliarden Euro sehr wichtig. Ja, Frau Hamburg, es stimmt, es sind in erster Linie Steuerausfälle, die wir kompensieren, zumal hierbei der Bund den Aufschlag gemacht hat.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, muss man auch! - Christian Meyer [GRÜNE]: Wir wollen noch mehr, auch investieren!)

Aber ich finde es richtig, diese zu kompensieren!

(Beifall bei der SPD)

Denn es gibt keine andere Möglichkeit, die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern. Anderenfalls kämen wir zu Kürzungen in ganz anderen Bereichen, die die Gesellschaft wohl wirklich zum Einsturz bringen würde.

Außerdem wollen wir natürlich mit 600 Millionen Euro ein stabiles Gesundheitssystem sichern und weitere 700 Millionen Euro für die Unterstützung weiterer wichtiger gesellschaftlicher Bereiche, aber

auch Vorsorgemittel einplanen. Ich glaube, das müssen wir auch; denn die zweite Welle wird von vielen prognostiziert. Darauf müssen wir richtig vorbereitet sein. Es ist eine wirkliche Kraftanstrengung und ein deutliches Signal in unsere Gesellschaft hinein, dass wir diese Krise gemeinsam bewältigen werden.

Meine Damen und Herren, Sie kennen die einzelnen Maßnahmen; ich will sie hier nicht einzeln aufzählen. Wir werden in den Beratungen, auch hier im Plenum, sicherlich noch lange und ausgiebig darüber diskutieren.

(Dr. Stefan Birkner [FDP] und Christian Grascha [FDP]: Wann denn? In den zwei Wochen? Ein Sonderplenum?)

- Ich nehme schon an, dass Sie sich einbringen werden, Herr Birkner.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Die Fachausschüsse tagen ja nicht!)

Interessant fand ich die Reaktionen der Opposition. Bündnis 90/Die Grünen kommen mit einem riesigen bunten Blumenstrauß, betitelt mit: „Klimafreundlich, enkeltauglich und gerecht!“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe das natürlich erwartet. Das sind Forderungen mit Corona-Bezug, aber auch generelle Forderungen wie z. B. die Anhebung des ALG-II-Satzes. Ihren Worten, Frau Hamburg, ist zu entnehmen, dass der zweite Nachtragshaushalt mindestens 10 Milliarden Euro umfassen müsste. Ich will Ihnen nur eines entgegenhalten, und das wissen Sie auch: Das Haushaltsrecht fordert: Notsituation, Corona-bedingt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Auch die ALG-II-Bezieher sind von Corona betroffen!)

Sie wollen das auch, und Sie wollen das natürlich an die Klimaziele von Paris und natürlich auch an die Sozial- und Arbeitsstandards der UN-Nachhaltigkeitskriterien knüpfen. Daran ist nichts auszusetzen. Aber wir brauchen die Hilfen *jetzt*. Ich glaube, es würde sehr lange dauern, das, was Sie hier fordern, in Förderrichtlinien umzusetzen. Deswegen ist das, glaube ich, nicht sehr realistisch.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Und dann die FDP! Die FDP - das krasse Gegenteil - sagt: Es muss alles auf den Prüfstand!

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Sie, Herr Birkner, bezeichnen die Forderung der Grünen sogar als verantwortungslos.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ja!)

Ich kann nur sagen - das hat Frau Hamburg schon richtig vermutet -: Ich bin heilfroh, dass diese rotgeführte Landesregierung diese Verantwortung übernommen hat,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Was sagen Sie denn zum DGB?)

hier sehr verantwortungsvoll durch die Krise führt und in einem intensiven Abwägungsprozess, der sehr schwierig ist, doch Maß und Mitte hält.

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Corona-Krise wirkt in manchen Bereichen aber auch wie ein Brennglas und führt uns allen noch einmal deutlich vor Augen, wo eigentlich die Probleme liegen.

Ich spreche hier ausdrücklich die Missstände in der Fleischindustrie an. Meine Fraktion beklagt seit Jahren die katastrophalen Verhältnisse in der Fleischindustrie. Ich kann mich sehr genau erinnern: Als wir hier das erste Mal über diese Missstände gesprochen haben, wurden wir belächelt, und es wurde mit der Bemerkung abgetan, das seien doch nur Einzelfälle.

Ich kann mich auch noch an sogenannte Runde Tische erinnern, damals unter Wirtschaftsminister Olaf Lies, der solche Gespräche auch schon mal abgebrochen hat. Es gab z. B. einen Landwirtschaftsminister Meyer, bei dem ich nicht weiß, ob er an dieser Stelle so erfolgreich war.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich war ja beim Gipfel dabei! Wir haben gemeinsam abgebrochen!)

Dann kam die groß angekündigte Eigenverpflichtung der Fleischindustrie. Ich sage Ihnen heute mit den Erkenntnissen, die wir jetzt haben: Es bedarf eines konsequenten Durchgreifens des Staates. Sonst geht es nicht. Hier ist ein System entwickelt worden, das auf Ausbeutung der Arbeitnehmer angelegt ist. Deshalb ist der Vorstoß von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil richtig, in der Fleischindustrie das Verbot von Werkverträgen voranzutreiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich begrüße ausdrücklich, dass jetzt auch die CDU diesen Verstoß unterstützt.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das sollte sie mal selber sagen!)

Die in der letzten Woche aufgestellten „10 Kernforderungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in der Schlacht- und Zerlegeindustrie“ sind richtig und bedeuten auch Rückenwind für die Forderung von Bundesminister Heil: Wir müssen jetzt dieses System beenden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht weiter zulassen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter katastrophalen Arbeitsbedingungen und menschenunwürdigen Wohnverhältnissen in unserem Land diese schwere Arbeit verrichten. Jetzt scheint ja Bewegung in diese Diskussion zu kommen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wo sind die Gesetzentwürfe? Wo sind die Verordnungen?)

Es gilt, diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter vernünftigen Bedingungen in die Stammbegleitschaft zu übernehmen und aus unternehmerischer Verantwortung auch für vernünftige Wohnverhältnisse zu sorgen.

In diesem Zusammenhang kann uns das Wohnraumschutzgesetz ein Stückchen weiterhelfen, weil wir hier nicht nur die Versorgung mit Strom, Wasser, Sanitäreinrichtungen, Licht und Heizung fordern, sondern auch eine Mindestgröße der vermieteten Wohnungen von mindestens 10 m² pro Person. Das würde uns schon ein Stückchen weiterbringen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Hinweis an die FDP, und zwar an Sie, Herr Kollege Försterling. Er ist, glaube ich, da.

(Björn Försterling [FDP]: Hier!)

Herr Försterling, Ihre Aussage, unsere Lehrkräfte seien die Schlachthofmitarbeiter der Bildungspolitik, wo wie im System Tönnies gespart werde, war, milde gesagt, eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Försterling, ich glaube, es wäre wirklich angebracht - denn ich habe Sie anders kennengelernt -, sich für diese Entgleisung zu entschuldigen.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Plenum noch zwei weitere Anträge zum Thema Corona auf der Tagesordnung, die auch die Spannungsbreite sehr gut verdeutlichen.

Im Antrag der FDP geht es um die Gefahr einer zweiten Pandemiewelle und darum, dass Niedersachsen sich gut vorbereiten sollte. Ich kann das nur begrüßen und Sie beruhigen: Genau das tun wir auch mit dem zweiten Nachtrag.

Im Antrag der AfD geht es darum, sämtliche Corona-Schutzmaßnahmen aufzuheben, die Corona-App nicht zu bewerben und auch sämtliche anderen Entscheidungen, insbesondere bezüglich der Großveranstaltungen, auf regionaler Ebene zu verantworten. Ich halte diesen Antrag für verantwortungslos.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Ich will nur hier ganz vorsichtig darauf hinweisen, dass zu Beginn der Corona-Pandemie Sie, Herr Wichmann, der Parlamentarische Geschäftsführer, hier an den Sitzungen teilgenommen haben - sicherlich aus Gründen des persönlichen Schutzes und auch des Schutzes Dritter - mit Mundschutz, mit Handschuhen, mit Taucherbrille. Das habe ich überhaupt nicht zu kritisieren. Das kritisiere ich in keiner Form.

(Zuruf von der AfD: Das tun Sie doch gerade!)

Aber dass Sie jetzt eine solche Kehrtwende machen - das zeigt der Antrag Ihrer Fraktion -, macht deutlich, was Sie eigentlich im Sinn haben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Diese Kehrtwende müssen Sie erklären, Herr Wichmann.

Meine Damen und Herren, wir alle wünschen uns sicherlich so schnell wie möglich eine Normalität zurück, die wir vielleicht erst jetzt in der Krise so richtig schätzen gelernt haben: keine Einschränkungen mehr im persönlichen Umgang, herzliche Begrüßungen, Umarmungen, ein spontaner Besuch im Altenheim, richtige Feiern mit Freunden und Bekannten. Wer wünscht sich das nicht? Dazu gehört auch ein ganz normaler Besuch von Konzerten oder Fußballspielen - und noch vieles mehr, wenn ich an die bevorstehende Sommerpause denke und an die Freiheit, ohne große Einschränkungen und ohne große Bedenken zu reisen.

Wir alle hoffen, dass die sogenannte zweite Welle ausbleibt und schon bald ein Impfstoff zur Verfügung steht, der uns diese Normalität vielleicht wieder zurückgibt.

Jetzt aber gilt es, unsere ganze Kraft auf die Bekämpfung der Corona-Krise zu konzentrieren, unser Land mit einem Kraftakt wieder ans Laufen zu bringen und Mut zu machen, dass wir das gemeinsam schaffen können.

Das Bündnis „Niedersachsen hält zusammen“ kann dafür ein gutes Beispiel sein und macht deutlich, worauf es jetzt ankommt, nämlich auf Zusammenhalt und darauf, gemeinsam für ein starkes Niedersachsen zu kämpfen und zu arbeiten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Modder. - Nun folgt für die FDP-Fraktion der Fraktionsvorsitzende. Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ministerpräsident Weil hat in der Regierungserklärung am 12. Mai 2020 den Stufenplan vorgestellt. Darin sind auch Maßstäbe formuliert. Damit hat er auch unsere Kritik aufgegriffen, dass bis dahin eben nicht klar war, mit welchen Maßstäben und Kriterien diese Landesregierung eigentlich all die Maßnahmen, die sie ergriffen hat, begründet. Er hat damals ausgeführt, dass es notwendig sei für eine erfolgreiche Krisenbewältigung, allen Bereiche unserer Gesellschaft ein Gefühl dafür zu geben, wann und unter welchen Bedingungen sie einen einigermaßen normalen Alltag wiederaufnehmen können.

Außerdem hat er gesagt, es sei eine plausible Abwägung zwischen den Risiken und Schäden nötig, die durch die Maßnahmen entstehen. Dazu diene ja der Stufenplan.

Jetzt sind wir aber, Herr Ministerpräsident, am Ende dieses Stufenplans angekommen. Die letzte Stufe ist in der Umsetzung und umgesetzt worden. Sie sagen allerdings nichts dazu, wie es denn weitergehen soll. War es das denn jetzt? Was sind denn Kriterien und Maßstäbe für die vielen Beschränkungen, die noch aufrechterhalten sind? Was ist denn die Perspektive etwa für die Veranstaltungsbranche und für all die anderen, die nach

wie vor von deutlichen Einschränkungen betroffen sind? Die Grund- und Freiheitsrechte sind nach wie vor sehr deutlich und weitgehend eingeschränkt. Wir erleben das ja alle auch in unserem privaten Bereich.

Wenn man sich die neue Verordnung anschaut, die im Übrigen - Frau Modder, da haben Sie völlig recht - im Entwurf überhaupt nicht an Klarheit gewonnen hat, stellt man fest, dass sie den ganzen Versprechungen, die wir gehört haben, jetzt werde endlich Rechtsklarheit kommen, in keiner Weise genügt.

Aber was bedeutet das denn, Herr Ministerpräsident? Was sind denn Ihre Maßstäbe und Kriterien für die künftigen Entwicklungen? Wir sehen, dass Sie in die alte Politik vor dem Stufenplan zurückfallen und der Öffentlichkeit wieder nicht sagen können oder nicht sagen wollen, was Kriterien und Maßstäbe für die weiteren Entwicklungen sind.

Damit genügen Sie nicht mehr dem eigenen Anspruch, den Sie in der Regierungserklärung formuliert haben, dass man den Menschen ein Gefühl dafür geben muss - und das ist völlig richtig -, unter welchen Bedingungen sie denn mit Lockerungen rechnen können und wie es denn weitergeht, und dass Sie eine plausible Abwägung vornehmen, dass also erkennbar ist, was die konkreten Abwägungskriterien sind und wie Sie zu diesen Ergebnissen kommen. All dem genügen Sie nicht.

Für uns ist klar, dass das nicht die neue Normalität ist. Frau Modder hat ein bisschen davon gesprochen. Das, was wir jetzt haben, ist noch weit weg von irgendeiner Normalität, die aus unserer Sicht akzeptabel wäre. Wir müssen also weiter daran arbeiten, diesen Zustand zu beenden, und dürfen aus unserer Sicht nicht dazu kommen - das werden wir auch nicht hinnehmen -, dass man die jetzige Situation zu einer Normalität umdeklariert und so tut, als sei es das jetzt gewesen. Denn das war es bei Weitem nicht, meine Damen und Herren. Freiheits- und Grundrechte sind nach wie vor dramatisch eingeschränkt. Wir müssen dazu kommen, dass das beendet wird.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf das werfen, was in den letzten Wochen aus meiner Sicht und aus unserer Sicht besonders hervorsticht und eben überhaupt nicht gut gelaufen ist.

Frau Ministerin Reimann, uns erreichen immer noch zahlreiche Berichte von Angehörigen von Menschen, die in Pflege- und Altenheimen leben,

dass die Besuche sozusagen unter Kontrolle stattfinden, dass auch direkte Begegnungen nicht im privaten Bereich möglich sind, dass die Menschen, die in den Pflegeeinrichtungen leben, sich von ihren Angehörigen auf menschlich wirklich bittere Art und Weise entfremdet haben, was einem, wenn man die Berichte hört, ans Herz geht.

Da reicht es eben nicht aus, wenn eine Landesregierung einfach sagt: Na ja, wir haben da so ein paar Erlasse an die Heimaufsicht geschrieben. Die wird das dann schon regeln. - Diese Landesregierung sind Sie, die diese Verordnungen erlassen haben - sehr wohl wahrscheinlich in vielen Punkten aus guten Gründen, das ist zugestanden. Aber dann müssen Sie sich auch darum kümmern, wie das wieder ins Laufen kommt, und dürfen dann nicht den Heimaufsichten einfach nur sagen: „Macht mal!“. Die sind doch auch überfordert. Sie sind doch in der politischen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass das wieder ins Laufen und auch diese menschlichen Beziehungen nicht in Vergessenheit geraten! Ich kann Ihnen nur berichten, viele Menschen fühlen sich in der Hinsicht von der Politik schlicht im Stich gelassen. Das dürfen wir nicht hinnehmen, sondern müssen weiter daran arbeiten.

(Beifall bei der FDP)

Dazu haben Sie nichts gesagt, Herr Ministerpräsident. Sie haben gesagt, wie großartig das alles sei und wie toll Niedersachsen dastehe.

Aber gucken wir uns doch die weiteren Punkte im Einzelnen an.

Die Digitalisierung von Schulen. Man kann eigentlich nicht von „Digitalisierung“ sprechen. Man muss eigentlich von „Nicht-Digitalisierung von Schulen“ sprechen. Das ist doch verheerend. Natürlich haben die Lehrerinnen und Lehrer das Beste versucht - der eine so, der andere anders. Das gilt auch für die Schulleitungen. Natürlich war das für alle eine Belastung. Aber das, was vorher an politischen Fehlentscheidungen getroffen war, konnte doch in der kurzen Zeit gar nicht aufgeholt werden.

Wir haben immer wieder für die Bildungscloud, für Digitalisierung in Schulen geworben. Es wurde von Ihnen immer auf die lange Bank geschoben. Das rächt sich nun. Es ist das Ergebnis Ihrer verfehlten Bildungspolitik in den letzten Jahren, dass es keine Lehrkonzepte für digitale Bildung gibt, dass die technischen Voraussetzungen in den Schulen nicht vorhanden sind und dass es im Prinzip in den gesamten letzten drei Monaten in den Schulen

bzw. in den letzten Wochen, in denen es wieder Unterricht gab, mehr um Beschäftigung ging als um echten Unterricht.

Da gehen die Chancen künftiger Generationen flöten. Das muss man ganz klarmachen. Dazu aber äußern Sie sich auch nicht, sondern sagen, dass Sie das eigentlich ganz gut bewältigt hätten. Nein, Sie haben das nicht gut bewältigt. Es wird Zeit, dass diese Defizite schleunigst abgestellt und Perspektiven aufgezeigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ein dritter Punkt, der meines Erachtens hervorsteicht, ist die Beobachtung des Infektionsgeschehens. Wir hören im Prinzip schon seit Beginn der Pandemie: Testen, testen, testen! - Wir wollen wissen, wie sich das Infektionsgeschehen tatsächlich verhält, um die Dunkelziffern endlich aufzuklären. Gerade in den ersten Wochen war immer ein Riesenthema, dass wir gar nicht wissen, was wirklich passiert.

Bis heute - das haben wir in verschiedenen Anträgen, auch von unserer Fraktion, thematisiert - sind Sie in einer Art und Weise zurückhaltend, die ich für verantwortungslos halte.

(Zustimmung von der AfD)

Sie beschränken die Testungen auf ganz spezielle Fälle und sagen, dass dann, wenn sich ein Hotspot entwickelt, in Pflegeheimen, Krankenhäusern und sensiblen Bereichen getestet werden könne. Das aber ist viel zu wenig.

Nehmen Sie sich ein Beispiel an Bayern. Es geht doch offensichtlich, wenn man nur will, dass man tatsächlich ein flächendeckendes Testprogramm durchführt. Uns ist schon klar, dass natürlich im nächsten Moment eine Infektion entstehen kann. Aber eine Testung gibt den Menschen Sicherheit - gerade denen, die in solchen sensiblen Bereichen arbeiten, in Kindergärten als Erzieher, in Schulen als Lehrkraft, in den Pflegeeinrichtungen, in den Krankenhäusern.

Warum sind Sie da so zurückhaltend? Die Kapazitäten sind doch da. Bei dem vielen Geld, das Sie in die Hand nehmen, sollten Sie Schwerpunkte für das setzen, was wirklich wichtig ist. In diesem Sinn würde es sich tatsächlich lohnen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der AfD)

Meine Damen und Herren, unsere Erwartung im Hinblick auf das weitere Pandemiegeschehen und Infektionsgeschehen ist, dass wir diesen Weg des exekutiven Notrechts endlich verlassen. Auch dazu sagen Sie nichts, Herr Ministerpräsident. Sie scheinen sich weiter in der Rolle zu gefallen, weiter auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes im Wege einer Ministerverordnung - nicht mal einer Kabinettsverordnung, sondern einer schlichten Ministerverordnung; mit der Unterschrift einer Ministerin wird sie in Kraft gesetzt - zu handeln.

Der Zeitdruck kann ja wohl nicht mehr der Grund sein; denn wir haben doch jetzt Zeit gewonnen. Wir sehen das an den zunehmenden Zeiträumen zwischen den Verordnungen. Man könnte, wenn man wollte, jetzt in ein aufwändigeres, längerfristiges Verfahren einsteigen, das eine parlamentarische Beteiligung nicht nur im Sinne von Information - „wir sagen euch mal, was wir vorhaben“ -, sondern echter Debatte ermöglicht. Dazu sagen Sie nichts. Das wollen Sie offensichtlich nicht.

Sie gefallen sich in der Rolle der exekutiven Notrechtskompetenz. Das ist aus unserer Sicht nicht länger hinnehmbar; denn es geht hier um wesentliche Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte. Dafür brauchen wir Parlamentsgesetze. Das hat einen guten Grund. Das hat sich über Jahrzehnte, im Prinzip über Jahrhunderte entwickelt, wird von Ihnen aber weiter schlicht ignoriert. Ich verstehe das nicht und nehme wahr, dass Sie dieses Parlament offensichtlich nicht hinreichend beteiligen wollen und dem Parlament auch nicht die notwendige Würdigung zukommen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das führt mich zu dem nächsten Punkt im Umgang mit dem Parlament. Herr Ministerpräsident, eigentlich hätten wir erwartet, dass Sie sich hier als Erstes bei diesem Parlament entschuldigen -

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

nämlich dafür, wie Sie mit diesem Haus in den letzten Wochen umgegangen sind. Bezüglich der Corona-Verordnung waren doch die Pressekonferenzen informativer als das, was Sie uns gesagt haben.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir haben doch die Verordnungsentwürfe nach der Presse bekommen, d. h. das war Ihnen wichtiger, als das Parlament, den Souverän, die Volksvertretung, darüber zu informieren. Ihnen ging es um Ihre gute Darstellung, aber nicht um parlamentarische Legitimation und die Einbindung des Souveräns in diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Dabei geht es nicht nur um uns als Opposition, sondern es geht um den Parlamentarismus insgesamt. Das ist sozusagen eine ganze Reihe, wie sich mittlerweile zeigt. Es geht um Transparenz, es geht um Legitimation dessen, es geht um Akzeptanz in der Bevölkerung, es geht darum, dass man als Bürger dieses Staates weiß, dass es einen Ort gibt, wo alle diese Dinge, die einen selbst bewegen, offen und nachvollziehbar diskutiert werden. Das haben Sie mit dieser Art und Weise verhindert. Das Parlament wurde auf diese Art und Weise in dieser Corona-Zeit kaltgestellt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Sie haben dabei wiederholt und wissentlich die Verfassung gebrochen. Artikel 25 ist das Stichwort. Denn Sie wussten doch, dass Sie unterrichten müssen. Es gibt dafür sogar einen Vordruck in der Staatskanzlei, mit dem Sie schlicht das hätten übersenden müssen. Den Vordruck haben Sie aber erst wiedergefunden, nachdem wir gemeinsam mit den Grünen vor dem Staatsgerichtshof Klage erhoben hatten. Daraufhin ist Ihnen eingefallen, dass es möglicherweise ein Erfordernis der Unterrichtung gibt.

Was dem Ganzen sozusagen die Krone aufsetzt, ist, dass Sie jetzt auf eine Anfrage, die wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Grünen gestellt haben, geantwortet haben, dass bereits am 4. und 8. Mai Abgeordnete der Regierungsfractionen, also von SPD und CDU, diese Information, um die wir sozusagen gekämpft haben, exklusiv von Ihnen erhalten haben. 4. und 8. Mai! Am 12. Mai hatten wir hier das Sonderplenum. Da haben wir noch angemahnt: Unterrichten Sie doch bitte den Landtag, den Landtag als Ganzes.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur die Regierungsfractionen!)

Das haben Sie ignoriert. Der Kollege Nacke hat uns noch erklärt, wir mögen doch bitte klagen, wenn das doch so wichtig sei. In der Zeit hatten

Abgeordnete der Regierungsfractionen längst diese Verordnungsentwürfe.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Aha!)

Das Parlament als Ganzes wurde ignoriert. Selbst bei der Verordnung vom 22. Mai, die nach dieser Plenarsitzung kam, haben Sie es nicht geschafft, auf den Absendeknopf des E-Mail-Programms zu drücken und zu sagen: Wenigstens kurz, bevor die Presse sie bekommt, bekommt sie dieses Hauses.

Ich weiß gar nicht, wie man noch stärker einen Landtag missachten kann, wie man die Rechte des Parlamentes noch offensichtlicher mit Füßen treten kann als mit dem, was Sie getan haben, Herr Ministerpräsident. Das ist absolut inakzeptabel.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich will Sie an dieser Stelle einmal daran erinnern, was Sie im November 2017 diesem Haus versprochen haben. Da haben Sie nämlich gesagt:

„Die Mitglieder der Landesregierung sind sich zugleich des Umstands bewusst, dass die sie unterstützenden Fraktionen eine überragende Mehrheit im Plenum des Landtages haben Zugleich biete ich den Mitgliedern der Oppositionsfractionen eine faire und sachliche Zusammenarbeit an.“

„Fair und sachlich“ ist das ist das bei Weitem nicht.

(Beifall bei der FDP, bei den GRÜNEN und bei der AfD)

Von diesen Ankündigungen ist nichts übriggeblieben, Herr Ministerpräsident. Ihr Wort zählt nichts.

Das Ganze ist am Ende eine Aushöhlung des Parlamentes. Man möge mich korrigieren. Der Ministerpräsident hat natürlich ein Interesse, über den Koalitionsausschuss die Regierungsfractionen einzubinden. Natürlich sitzen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung in den Arbeitskreisen der Fraktionen. Das ist auch alles in Ordnung. Das will ich hier ausdrücklich sagen. Das war zu unseren Regierungszeiten auch so. Man muss Mehrheiten organisieren, man muss sozusagen den politischen Rückhalt haben.

Aber man darf nicht den zweiten Schritt unterlassen und die verfassungsmäßigen Rechte des gesamten Hauses ignorieren. Denn die Folge ist, wenn man diesen zweiten Schritt als Landesregierung nicht tut, dass ein Schattenparlament entsteht.

Ich weiß, dass Herr Kollege Toepffer sehr kritisch ist, wenn ich so etwas sage.

(Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Aber in diesem Fall sind die Entwicklungen offensichtlich und eindeutig. Das, meine Damen und Herren, beschädigt die Demokratie als Ganzes. Ich will es ausdrücklich sagen: Es geht nicht ausschließlich um Oppositionsrechte. Es geht um das Parlament und die Demokratie im Gesamten.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Das führt mich zum Nachtragshaushalt, bei dem sich das fortsetzt.

Wir haben mit diesem Nachtrag einen Nachtragshaushalt von 7,8 Milliarden Euro zu beraten. Das sind 18 bis 19 % des Gesamthaushalts, wenn man alles addiert. Jetzt überlegen Sie mal, wie aufwändig und intensiv wir einen normalen Haushalt beraten. Über Monate haben wir die Gelegenheit, uns damit inhaltlich auseinanderzusetzen. Auch das ist kein Selbstzweck, das dient doch nicht der Bspaltung der Oppositionsfractionen, sondern auch das hat einen guten Grund. Für diesen Nachtragshaushalt mit dem Volumen, den Sie jetzt vorlegen, werden uns vier Wochen Beratungszeit eingeräumt. Es gibt keine Beratung in den Fachausschüssen. Das ist nicht vorgesehen.

Damit wird aus unserer Sicht in diesem Fall das Recht des Parlamentes einmal mehr missachtet und das Budgetrecht als Königsrecht des Parlamentes völlig entkernt und ausgehöhlt. Davon bleibt am Ende nicht viel übrig, wenn man dem Parlament ein solches Beratungsverfahren zumutet.

Ich will für die FDP-Fraktion ausdrücklich sagen: Wir sind bereit, in der Sommerpause zu tagen. Wir wollen uns gerne damit in den Fachausschüssen intensiv auseinandersetzen. Aber offensichtlich - das ist unser Eindruck - war für die Planung eher die Sommerpausenplanung maßgeblich als tatsächlich das Gebot einer vernünftigen und seriösen Beratung dieses Haushaltsplans.

Wir befinden uns in Pandemiezeiten. Das heißt, auch das Parlament muss sich diesen Bedingungen stellen, und dann ist es eben so, dass wir auch im Sommer tagen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Noch ein paar Worte zum Haushaltsentwurf an sich; denn die Einbringung fand ja in den Ausschüssen statt. Der Ministerpräsident hat versucht, hier so etwas wie eine Alternative aufzuzeigen, nämlich diese Regierungserklärung als Einbringung zu nutzen, was offensichtlich von seiner eigenen Fraktion gar nicht gewollt war.

Wir sehen hier Schuldenaufnahmen in nicht gekanntem Ausmaß. Herr Minister Hilbers, Sie haben ja mal in einem Interview gesagt, erstens: „whatever it takes“ - da sind Sie jetzt angelangt -, und zweitens, dass Sie eine historische Figur seien.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er wollte in die Geschichtsbücher eingehen!)

Das mit der historischen Figur habe ich damals noch belächelt. Jetzt sind Sie es wirklich geworden; denn Sie werden als Schuldenminister des Landes Niedersachsen in die Geschichtsbücher eingehen. In diesem Ausmaß haben wir bisher keine Schulden erlebt, Herr Minister Hilbers.

(Beifall bei der FDP)

Das Ganze geht zulasten der künftigen Generationen. Herr Ministerpräsident, in der Regierungserklärung haben Sie, glaube ich, einen Halbsatz der künftigen Generation gewidmet. Das ist angesichts des Volumens echt schon eine Missachtung dieses Themas, so von wegen: Das habe ich gesehen, aber ist mir egal. - Das war sozusagen die Botschaft, die dahintersteckt. Denn Sie haben gesagt, ab 2024 wird das innerhalb von 25 Jahren getilgt.

Ich weiß gar nicht, ob Sie die Leute auf den Arm nehmen wollen. Wir können uns ja mal die Tilgungsraten der letzten Jahre angucken. Selbst in den besten Zeiten kommen Sie, wenn man da mal einen Durchschnitt bildet, noch nicht einmal annähernd in die Nähe dessen, was hier nötig wäre, nämlich jedes Jahr 312 Millionen Euro zu tilgen. Also mit Verlaub, zumindest bei der Art und Weise, wie Sie Haushaltspolitik machen, ist das völlig abwegig, völlig absurd. Da würden Sie niemals hinkommen, Herr Hilbers. Das ist doch lächerlich.

Wieso führen Sie die Leute eigentlich wieder hinter Licht? Wieso täuschen Sie sie da eigentlich wieder? Warum sagen Sie nicht die Wahrheit? Selbst 100 Millionen wären wahrscheinlich ehrgeizig. Aber selbst wenn wir über 25 Jahre jedes Jahr 100 Millionen abtragen, kämen wir auf 78 Jahre. Dann sind wir im Jahr 2102. Das wird vermutlich von uns hier im Saal niemand mehr erleben.

Das heißt, Sie sind sehr großzügig mit dem Geld und loben sich dafür, wie viel Sie in die Hand nehmen. Aber dass Sie die Chancen der künftigen Generationen gerade ein Stück weit mit verfrühstücken, das ist Ihnen, wie gesagt, den berühmten Halbsatz wert. Sie haben es gesehen, aber es ist Ihnen egal.

Herr Ministerpräsident, Sie sind ja immer bemüht, das Thema Sicherheit weit zu fassen. Sie sprechen von sozialer Sicherheit, innerer Sicherheit und sagen: Ich bin sozusagen derjenige, der für die Sicherheit steht. - Die Sicherheit der künftigen Generationen scheint Ihnen ziemlich egal zu sein. Für die Finanzierung der inneren Sicherheit oder der sozialen Sicherheit künftiger Generationen bleibt nämlich nicht mehr viel übrig, wenn man es wie Sie macht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist das aus unserer Sicht eben nicht hinnehmbar und nicht akzeptabel. Das, was wir hierzu zu sagen haben, würden wir gerne in einem ausführlichen Haushaltsverfahren darstellen. Es gibt gewisse Punkte, bei denen wir mitgehen, etwa wenn es um den Ausgleich von Steuereinnahmeausfällen geht. Da muss man sicherlich helfen, und auch bei der Förderung für gewisse Branchen muss man etwas tun. Aber das, was sich in diesem Haushaltsplanentwurf abzeichnet, ist doch ein Wünsch-dir-Was von Rot-Schwarz. Jeder muss etwas abkriegen. Ich kann mir richtig vorstellen, wie das in den Kabinettsrunden war, dass dann auch Björn Thümler noch kam und sagte: Ich brauche noch 14 000 Euro für die Akkreditierung. - Da fragt man sich, warum in einem Milliardenhaushalt 14 000 Euro noch so wichtig sind. Offensichtlich muss aber auch MWK noch mal bedient werden.

Aber es gibt noch ein paar andere Sachen, die hier unter dem Deckmantel der Pandemiebekämpfung einfach mal mitgemacht werden. Eigentlich ist das ein Zeugnis davon, was Ihnen wichtig ist, was Sie aber im normalen Haushalt zu finanzieren nicht in der Lage oder nicht willens waren. Dazu gehört ein Förderprogramm für Investitionen in den ÖPNV: 30 Millionen Euro, für Elektromobilität, Ladesäulen: 40 Millionen Euro, Rad- und Radwegesonderprogramm: 20 Millionen Euro, ökologische Flottenerneuerung: 50 Millionen Euro.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Man kann ja bei jeder Maßnahme darüber streiten, ob sie möglicherweise sinnvoll ist. Aber das ge-

schiebt doch unter dem Deckmantel der Pandemiebekämpfung. Sie nutzen doch nur die Gelegenheit. Sie haben sich doch so sinngemäß geäußert: Ach, was soll's, eine Milliarde mehr oder weniger, das kommt doch nicht drauf an. Wir haben nächstes Jahr eine Reihe von Wahlkämpfen vor uns: Kommunalwahlkampf, Landtagswahlkampf, Bundestagswahlkampf. Da füllen wir doch jetzt noch mal schön die Kriegskasse, damit wir dann wunderbar die nächsten Jahre durchkommen können.

Das ist eine verantwortungslose Politik gegenüber den künftigen Generationen, und das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Dr. Birkner. - Wir fahren jetzt fort. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Fraktionsvorsitzende. Herr Toepffer, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer noch einigermaßen fassungslos angesichts des Beitrags des Kollegen Dr. Birkner; das können Sie sich sicherlich vorstellen. Es sind doch Ihre Interessenvertreter, die seit Wochen in Niedersachsen durch die Gegend laufen und sagen: Wir müssen mehr Geld ausgeben, um die niedersächsische Wirtschaft zu retten, um die Konjunktur in Gang zu bringen. - Der FDP fällt immer noch etwas Neues zu dem Thema ein. Und dann kritisieren Sie diesen Finanzminister, weil er das möglich macht! Dieser Minister geht nicht in die Geschichte ein, weil er Schulden gemacht hat, sondern weil er die Konjunktur gerettet hat. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Lieber Herr Birkner, Sie kritisieren die Tilgung der Schulden, die wir jetzt aufnehmen. Meine Güte, schauen Sie doch mal nach Nordrhein-Westfalen, wo Sie mitregieren. 50 Jahre lassen die sich da Zeit. Wir schaffen es in 25 Jahren. Wie können Sie denn aufrichtig an dieser Stelle stehen und eine solche Kritik erheben?

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wenn das alles ehrlich gemeint wäre, was Sie hier sagen, hätte ich gesagt, das war eine gute Rede. So habe ich dafür überhaupt kein Verständnis.

Herr Ministerpräsident, ich bin Ihnen dankbar für diese Regierungserklärung. Ich bin der Meinung, das war eine wirklich gelungene Erklärung mit einer Ansprache an alle gesellschaftlichen Gruppen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Deshalb haben Sie auch so viel geklatscht!)

- Möglicherweise haben wir unterschiedlich zugehört. Das mag an den Glaskästen liegen, Frau Hamburg. Aber ich finde, er hat ganz viel dazu gesagt, was wir jetzt machen müssen, z. B. was das von Ihnen immer wieder angesprochene Thema Bildungsgerechtigkeit angeht. Das fand ich richtig gut.

Ich habe mich anfangs natürlich gefragt: Ist es eigentlich notwendig, dass wir jetzt die vierte Regierungserklärung zum Thema Corona in Folge hören?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nichts Neues!)

Denn irgendwann wiederholt sich alles.

(Christian Grascha [FDP]: Das liegt halt an der Rede!)

Auch in den vorherigen Erklärungen ist schon vieles gesagt worden. Das sehe ich durchaus. Aber ich habe eines natürlich auch gemerkt: Es ist schon wichtig gewesen, dass diese Erklärung heute erfolgt ist. Da gebe ich Frau Modder recht.

Also, ich war erschreckt, als ich gesehen habe, was nach dieser Regierungserklärung kam, als dann die AfD mit einem Antrag kam, mit dem sie im Prinzip zeigt, dass sie überhaupt nicht verstanden hat, in welcher Situation wir uns befinden.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

- Ja, Frau Guth, Sie fordern die Aufhebung aller Corona-Einschränkungen und sagen: Corona-Risiko gehört zum normalen Leben.

Wissen Sie, was Sie nicht begriffen haben? Ich rede jetzt gar nicht von Italien, Spanien oder Schweden, die Zahlen verzeichnen, denen wir uns wahrscheinlich angenähert hätten, wenn wir von Anfang an auf Sie gehört hätten. Was Sie nicht begriffen haben, ist Folgendes: Wenn Sie sagen, das Corona-Risiko gehöre zum normalen Leben, dann muss ich Ihnen sagen: Dieses Risiko ist in

unserer Gesellschaft ungleich verteilt. Es gibt einige, die haben ein geringes Risiko, und es gibt solche, die ein sehr, sehr großes Risiko haben. Und eine solidarische Gesellschaft trägt das Risiko gemeinsam und richtet sich an den Schwächsten bzw. den größten Risikogruppen aus. Das ist unsere Politik.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Wichmann, ich hatte überlegt, ob ich diesen merkwürdigen Auftritt anspreche, den Sie uns da im März geboten haben. Das will ich nicht machen, weil Sie in der Tat das Recht haben, sich zu schützen. Aber es ist diese Inkonsequenz in der AfD, die einen wirklich auf die Palme bringt. Einerseits kämpfen Sie hier gegen alles vermeintlich Fremde, aber im Deutschen Bundestag waren Sie an der Spitze dabei, die Grenzen für bulgarische Leiharbeiter zu öffnen, damit sie die Wirtschaft stärken. Sie sind doch die Partei, die die Grenzen sonst immer schließen will. In diesem Fall wollen Sie sie aufmachen. Sie müssen sich einmal entschließen, was Sie konsequenterweise eigentlich machen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns aber nicht allzu lange mit den verwirrten Ansichten der AfD beschäftigen. Der MP hat zu Recht gesagt, wir sollten den Blick nach vorne richten und einen Ausblick wagen. Ich will jetzt nicht alles wiederholen, was der Ministerpräsident richtigerweise gesagt hat, sondern nur einige Ergänzungen aus Sicht der CDU-Fraktion vornehmen.

Zu Recht hat der Ministerpräsident das Rettungspaket des Bundes gelobt. Ja, aber ich sage gleich noch etwas Kritisches dazu. Vor dem Bund stehen jedoch andere. Mich stört in Bezug auf die Kommunen, dass wir sie immer wie Bittsteller behandeln und sagen, wir müssen die Kommunen stützen. Es sind nicht nur Bittsteller. Die Kommunen waren in den letzten Wochen und Monaten oftmals die Ersthelfer in der Situation. Ich nenne nur die Soforthilfe-Corona-Pakete in Braunschweig oder Hannover. Die Kommunen haben bereits einen großen Beitrag dazu geleistet, die Folgen dieser Krise zu bewältigen. Dafür gebührt ihnen unser Dank, und deswegen haben sie diese Hilfe jetzt auch verdient.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, was mir in der Regierungserklärung in der Tat gefehlt hat - Herr Ministerpräsident, Sie mögen es mir nachsehen -, ist ein Wort zu Europa.

Ich finde es großartig, dass wir in dieser Krise in Europa zusammengefunden haben und ein Zeichen für länderübergreifende Solidarität setzen. Dieses Zeichen ist ganz wichtig in einem Europa, das immer mehr von stur nationalistisch denkenden Führern geführt wird. Der Solidarität in Europa hat die Gesellschaft ihren Wohlstand und die Demokratie nach dem Zweiten Weltkrieg zu verdanken. Deswegen freue ich mich, dass Europa jetzt zu einem gemeinsamen Hilfs- und Rettungspaket gefunden hat - und dies in solidarischer Weise.

Meine Damen und Herren, zurück zum Rettungspaket des Bundes. Vieles daran ist richtig. Aber ich teile die Sorge des Ministerpräsidenten um die Automobilindustrie, Frau Hamburg.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ich auch, aber die Autoprämie hilft halt nicht!)

Auch ich habe mein Problem damit, Finanzhilfen an Unternehmen zu verteilen, die Boni und Dividenden zahlen und die große Gewinne machen. Aber ich verstehe nicht, dass Sie diese Bedenken beiseiteschieben, sobald das Produkt geändert wird. Mit Verlaub: Ob es nun ein E-Mobil oder ein Verbrenner ist - das Problem mit den Dividenden und den Boni stellt sich in gleicher Weise.

Die Förderung der E-Mobilität - für die ich große Sympathie habe - wird nach meinem Dafürhalten nicht dazu führen, dass in der jetzigen Krise die Konjunktur sofort wieder anspringt. Wenn Sie sich derzeit ein E-Mobil kaufen wollen, dann werden Sie merken, dass Sie Lieferfristen bis zu einem Jahr haben. Die Fabriken wird es so schnell gar nicht geben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Deswegen muss man natürlich darüber nachdenken, was mit all diesen Verbrennern geschieht, die da draußen auf Halde stehen.

Und kommen Sie mir bitte nicht mit dem Argument, die Menschen wollten jetzt gar keine Autos mehr kaufen. Da fragt man sich: Auf welchem Stern leben Sie eigentlich?

(Zustimmung bei der CDU und von Johanne Modder [SPD])

Der Umsatzrückgang bei Pkw in Deutschland beträgt seit Beginn der Corona-Krise 60 %.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

60 % weniger verkaufte Pkw! Das ist nicht so, weil die Leute alle ein Fahrrad kaufen wollen, sondern das hat andere Gründe. Und da muss man sich in der Tat die Frage stellen: Sollte man nicht auch Anreize geben, um Verbrenner verkaufbar zu machen?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie sehen nicht, dass wir verschiedene Krisen haben!)

- Ja, eben, Frau Kollegin Staudte, wir haben verschiedene Krisen. Aber wo es zusammenpasst, sollte man auch beide gemeinsam bekämpfen. Ich sage es noch einmal: Mit dem Verkauf von E-Autos werden Sie weder die Corona-Krise lösen noch derzeit Arbeitsplätze schaffen. Das ist das Problem. Aber wir müssen den Menschen jetzt schnell helfen.

Der Ministerpräsidenten hat ganz mutig die eigene SPD-Spitze kritisiert, indem er gesagt hat: Sorry, so wie ihr das macht und nur die E-Mobilität fördert, geht das nicht. - Ich zitiere ihn mit folgendem Satz aus dem *Spiegel*:

„Wenn wir jetzt ignorieren, dass es noch geraume Zeit Autos mit Diesel- und Benzinmotor geben wird, dann riskieren wir den Verlust Zigtausender Arbeitsplätze.“

Herr Ministerpräsident, das ist richtig. Das ist auch die Haltung der CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Liebe Frau Hamburg, Sie fordern diesen Ministerpräsidenten auf, er solle etwas zum Thema Armutsprävention sagen. Aber genau das ist der Punkt: Wenn wir nämlich diese Arbeitsplätze verlieren, dann werden wir über Armutsprävention in ganz anderer Weise reden müssen. Da draußen sind nämlich Arbeitsplätze akut bedroht.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das rettet die Arbeitsplätze aber nicht! Die gehen ins Ausland!)

Wir wollen in dieser Zeit auch Solidarität mit denjenigen Industriearbeiterinnen und Industriearbeitern zeigen, die dieses Land aufgebaut haben, die mit ihrem Beitrag zum Aufbau einer Automobilindustrie in Niedersachsen auch zu Wohlstand und Demo-

kratie beigetragen haben. Wir lassen diese Industriearbeiterinnen und Industriearbeiter jetzt nicht im Stich, ob sie nun direkt in der Automobilindustrie oder in den Zulieferbetrieben arbeiten. Das ist unsere Haltung.

Eben wurde das Thema Kurzarbeit angesprochen. Ich will die Zahlen noch einmal nennen: In der Finanzkrise 2008/2009 hatten wir jeden Vierzigsten in Kurzarbeit. Jetzt ist es jeder Vierte. Das zeigt die Dimension, und da müssen wir in der Tat Solidarität zeigen.

Ich stelle mir allerdings manchmal die Frage, ob diese Solidarität tatsächlich von allen gelebt wird. Manchmal sind es Einzelfälle, die mich nachdenklich machen, und ich frage mich, ob ich sie ansprechen darf, weil ich als Abgeordneter zugegebenermaßen keine Existenzängste und keine großen Verluste habe. Aber ich tue es trotzdem, wenn ich sehe, dass da gerade etwas schief läuft.

Ich weiß nicht, wer von Ihnen von dem Verfahren eines Steinhuder Gastwirtes gegen das Land Niedersachsen gelesen hat. Dieser Gastwirt hat das Land Niedersachsen auf 10 000 Euro Schadenersatz verklagt, weil er in Zeiten von Corona kein Sonderopfer leisten will. Er hat gesagt, er hat 20 000 Euro als Überbrückungszuschuss gekriegt, aber diese 10 000 Euro will er auch noch.

Meine Damen und Herren, es bleibt jedem unbenommen, seine Rechte vor Gericht durchzusetzen. Ich frage mich nur, was ich denjenigen Menschen erzählen soll, die derzeit in Kurzarbeit sind, die nicht wissen, ob sie im Dezember noch ihren Arbeitsplatz haben, die vielleicht viel, viel mehr verlieren, wenn andere, deren Hütte bereits wieder voll ist, meinen, sie hätten Anspruch darauf, dass bei ihnen ausgeglichen wird. Ich finde, dem muss man deutlich widersprechen.

(Zustimmung bei der CDU und von Johanne Modder [SPD])

Man muss nicht nur an die Lufthansa-Piloten denken. Die werden, Gott sei Dank, gut bezahlt. Aber wenn die jetzt auf 45 % ihres Einkommens verzichten wollen, dann weiß man, in welchen Dimensionen sich andere bewegen.

Damit komme ich zur Tourismusbranche. Mir ist bewusst, dass die Tourismusbranche besonders gelitten hat. Da will ich mich der Kollegin Hamburg durchaus anschließen und sagen, wir müssen diskutieren, wie wir das Land künftig anders aufstellen und wie wir die Wirtschaft künftig aufbauen. Das ist richtig. Gerade der Tourismus eignet sich

sehr gut, um darüber nachdenken, welche Chancen Corona sozusagen bietet. Es geht darum, einen nachhaltigen und umweltschonenden Tourismus aufzubauen. Wir können die jetzige Situation nutzen, um, wie es der Ministerpräsident gesagt hat, mit dem Tourismus besser aus der Krise zu kommen, als wir hineingegangen sind. Zum Bereich Kreuzfahrtschiffe, aber auch zum TUI-Konzern fällt mir da einiges ein - bei gastronomischen Betrieben allerdings weniger.

Jetzt komme ich zur dritten niedersächsischen Kernbranche, den Schlachthöfen. Das, was in den Schlachthöfen passiert ist, ist für alle Beteiligten peinlich. Es ist peinlich für die Betreiber und peinlich für die Politik. Dem stimme ich völlig zu. Aber ich finde, wir müssen jetzt nach vorne blicken. Ich bin den Landwirtschaftsministerinnen aus NRW, aus Niedersachsen und vom Bund ebenso wie dem Bundesarbeitsminister und dem niedersächsischen Wirtschaftsminister dankbar, dass man sich jetzt auf einen gemeinsamen Weg geeinigt hat.

Wir sollten aufhören, zurückzugucken und zu fragen, wer das Problem in der Vergangenheit nicht gelöst hat. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatten, die hier dazu geführt worden sind. Ich erinnere mich mit Freude an so manches Reduell zum Mindestlohn in der Fleischindustrie, in dem ich als stellvertretender Vorsitzender der CDU-Fraktion Jörg Bode verteidigt habe, während Olaf Lies den Mindestlohn eingefordert hat. Ich war in einer schwierigen Situation, weil der betroffene CDU-Landesverband Oldenburg immer gesagt hat, da muss etwas passieren. Tatsächlich ist aber nichts passiert.

**(Vizepräsident Bernd Busemann
übernimmt den Vorsitz)**

Aber es hat sich durchaus auch etwas geändert. Ich erinnere mich an den Abbruch der Gespräche unter Wirtschaftsminister Olaf Lies und Landwirtschaftsminister Meyer. Ich habe mir noch einmal herausgesucht, was Christian Meyer damals zum Scheitern der Gespräche mit der Fleischindustrie gesagt hat. Auf der Webseite des MW ist dieses Zitat noch zu finden:

„Offenbar haben die Unternehmen immer noch nicht verstanden, welchen ungeheuren Imageschaden sie sich selbst zufügen.“

Mit anderen Worten: Damals war es nicht einmal möglich, ein Gespräch zu führen. Insofern haben wir mittlerweile durchaus eine Änderung erzielt. Ich glaube, die Branche hat es verstanden. Hier soll-

ten wir erfolgreich fortfahren und versuchen, die Verhältnisse dort zu verändern. Ich bin sicher, das wird auch gelingen.

(Zustimmung bei der CDU und bei
Johanne Modder [SPD])

Hendrik Brandt hat in der HAZ den Antritt der drei CDU-Ressortchefinnen „mutig“ genannt. Ich finde, er war nicht nur mutig, sondern er war überfällig und folgerichtig. Aber mutig war die Aussage dieser Landwirtschaftsministerin, die gesagt hat: Wir haben weggeguckt. - Sie hat es zugegeben, sie hat es eingeräumt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nicht
alle!)

- Was nützt es Ihnen denn, wenn jetzt jeder hier nach vorne geht und sagt - - -

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Frau Staudte, ich verweise auf den aktuellen *Spiegel*. „Tatort Tönnies“ lautet der Aufmacher. Darin lesen Sie davon, dass der sogenannte Kottlett-Kaiser vor 30 Jahren ein System in der Fleischindustrie etabliert hat, das wir heute beklagen. Vor 30 Jahren! Jetzt rechne ich mal zurück: Das war 1990. - Von 1998 bis 2005 hatten wir eine rotgrüne Bundesregierung, eine SPD-geführte Landesregierung hier in Niedersachsen und eine rotgrün geführte Landesregierung in NRW. Aber da ist nichts passiert! Also sagen Sie doch nicht immer, Sie hätten hingeschaut. Sie haben nicht hingeschaut! Mit diesem Rückblick kommen wir in der Sache nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen mutig weitermachen. Wir werden an ganz anderer Stelle mutig weitermachen. Diese Ministerin hat beim Thema Fleisch nämlich schon einmal sehr viel Mut bewiesen, als sie die Einführung einer Fleischsteuer gefordert hat. Die Einführung neuer Steuern ist für Christdemokraten schwierig; so etwas fordern wir eigentlich nicht. Aber in einem Punkt gebe ich dieser Ministerin vollständig recht: Fleisch wird teurer werden, Fleisch darf nicht mehr verramscht werden. Denn anders ist es nicht möglich, dass diejenigen, die Fleisch produzieren, dass diejenigen, die Tiere schlachten und zerlegen, leistungsgerecht und angemessen bezahlt werden. Das muss passieren.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Frau Hamburg, zurück zur parlamentarischen Arbeitsebene. Sie haben es völlig versäumt, zu dem Antrag zu reden, der gleich mitberaten werden soll.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das macht Herr Meyer gleich!)

- Oh, sehr gut. Entschuldigung! Dann werde ich jetzt vorwegnehmen, was wir von diesem Antrag halten.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

- Ja, das macht es schwierig für mich, aber das kriege ich schon hin.

Sie wollen einen Antrag beschließen, in dem sinn gemäß steht: Diese Corona-App ist toll, aber so was von gefährlich.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein!)

Das ist so, als wenn Sie die Menschen zu einer Darmspiegelung bewegen wollen und gleichzeitig sagen: Damit sind aber die und die Risiken verbunden. - So wird das nicht funktionieren.

Ich will Ihnen sagen, wir finden diese App toll. Wir haben festgestellt, dass sich all die Risiken, die Sie in Ihrem Antrag beschreiben, bisher nicht realisiert haben. Wir wollen diese App nicht kaputtreden, und daher werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

Nun komme ich zum Kollegen Birkner. In einem Punkt muss ich ihm tatsächlich recht geben: Über die Corona-Verordnung müssen wir in der Tat sprechen. Die Kollegin Modder hat gesagt, sie sei skeptisch, was Veränderung angehe, während Kollege Birkner inhaltliche Veränderungen gefordert hat.

Herr Birkner, was die inhaltlichen Veränderungen angeht, muss ich Ihnen sagen: Das Problem besteht einfach darin, dass niemand weiß, wie sich die Infektionslage entwickelt. Deswegen ist das schwierig. Der Ministerpräsident hat aber eben in der Regierungserklärung versprochen, dass die Verordnung anwendungsfreundlicher werden wird. Das zumindest fordern auch wir als CDU-Fraktion ein.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das fordern wir doch alle! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Und warum passiert dann nichts?)

Ich weiß mich da auch in wesentlichen Punkten mit der Kollegin Modder einig.

Ich möchte einige Beispiele nennen, wo sie anwendungsfreundlicher werden könnte:

Das Glücksspiel wird in der entsprechenden Verordnung in NRW in acht Zeilen geregelt. Wir machen das in drei Paragrafen mit insgesamt 80 Zeilen.

NRW hat eine universell gültige Abstandsregel, nämlich 1,50 m. Sie zieht sich durch die gesamte Verordnung. Bei uns sind es schon zwei Zahlen, nämlich 2 m und 1,50 m. Und was das Zusammen treffen von Personen angeht, wird es dann ganz wild. In NRW gibt es nur 10 und 100. Bei uns gibt es 4 für Blasmusikunterricht, 5 für die Kinderbetreuung, 10 für allgemeine Zusammenkünfte, 16 für Jugendgruppen, 50 für Hochzeiten und Sport, 250 für Veranstaltungen draußen und 1 000 - mit dem Hinweis darauf, dass es so etwas bis zu dem 31. August nicht gibt.

Meine Damen und Herren, ich weiß, wie schwierig es ist, solche Verordnungen rechtssicher zu gestalten. Ich weiß auch, dass sich viele Menschen zurzeit sehr viel Mühe geben, das vernünftig hinzukriegen. Aber ich will uns Mut machen; denn wir können es ja; unsere Beamten sind gut. Schauen wir uns die Bußgeldverfahren an! NRW regelt das Bußgeldverfahren in 43 Einzeltatbeständen auf insgesamt drei Seiten. Wir machen das in vier Zeilen - und es funktioniert!

In diesem Sinne hoffe auch ich auf eine anwendungsfreundliche Überarbeitung der Corona-Verordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Jetzt spricht für die AfD-Fraktion die Kollegin Dana Guth. Bitte sehr, Frau Guth!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst einmal ein herzliches Dankeschön an unseren Ministerpräsidenten für die Einbringung des Nachtragshaushalts. - Ach nein, Entschuldigung, es war die Regierungserklärung! Die Regierungserklärung an sich kommt vielleicht noch. Aber gut, schauen wir, wie es weitergeht.

Zu Tagesordnungspunkt 3, einem Antrag der Grünen zur Corona-App, wird - wir haben es eben gehört - Herr Meyer noch sprechen. Ich habe mich schon gewundert, dass dieser Antrag nicht zunächst von den Grünen selbst behandelt wurde, aber gut. Zu dieser App ist nicht viel zu sagen. Grundsätzlich ist die Forderung, dass die Nutzung freiwillig und ohne jeden Zwang sein muss, absolut zu unterstützen. Von daher: Schauen wir mal, was im Ausschuss aus diesem Antrag wird!

Herr Dr. Birkner, vielen Dank für die klaren Worte. Sie haben heute vieles von dem wiederholt, was wir bereits seit Wochen fordern und monieren. Vielen Dank, dass Sie es aufgegriffen haben.

Herr Toepffer, mal wieder pure Empörung am Pult! Fühlen Sie sich bei irgendwas erwischt? Ich kann Ihnen nur eines sagen: Sie stellen zwar auf die Schwächsten in der Gesellschaft ab, aber für diese Schwächsten in der Gesellschaft wird bald kein Geld mehr da sein und es keine medizinische Versorgung mehr geben. Die Schwächsten der Gesellschaft sterben momentan einsam in Altenheimen ohne Kontakt zu ihren Familien - und, und, und. Das sind die Schwächsten der Gesellschaft!

(Beifall bei der AfD)

Sie sollten auch nicht so auf den Grünen herumhacken. Immerhin wollen Sie nächstes Jahr im Bund mit ihnen regieren. Ich glaube, da müssen Sie noch ganz andere Ideen herunterwürgen. Von daher würde ich mich da ein bisschen zurückhalten.

(Beifall bei der AfD)

Aber gut, mal wieder Plenum, mal wieder Regierungserklärung, der mittlerweile altbekannte Dreiklang aus Eigenlob, nett verpacktem „Weiter so!“ und natürlich vielen Danksagungen.

Ich erlaube mir kurz eine zusammenfassende Übersetzung dieser Regierungserklärung: Trotz einer Infektionsquote von 0,01 % der Bevölkerung, die bereits seit Wochen stabil anhält, verkündete der Niedersächsische Ministerpräsident in diesem Plenum gerade Folgendes: Die Einschränkung der Grundrechte wird auf Monate weiterhin fortgeführt.

Die Wirtschaft befindet sich in einer schweren Krise, die sich auch weiter verschärfen wird. Tausende Unternehmen werden pleitegehen. Millionen Menschen werden in Deutschland ihren Job verlieren. - Diese unerhörten Vorgänge werden mit einer Neuverschuldung unfassbaren Ausmaßes verschleiert. Die Rückzahlung soll sich auf die nächs-

ten 25 Jahre erstrecken. Da sie aber erst in vier Jahren beginnen soll, sind es 29 Jahre. Wer wird es zurückzahlen? - Ich glaube, es ist an der Zeit, es mal ganz deutlich auszusprechen: Der Steuerzahler wird es zurückzahlen. Das ist kein Geld, das irgendwo wächst. Der Steuerzahler muss dafür geradestehen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Es kommt aber auch dem Steuerzahler zugute!)

Schauen wir kurz zurück! Das Narrativ der Landesregierung, welches nahezu mantraartig immer wieder heruntergebetet wurde, war: Wir müssen um jeden Preis die Überlastung des Gesundheitssystems, insbesondere der Intensivkapazitäten, verhindern. - Eine Überlastung hat es aber nie gegeben, noch nicht einmal eine Auslastung. Zum Glück!

Was ist jedoch die Kehrseite der Medaille? - Durch den langanhaltenden Shutdown haben Kliniken Behandlungen verschoben, durch die erzeugte Panik haben Patienten auf Arztbesuche verzichtet. Wie viele Todesfälle es durch nicht stattgefundene bzw. verzögerte Behandlungen gegeben hat oder noch geben wird, kann erst eine vollumfängliche Aufarbeitung der Vorgänge ermitteln. Im Ergebnis hängt nun auch das Gesundheitswesen am großen Fördertropf. Herzlichen Glückwunsch dazu!

Was sagen Sie den Niedersachsen für die Zukunft voraus? - Sie gehen nunmehr davon aus, dass ein punktuell aufgeflammt von Infektionsherden regional eingedämmt werden muss. Das ist eine super Idee. Das finde ich großartig. Dafür sind wir auch: Man greift nur dort ein, wo es ein Problem gibt. Das rechtfertigt allerdings kaum, dass alle anderen weiterhin unter Ihren Einschränkungen zu leiden haben.

Sie sprachen den Fall Göttingen und die damit verbundenen Schwierigkeiten an - selbst gemachte Schwierigkeiten, Herr Ministerpräsident! Die Zustände in Göttingen sind der Politik seit Jahren bekannt, und man hat immer diskret weggesehen, genau wie bei Tönnies und ähnlichen Sachen. Hochhäuser, in denen viel mehr Menschen hausen - und ich sage bewusst „hausen“, weil von Leben dort überhaupt keine Rede sein kann -, als polizeilich gemeldet sind. Verhältnisse, in denen weder der Rechtsstaat noch die Einhaltung von Regeln, geschweige denn ein Bewusstsein für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Sie hier so permanent beschwören, existiert.

Wer hält am Ende den Kopf dafür hin? - Die dieser Tage viel geschmähte Polizei! Ich bin sicher, dass sich am Ende, wenn die Infektionen aus dem Fokus verschwinden, dort alles genauso darstellen wird wie bisher.

Sie versprechen den Menschen eine Perspektive. Ihre neue Verordnung - im Wesentlichen genauso willkürlich wie die bisherigen - soll nun länger Bestand haben. Was heißt das konkret? - Sie zwingen Menschen weiterhin hinter Masken. Sie schränken weiterhin Unternehmen in ihrer Tätigkeit ein, und Sie greifen weiterhin in Versammlungsfreiheit, Veranstaltungen und das soziale Leben der Menschen ein - jetzt vorerst bis zum 31. Oktober 2020.

Nachdem Sie Frühlingsfeste, Ostern, Schützenfeste usw. haben ausfallen lassen, danach in Sommerurlaub, Ferienfreizeiten und Festivals eingegriffen haben, folgen nun die Oktober- und Erntedankfeste. Danach wird es an die Weihnachtsmärkte gehen. Die Kinderbetreuung bleibt eingeschränkt. Bildung bleibt eingeschränkt, Sportveranstaltungen, Vereinsleben. Wie erklären Sie das den Menschen noch glaubwürdig bei ca. 1 000 infizierten Menschen in Niedersachsen? Und diese Zahl ist seit Wochen konstant.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Weil das Virus noch da ist!)

Und dann kommt er wieder, der viel gepriesene Impfschutz! Ihre Prognose hört sich inzwischen deutlich verhaltener an als noch vor wenigen Wochen. Kurzfristig wird es keinen wirksamen Impfschutz für große Teile der Bevölkerung geben. Das war aber auch jedem halbwegs kritisch denkenden Menschen klar. Ein weiterer Teil der Wahrheit ist eben auch: Vielleicht wird es niemals einen wirksamen Impfstoff geben. Das berichtet auch die „Tagesschau“, jetzt aktuell am 11. Juni 2020: Die Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes kann Jahre oder Jahrzehnte dauern. Vielleicht wird niemals einer gefunden.

Wollen Sie den Menschen sagen, dass das immer so weitergeht? - Ich glaube, das können Sie schlecht erklären. Impfstoffe werden seit Jahrzehnten gesucht und manchmal nicht gefunden, wie gegen HIV, Dengue-Fieber, Tuberkulose oder Malaria. Seit Jahrzehnten sorgen diese Erkrankungen für Leid und für Tausende Tote jedes Jahr. Trotzdem ist niemand auf die Idee gekommen, deswegen die gesamte Wirtschaft in Schutt und Asche zu legen.

Flächendeckende Tests, um den Virus irgendwie zu lokalisieren, lehnen Sie natürlich ab. Wir fordern das seit Wochen. Bayern versucht es jetzt. Aber Sie lehnen es weiterhin ab. Dann sagen Sie es bitte allen Menschen ganz klar: Ihre neue Normalität ist nichts Vorübergehendes. Sie installieren hier gerade ein Leben, das niemand will. Sie schaffen damit einen gesellschaftlichen Zündstoff ungeahnten Ausmaßes. Gewalt in Familien, einsame Menschen in Pflegeheimen, Sozialleben, die nicht mehr funktionieren - denken Sie darüber nach, ob das der richtige Weg ist!

Kommen wir zur Wirtschaft! Sie sprechen von einer schweren Wirtschaftskrise mit einem derzeit prognostizierten Rückgang des BIP von 8 %. Die Arbeitslosenquote ist auf 6 % gestiegen. Das sind nackte Zahlen, das hört sich so schön wissenschaftlich an, so schön statistisch. Diese Zahlen sagen aber nichts über die brutale Realität vieler Menschen in diesem Land: zerstörte Existenzen, ein Land, das sich nachhaltig verändert und nicht zum Positiven; Menschen, die Angst um ihre Zukunft haben, um ihre Arbeitsplätze und nicht wissen, wie es weitergehen soll. Aber in Ihrer Regierungserklärung stimmen Sie die Menschen gleich noch auf viele schlechte Nachrichten ein und verteilen gleichzeitig die Beruhigungsspielle, die Konjunktur ankurbeln zu wollen. Was, bitte, Herr Ministerpräsident, hat die Wirtschaft in Deutschland denn so schwer geschädigt? - Ihre „neue Normalität“ war es!

(Beifall bei der AfD)

Was wäre also das beste Konjunkturprogramm? - Genau, die alte Normalität!

Sie geben jetzt Milliarden Euro Steuerzahlergeld aus, das noch gar nicht erwirtschaftet wurde, um Schäden zu bemänteln, die Sie selbst verursacht haben.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das nennt sich Volkswirtschaft!)

Sie belasten Generationen mit Schulden, um die maximalen Folgen noch ein wenig in die Zukunft zu verlagern. Verhindern werden Sie damit gar nichts. Das ist ein Lottospiel in der Hoffnung auf einen Impfstoff, der vielleicht kommt oder vielleicht auch nicht. Aber Sie ziehen Ihre Agenda durch.

Und natürlich wird neben den Segnungen von Hilfgeldern und der Möglichkeit, sich günstig zu verschulden, knallhart die rot-grüne Agenda durchgezogen: Sie brauchen Hilfe? Ist Ihre Firma klimaneutral oder ökologisch wertvoll? Halten Sie

Frauenquoten ein? Sind Sie multikulturell? Sprechen Sie Gender? - Wenn ja, herzlichen Glückwunsch, Sie sind förderwürdig. Wenn nein, dann können Sie auch weg. Ganz einfach.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist unterkomplex, was Sie erzählen!)

Das, meine Damen und Herren, ist staatliche Planwirtschaft vom allerfeinsten. Willkommen in der DDR 2.0!

(Zuruf von Jens Nacke [CDU])

Einen Teil Ihrer Reden widmen Sie den Kommunen. In schlechten Zeiten darf man mit Lob ja nicht sparen. Das funktionierende Gemeinwesen wird beschworen, und auch hier schüttet man das Füllhorn finanzieller Segnungen flächendeckend aus. Von Selbstreflexion keine Spur! Nun kommt Sie also, die Unterstützung der Kommunen im Breitbandausbau, im ÖPNV und in der Gesundheitsversorgung. Probleme, die seit Jahren und Jahrzehnten bekannt sind und diskutiert werden, wollen Sie nun mit Schulden aus einem Rettungspaket lösen.

Sie haben mit Ihrer Politik der vergangenen Wochen viele Krankenhäuser an den Rand des Ruins getrieben und wollen sie nun mit Steuergeldern retten, um die Gesundheitsversorgung in der Fläche zu erhalten. Herr Ministerpräsident, ist das die ganze Wahrheit? Werden diese Rettungspakete auch für Kliniken in privater Trägerschaft gelten? Wer hat zugelassen, dass unser Gesundheitswesen mehr und mehr privatisiert wurde? Und wer sorgt für die Gesundheitsversorgung in der Fläche, wenn gewinnorientierte Unternehmen Krankenhäuser schließen?

Deutlich schwammiger in Ihrer Aussage werden Sie dann bei den Vereinen, Kultureinrichtungen und Bildungsstätten: Warme Worte und der Hinweis, dass nicht alles so bleiben kann, wie es war. Übersetzt: Es tut uns leid, die meisten von euch sind Geschichte!

(Johanne Modder [SPD]: Was sind denn Ihre Antworten?)

Zusammenfassend bleibt folgendes Fazit: Sie sind nicht gewillt, von Ihrem eingeschlagenen Weg abzuweichen. Die Menschen werden mit Panik in Schach und mit geliehenem Geld ruhig gehalten.

(Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!)

Die Realität, dass andere Bundesländer und auch andere europäische Länder längst den Kurs zur Normalität zurück eingeschlagen haben, erreicht Sie nicht.

„Weiter so!“ - ein politischer Grundsatz direkt aus Berlin. Das haben wir in den vergangenen Jahren öfter gehört. Im Grunde genommen könnten wir uns als Opposition jetzt einfach zurücklehnen und abwarten. Das tun wir aber nicht. Wir sind nicht bereit schweigend zuzusehen, wie Sie das, was Generationen in diesem Land aufgebaut und geschaffen haben, verschenken und zerstören.

Eines ist sicher: In wenigen Monaten werden Ihre Segnungen aufgebraucht und die Wirkung verpufft sein. Die von Herrn Drosten beschworene zweite Welle wird nicht kommen, weil es dafür eine erste hätte geben müssen.

(Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN)

In wenigen Monaten werden Millionen Menschen vor den Trümmern ihrer Existenz stehen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Schauen Sie einmal auf andere Länder und darauf, was dort passiert! - Marcus Bösse [SPD]: Sie vermischen hier Sachen, die nichts miteinander zu tun haben! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Ruhe, bitte!

Dana Guth (AfD):

Die Party- und Eventszene wird allerorten ihren Frust über die immer noch geschlossenen Nachtclubs zelebrieren. Und dann werden die Menschen in diesem Land nach Alternativen zur alternativlosen Politik suchen, die bis dahin den letzten Rest an Glaubwürdigkeit eingebüßt haben wird. Die Menschen werden nach einer Politik suchen, die Normalität statt Panik schafft,

(Wiard Siebels [SPD]: Keine Panik machen, dafür steht die AfD! Das glaube ich auch!)

nach einer Politik, für die Krisen die Ausnahme und nicht der Regelfall sind, und eine Politik, die sich nicht künstlich selbst Krisen erschafft. Flüchtlingskrise, Klimakrise, Corona-Krise, Rassismuskrisis, Wirtschaftskrise - was kommt als Nächstes?

(Johanne Modder [SPD]: Wie wollen Sie denn die Wirtschaftsunternehmen unterstützen?

Bevor Sie uns jetzt unterstellen, dass wir uns darüber freuen: Nein, das tun wir keineswegs. Auch wir und unsere Kinder werden das ausbaden müssen, was Sie hier auf den Weg bringen. Wir fordern Sie heute abermals auf, die Situation zu entschärfen, bevor der Schaden irreversibel wird.

Noch in diesem Plenum werden wir den Antrag meiner Fraktion behandeln, den Menschen in Niedersachsen wieder ein normales Leben zu ermöglichen. Sie haben die Gelegenheit, dem Antrag zuzustimmen. Natürlich werden Sie das nicht tun.

(Johanne Modder [SPD]: Was ist denn Ihre Antwort auf die Wirtschaftskrise?)

Wir werden trotzdem nicht aufhören, uns für Niedersachsen einzusetzen; denn die Menschen brauchen eine Alternative.

Ein letztes Wort an Sie, Frau Modder. - Eigentlich schade, dass die Scheiben in der ersten Reihe nicht auch hoch sind.

(Johanne Modder [SPD]: Das finde ich auch!)

Politik sollte in der Lage sein, auf geänderte Sachverhalte zu reagieren. Dazu gehören auch die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich selbst und das, was man tut, zu überprüfen und zu hinterfragen. Das können Sie aber nicht.

(Johanne Modder [SPD]: Sagen Sie doch einmal, was Sie wegen der Wirtschaftskrise machen würden! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was machen Sie denn? - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie leben doch in der Vergangenheit!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Einen Moment, bitte! Ich bitte darum, dass die Rednerin nicht gestört wird. - Weiter geht's!

(Johanne Modder [SPD]: Sie hat mich ja direkt angesprochen!)

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das haben Sie uns vorhin auch.

Herr Wichmann hat sich vielleicht besonders geschützt, das mag sein. Aber er hat seine Maßnah-

men eingestellt, weil er festgestellt hat, dass sie nicht mehr nötig sind.

(Lachen bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie können so etwas nicht. Sie können einen Kurs nicht korrigieren. Sie bauen jetzt, nachdem im Grunde genommen schon fast keine Infektionen im Lande mehr vorliegen, hier für 50 000 Euro Steuergeld Aquarien auf die Tische. Herzlichen Glückwunsch! Ich bin nur froh, dass die Linken nicht im Landtag sitzen, die sind fachlich so versiert im Entglasen, wer weiß, was hier passieren würde.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD - Johanne Modder [SPD]: Keine Antwort auf die Herausforderungen!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Guth.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich gilt: Wer auch immer hier vorn redet, hat Anspruch auf Ruhe und darauf, dass aufmerksam zugehört wird.

In Ihre Richtung, Frau Guth, möchte ich mir den Hinweis erlauben, dass wir es hier als unparlamentarisch ansehen, wenn Parallelen zu totalitären Regimen gezogen werden und Gleichsetzungen damit stattfinden.

(Dana Guth [AfD]: Ich würde mich freuen, wenn das immer gelten würde!)

- Das gilt immer. Sie haben die Bemerkung „DDR 2.0“ hier platziert. Ich möchte grundsätzlich darum bitten, dass so etwas unterbleibt. Ich gucke mir das Protokoll genau an und prüfe, ob das einen Ordnungsruf nach sich zieht. Wenn Sie sagen, Sie ließen das in Zukunft, dann ist es vielleicht auch gut. Aber wir gucken uns das an.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jetzt folgt für Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Meyer. Bitte!

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Toepffer hat die Einbringung des Antrages zur Corona-App zwar vermisst, aber hat schon für seine Fraktion erklärt - was ich, bevor der Antrag überhaupt begründet und im Ausschuss behandelt worden ist, ziemlich ungewöhnlich fin-

de -, dass er es in Bausch und Bogen ablehnt, dass wir uns hier über die Corona-App begrüßen - - - dass wir hier über sie befinden.

„Begrüßen“ ist überhaupt der Punkt: Ich finde es spannend; denn eigentlich wollten wir die Bundesregierung loben.

(Dirk Toepffer [CDU]: Das ist nicht gelungen!)

Ich zitiere aus dem Antrag:

„Es ist zu begrüßen, dass die App nach monatelangen Ankündigungen vonseiten der Bundesregierung nun endlich vorgelegt wurde. Die Applikation kann nur bei einer möglichst großen Verbreitung und damit Anwendung in der Bevölkerung ihre Wirkung effektiv entfalten.“

Also, wenn sie Erfolg haben soll, müssen sie viele nutzen.

„Um die dafür nötige breite Akzeptanz zu sichern, sind höchste Datenschutz- und IT-Sicherheitsstandards, die Freiwilligkeit der Nutzung und die Möglichkeit der Nutzung auf möglichst vielen Endgeräten grundsätzlich wichtige Voraussetzungen.“

Es ist schon spannend, dass die CDU sagt: Das brauchen wir nicht.

Sie haben zu Recht davon gesprochen, dass das Coronavirus ungleich verteilt ist. Es gibt besondere Risikogruppen, und dazu gehören ältere Menschen und Geringverdiener. Armut ist auch eines der Risiken für eine Corona-Erkrankung. Wir fordern in Nr. 6,

„dafür Sorge zu tragen, dass die App so weiterentwickelt wird, dass sie auch auf älteren Endgeräten funktioniert. Nutzerinnen und Nutzer einer zu alten Version eines Smartphones - häufig Seniorinnen und Senioren oder Menschen, die sich ein neueres Handy nicht leisten können und gegebenenfalls zu einer Risikogruppe gehören - werden vom Schutz durch die App faktisch ausgenommen.“

Wir sollten uns darum zu kümmern, dass möglichst alle Zugang dazu haben. Daher verwundert es mich, dass die CDU sagt: Es ist uns egal, wenn ältere Menschen ein altes Handy haben, auf dem die App nicht läuft! Dann sollen sie sich doch ein neues kaufen! Wenn sie sich das nicht leisten

können, ist es der CDU egal. - Das, was Sie dazu sagen, ist spannend und spricht wirklich Bände.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich gib es Benachteiligungen. Wir wollen einen Schutz haben; denn es gibt Fälle - die findet man im Bundestag, beim Bundesdatenschutzbeauftragten -, in denen Unternehmen, in denen Firmen die App zur Voraussetzung machen. Es ist eine Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppen, wenn ein Unternehmen sagt: „Du kannst nur mit einer Corona-App in meinen Laden kommen!“ Deshalb brauchen wir ein Begleitgesetz, damit diese Freiwilligkeit eine echte Freiwilligkeit ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Modder, Sie haben im Gegensatz zum Ministerpräsidenten die Themen Schlachthöfe, Werkverträge und Unterkünfte im Zusammenhang mit Corona angesprochen. Ich finde es nur erstaunlich, dass diese GroKo einen Entwurf für ein Gesetz zum Schutz von Wohnraum vorgelegt hat, in dem Arbeitnehmerunterkünfte und Sammelunterkünfte von den Schutzstandards ausgenommen werden.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Das heißt, die Menschen, die in den Schlachthöfen malochen, brauchen nicht 10 m² Platz, sie brauchen keine Einzelunterbringung, sie brauchen keine sanitären Einrichtungen. Dazu habe ich von der CDU noch gar nichts gehört. Solch einen Gesetzentwurf haben Sie hier eingebracht.

Ich würde mich freuen, wenn auch die CDU ein klares Bekenntnis dazu abgeben würde, dass wir auch diese Unterkünfte in das Wohnraumschutzgesetz einbeziehen. Menschenwürde ist unteilbar. Wir können doch nicht mit zweierlei Maß in Niedersachsen sagen: Wenn es ein Werkvertragsarbeiter ist, der im Schlachthof malocht, gelten diese Wohnraumstandards nicht, und für andere sollen sie gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch insoweit würde ich etwas erwarten. Dann bringt es nichts, Krokodilstränen zu vergießen und über Verhandlungen von 2013 zu reden. Es war ja das Spannende, dass wir damals beim Fleischgipfel nach zwei Gesprächen mit dem Kollegen Lies abgebrochen haben. Das ist etwas anderes als die momentane Kuschelrunde hier. Danach bekomme ich immer Erklärungen von Herrn Ripke, dass es mit den Werkverträgen schwierig ist. Die Agrarministerin erklärt, die Industrie würde in das Ausland

abwandern. - Das Gegenteil ist der Fall! Die belgische und die niederländische Schlachtindustrie sind nach Niedersachsen abgewandert. Die Schweine und Hühner kommen aus dem Ausland hierher, um hier geschlachtet zu werden, weil Deutschland der Billigschlachthof geworden ist. Dagegen müssen wir wirklich angehen.

Der Ministerpräsident hat anscheinend immer noch einen Streit in der Koalition. Er hat zum Thema Werkverträge nichts gesagt. Wir verlangen als Niedersachsen, dass man ein klares Bekenntnis abgibt, dass man nicht nur grundsätzlich - so heißt es nämlich in der Erklärung; das bedeutet nämlich wieder Ausnahmen für die Fleischindustrie -, sondern wirklich Werkverträge in Schlachthöfen, in der Fleischindustrie, verbietet. Herr Ripke und Frau Breher - sie ist, glaube ich, Ihre stellvertretende Bundesvorsitzende - erklären in der NOZ gemeinsam mit Frau Connemann, dem, was Herr Heil vorlege, könne man nicht zustimmen. - Wir werden also noch eine ganz spannende Auseinandersetzung haben.

Herr Kollege Birkner, natürlich brauchen wir mehr Tests. Das hat das, was wir in der Fleischindustrie hatten, gerade gezeigt. Dort gab es vorher Tests, aber man muss immer wieder testen. Man muss aber auch wissen, dass dies keine absolute Sicherheit bietet. Wir haben als Grüne einen Antrag eingereicht, dass gerade in den sensiblen Bereichen - in Krankenhäusern, in der Pflege - solche Tests ermöglicht werden sollen, weil sie ein Zusatzbaustein einer wirksamen Strategie sind.

Ein letzter Punkt: Einer Autoprämie hinterherzulaufen - wir müssen in die Zukunft investieren und nicht in fossile Verbrenner! Mit Benziner und Diesel werden wir in Zukunft keine Exportmärkte erobern. Deshalb wollen wir ein ökologisch-soziales Konjunkturprogramm in Höhe von 10 Milliarden Euro, um die Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen, um in sie zu investieren und nicht in alte Arbeitsplätze, die wegfallen werden, und in alte Technologien, zu denen anscheinend die CDU zurück will.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf:
Ihnen ist das egal!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Meyer. - Meine Damen und Herren, mir liegen zur Regierungserklärung und zu der Debatte über sie keine weiteren Wortmeldungen vor. - Das sehe ich offenbar richtig.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir gegenüber der Tagesordnung fast eine Stunde Zeitvorsprung haben. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, abzuklären, ob wir aus dem Nachmittagsprogramm vielleicht einen Tagesordnungspunkt zwischen den Tagesordnungspunkten 4 und 5 platzieren können. Aber das müssen Sie entscheiden.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 4: **Aktuelle Stunde**

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der AfD und der Fraktion der CDU und morgen die Anträge der anderen drei Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu dem Punkt

a) **Grenzenlose Solidarität? Zusammenhalt in Zeiten von Corona unter besonderer Berücksichtigung finanzieller Aspekte** - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6868](#)

Zur Einbringung erteile ich Herrn Kollegen Peer Lilienthal, AfD-Fraktion, das Wort. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Aktuelle Stunde passt eigentlich viel besser in die Diskussion, als ich das beim Erstellen des Titels angenommen habe. Denn ich möchte mich mit Ihnen über Solidarität unterhalten. Damit ist ja im Rahmen der Regierungserklärung und im Zusammenhang mit dem Haushalt schon begonnen worden.

Solidarität ist so eine Sache. Gerade in der Krise werden Solidarität, Gemeinsamkeit, Zusammenhalt auf die Probe gestellt. Das ist auch in der Corona-Krise nicht anders und auf allen Ebenen zu beobachten. Denken Sie nur an die Familie!

Mich betrifft die Corona-Krise finanziell gar nicht. Bei meinem Bruder, der selbstständig ist, sieht das schon anders aus. Meine Tochter leidet besonders

unter der Schließung der Kita usw. Jeder leidet also anders.

Fakt ist: Die Menschen sind unterschiedlich stark betroffen. Somit stellt sich die Frage, wie eine Gemeinschaft solidarisch damit umgeht.

Diese Frage stellt sich natürlich nicht nur in der Familie, sondern beispielsweise auch zwischen Dörfern und zwischen Bundesländern. Niedersachsen ist vergleichsweise wenig betroffen, Mecklenburg-Vorpommern fast gar nicht, Nordrhein-Westfalen deutlich mehr, und auch dort gibt es regionale Unterschiede.

Ich möchte eines vorwegnehmen: Wenn ich von Solidarität und Zusammenhalt rede - ich werde gleich auf den Bereich der europäischen Solidarität zu sprechen kommen; denn darum soll es mir heute besonders gehen -, dann ist eines für mich unstrittig und nicht verhandelbar: Immer dann, wenn es um Leib und Leben, also um die Gesundheit von Menschen, geht, gibt es im Grunde genommen einen anderen Maßstab, der an Solidarität angelegt werden muss. Ich halte es als Mensch, der ich nun einmal auf dieser Welt bin, für völlig richtig, anderen Menschen bei Gefahr für Leib und Leben, ungeachtet ihrer Ausrichtung, Anschauung, Religion usw., zu helfen.

Das haben wir als Deutsche auch gemacht. Ich weise darauf hin, dass es in grenznahen Regionen, beispielsweise an der Grenze von Deutschland zu den Niederlanden, Krankenhäuser gab, die im Rahmen freier Kapazitäten selbstverständlich Notfallpatienten aufgenommen haben. Das ist für mich über nicht verhandelbar und gar keine Frage. Das ist quasi die eine Grenze der Solidarität. Die andere ist, dass man sich natürlich nicht selbst aufgibt. Das, was man hier benötigt, beispielsweise Beatmungsgeräte, verwendet man natürlich zunächst einmal, um die eigene Bevölkerung zu retten, wenn man denn so viele Patienten hat. Das ist für mich auch keine Frage. Nur, was ist mit dem dazwischen, mit dem quasi verhandelbaren, dem dispositiven Bereich der Solidarität?

Da muss ich schon sagen: Wir verzichten im Moment - ab dem 15. Juli wahrscheinlich auch in Gesetzesform - auf ein Stück Zukunftsgestaltung. Wir beraten einen Nachtragshaushalt, der sagt: Wir wollen jetzt mit unseren Raum- und Zeitgenossen solidarisch sein, indem wir die Wirtschaft fördern usw. Inhaltlich werden wir uns darüber weiter austauschen; das ist gar keine Frage. Wir verlegen die Haftung dafür in die Zukunft, indem wir Schulden aufnehmen. Der Zusammenhalt ist für uns also so

wichtig, dass wir uns auf Kosten unserer Kinder verschulden. Es ist ja schon auf die Zeitschiene gelegt worden. Ich persönlich glaube nicht, dass eine Tilgung innerhalb von 25 Jahren in die Realität umgesetzt werden kann, aber das ist im Moment der Tilgungsplan. Das muss man im Moment glauben und so hinnehmen. Allerdings verschieben wir die Haftung für diese Schulden auf jeden Fall in die Zukunft. Das kann man machen, wenn man stark genug ist, um so etwas zu tun.

Schauen wir uns einmal die momentane wirtschaftliche Situation Deutschlands an! Ich nenne zunächst eine Zahl des ifo-Instituts aus dem Mai. Ihr zufolge - man kann auch noch dramatischere Zahlen finden; das wissen sie - gibt es 7,3 Millionen Beschäftigte, die sich in der sogenannten Kurzarbeit befinden - dies ist im Übrigen ein herausragendes Instrument, auch mit Alleinstellungsmerkmal, ein typisch deutsches Instrument, würde ich fast sagen - und die erhebliche Gehaltseinbußen zu verzeichnen haben, auch nach der Erhöhung des Kurzarbeitergeldes.

Dem Bund liegen Anträge in Höhe von fast 50 Milliarden Euro auf die KfW-Notkredite vor. Diese Zahl stammt vom Bundesministerium für Wirtschaft.

Im ersten Quartal 2020 haben wir einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,2 % zu verzeichnen. Das ist, europaweit gesehen, relativ wenig, aber dennoch der stärkste Rückgang des BIP in den letzten zehn Jahren. Das letzte Mal war er in den Nachwehen der Finanzkrise so stark.

Das bedeutet für mich jedenfalls, dass wir in den nächsten Jahren und Monaten jeden Euro brauchen, um unsere eigene Wirtschaft hier in Deutschland wieder auf die Beine zu bringen. Über die Ausgestaltung kann man streiten. Ich sehe die Energiemaßnahmen so ähnlich, wie dies hier schon vorgetragen worden ist, nämlich sehr kritisch. Andere Maßnahmen unterstützen wir. Jedenfalls werden wir das Geld für uns brauchen. Ich glaube, wir haben nicht die Kraft, auch noch andere Ökonomien in Europa wieder auf die Beine zu stellen.

Schauen Sie sich beispielsweise einmal die italienische Wirtschaft an! Sie hat ganz andere Rahmenbedingungen. In Italien ist z. B. das BIP im ersten Quartal um 10 % gesunken. Die Staatsverschuldung ist nach den neuerlichen Kreditmaßnahmen, die es auch in Italien gab, auf 159 % des Bruttoinlandsprodukts gestiegen. - Das ist jenseits aller Maastricht-Kriterien!

Wer jetzt glaubt, in Italien sei ein Schuldenschnitt möglich - das schwingt ja immer mit -, der muss wissen, bei wem sich Italien verschuldet hat. Das hat es in erster Linie bei sich selbst über seine Nationalbank, aber auch in Höhe von 280 Milliarden Euro bei französischen Kreditgebern getan. Wer meint, dass die auf ihr Geld verzichten, der ist mit dem Klammerbeutel gepudert.

Ich will gar nicht auf die geplanten italienischen Maßnahmen eingehen. Die haben ja auch ein Dreisäulenmodell. Ich halte es für richtig, das anderen zu überlassen. Wer also meint, er kann seine Wirtschaft mit einem Modell, wie es Italien vorhat, retten, soll das tun. Es wäre anmaßend, als Deutscher einzugreifen und zu sagen: Ihr macht das falsch!

(Glocke des Präsidenten)

- Ich bin gleich fertig.

Ich finde, diese Bevormundung anderer Staaten spaltet Europa, spaltet Nationen, spaltet Gesellschaften viel mehr als andere Dinge. Wir haben das ja im Rahmen dieser Troika-Geschichte erlebt, als immer wieder auf Griechenland gezeigt wurde. Ich halte das für verfehlt und für nachteilig für den europäischen Einigungsprozess, der ja uns allen wichtig ist.

Ich glaube - um ein Zitat von der EU-Kommission aufzugreifen -, wir sollten jetzt wirklich unsere Probleme hier lösen und Perspektiven für die nächste Generation in Deutschland eröffnen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal.

Meine Damen und Herren, bevor wir unter dem Tagesordnungspunkt 4 weiterdiskutieren, muss ich noch einmal kurz auf den **Tagesordnungspunkt 3** zurückkommen. Offenbar unbemerkt von allen - auch von Ihnen, Herr Limburg - haben wir noch nicht über die Ausschussüberweisung befunden.

Ich schlage vor, dass der Antrag unter dem Tagesordnungspunkt 3 dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur dortigen weiteren Behandlung überwiesen wird. Wer so entscheiden will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das wurde einmütig so entschieden.

Wir setzen nun mit dem Tagesordnungspunkt 4 fort. Nächster Redner ist Herr Kollege Fühner von der CDU-Fraktion. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben in den letzten Wochen und Monaten grenzenlose Solidarität erlebt.

Herr Lilienthal, Sie haben hier sehr pathetisch beschrieben, was Sie unter Solidarität verstehen. Aber die Rede, die Frau Guth zuvor gehalten hat, zeigt, dass Sie kein Verständnis davon haben, was Solidarität in diesem Land wirklich bedeutet.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Solidarität hat in erster Linie überhaupt nichts mit finanziellen Aspekten zu tun. Ich habe hohen Respekt vor den Menschen, die in den letzten Wochen und Monaten solidarisch zusammengehalten haben: die Menschen im Bildungsbereich, die Menschen im medizinischen Sektor, aber auch die vielen Eltern, die für ihre Kinder da sein mussten, die Großeltern, die ihre Enkel nicht sehen konnten, oder auch der Unternehmer, der noch heute um jeden Arbeitsplatz kämpft. Das ist wahre Solidarität. Das ist das, was wir in diesem Land nach vorne stellen wollen.

Alle diese Menschen sind an ihre Grenzen gekommen. Sie sprechen hier ja wieder mit schöner Wortwahl von „grenzenloser Solidarität“. Ja, manchmal muss man über gewisse Grenzen hinausgehen. Gerade in diesen Zeiten müssen Grenzen eben aus Solidarität überschritten werden.

Verehrte Kollegen von der AfD, ich erkläre Ihnen gerne noch einmal, was es mit der Solidarität auf sich hat. Dann können wir das gerne auch auf der europäischen Ebene diskutieren. Solidarität ist als die in Rechtsnormen gegossene Pflicht zu verstehen, dass sich nicht der Einzelne allein, sondern die ganze Gesellschaft und ihre Institutionen für das Wohl aller einsetzen. Solidarität begründet nach diesem Verständnis den Anspruch jedes Menschen, bei Bedürftigkeit von der Gemeinschaft die Hilfe zu erhalten, die es ihm ermöglicht, sich wieder selbst helfen zu können. - Darauf kommt es an.

Und ja, die Europäische Union ist eine Solidaritätsgemeinschaft. Genau deswegen sind wir als starke Nation in der Europäischen Union auch in der Verpflichtung, solidarisch zu sein und den anderen Nationen zu helfen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lilienthal zu?

Christian Fühner (CDU):

Nein, danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Okay, weiter geht's!

Christian Fühner (CDU):

Verehrte Kollegen von der AfD, eine solidarische Politik muss auch eine Verantwortungspolitik sein. Das ist ganz sicher nicht Ihr Metier.

7 Millionen Menschen in Deutschland leben in Kurzarbeit. Aus einer pandemischen Situation ist eine wirtschaftliche Notlage entstanden, die schwerste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Wir haben erlebt, dass die bisherige finanzielle Unterstützung - auch hier in Niedersachsen durch das Programm der NBank unseres Wirtschaftsministers Bernd Althusmann - gut angenommen worden ist. Wir sind uns zu großen Teilen in diesem Hause einig, dass dieser Kurs fortgeführt werden muss, dass wir den Menschen Unterstützung geben müssen.

Ich halte es für verfehlt, wenn die AfD genau in diese Kerbe schlägt und jetzt eine Isolation fordert, dass man sich nur auf Deutschland konzentriert, ohne wirklich das Wirtschaftssystem in den Blick zu nehmen. Denn was ist denn die Alternative der sogenannten Alternative?

Sie, Herr Lilienthal, spielen ja auf die im Raum stehende Bereitstellung von 500 Milliarden Euro an. Was Macron und Merkel nun vorschlagen, begrüßen wir sehr. Das ist keine Schuldenunion. Denn der Plan sieht zum einen vor

(Zuruf von der AfD)

- hören Sie gut zu; dann verstehen Sie vielleicht den Unterschied -, den Fonds zu befristen, und zum anderen, das Geld unter die Kontrolle der

EU - auch des Europäischen Parlaments - zu stellen und projektbezogen auszuzahlen.

Herr Kollege Lilienthal, durch dieses Konzept werden keine nationalen Altschulden vergemeinschaftet. Ihr Vorschlag ist, abzuwarten, nichts zu tun, sich auf Deutschland zu konzentrieren. Europa braucht aber in der schlimmsten ökonomischen Krise nach dem Zweiten Weltkrieg einen ganz klaren Rettungsplan. Will Deutschland weiterhin wirtschaftlich erfolgreich sein, muss man sich gemeinsam mit den Partnern in der Europäischen Union auch um seine leidenden Partner kümmern. Denn am Ende geht es auch um die Absatzmärkte.

Wenn wir in der Europäischen Union nicht zusammenhalten, wird sich kein anderes Land darum kümmern - nicht die USA, nicht China. Wenn einer vorangehen muss, um Solidarität in der Europäischen Union zu gewährleisten, dann ist es Deutschland, zusammen mit vielen starken Partnern.

(Beifall bei der CDU)

Aber Ihr Konzept, Herr Lilienthal, heißt, in eine Krise hineinzusparen. Sie haben das im Haushaltsausschuss mehrfach gesagt: Sie wollen in die Krise hineinsparen. - Das kann nun wirklich kein ernst gemeintes Konzept sein.

Sie haben es ja nicht so mit der Geschichte. Aber in der Weltwirtschaftskrise wurde genau der Fehler gemacht, den Sie jetzt erneut begehen wollen. Erst durch den New Deal von Roosevelt sind wir da herausgekommen. Da hat man nämlich Folgendes gemacht: kurzfristig Not gelindert, mittelfristige Maßnahmen zur Belebung der Wirtschaft aufgelegt und über langfristige Reformen diskutiert.

Das sollte uns Vorbild sein. So können wir aus der Krise heraussteuern, in einer Gemeinschaft, in der Europäischen Union: solidarisch. So halten wir das für richtig. Dann werden gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Fühner. - Kollegin Claudia Schüßler, SPD-Fraktion, bitte sehr! Sie haben das Wort.

Claudia Schüßler (SPD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen

Stunde liest sich ein bisschen wie der Titel einer fachlichen Arbeit. Aber so richtig zu verstehen war er erst nach Ihrem Beitrag, Herr Lilienthal. Wir sind natürlich davon ausgegangen, dass wir hier eigentlich nicht über Solidarität reden, sondern über das Gegenteil davon.

Ich muss sagen: Sie haben berechenbar vorgetragen. Es soll um Solidarität gehen. Tatsächlich geht es aber um das genaue Gegenteil. Sie haben das mit einem für mich neuen Wort benannt: „dispositive“ Solidarität.

(Zustimmung bei der SPD)

Eine solche dispositive Solidarität gibt es aber nicht. Es gibt nur das eine oder das andere.

Ich kann Ihnen sagen: Solidarität ist heute wichtiger denn je. Da bin ich mit meiner Fraktion völlig im Reinen. Wir können nicht einfach zuschauen, wie es anderen schlechter geht, und dann denken, dass wir am Ende davon einen Nutzen haben.

(Beifall bei der SPD)

Man kann natürlich diesen Standpunkt einnehmen. Man kann natürlich sagen: Das Geld muss bei uns bleiben! - Ich halte dies für eine so stark verkürzte Debatte, dass sie sogar Ihrer unwürdig ist.

Eine solche Fragestellung trägt dazu bei, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Das können wir nicht wollen. Wir leben nun einmal in einer komplexen Welt. Der Wohlstand vieler Menschen hängt davon ab, dass es auch anderen gut geht, dass es Absatzmärkte für unsere Produkte gibt.

Die Exporte in die europäischen Nachbarländer sind für uns ungeheuer wichtig. Nach Frankreich wurden im vergangenen Jahr Waren im Wert von 106 Milliarden Euro geliefert, in die USA Waren für knapp 10 Milliarden Euro mehr. Nach China wurden Waren im Wert von 96 Milliarden Euro geliefert, in die Niederlande Waren im Wert von 92 Milliarden Euro. Danach folgen dann die Exporte in das Vereinigte Königreich, nach Italien, nach Österreich, nach Polen. Das ist noch einmal ein Volumen von 280 Milliarden Euro.

Ja, die europäischen Länder sind unsere wichtigsten Handelspartner. Wenn wir in diese Nachbarländer nichts mehr verkaufen können, weil die Menschen dort keine Kaufkraft haben oder weil sie andere Probleme haben, dann geht es am Ende den Menschen bei uns auch schlecht.

In jeder Krise ist es wichtig zu investieren. „Investieren“ heißt nicht, das Geld zu verschleudern, sondern es bedeutet, dass es zielgerichtete Unterstützung gibt - für bestimmte Branchen, für Gruppen, für Wirtschaftszweige. Genau das ist Aufgabe einer vorausschauenden Politik.

(Zustimmung bei der SPD)

Vorhin musste ich hören, dass es diese Krise, die wir jetzt haben, gar nicht gibt; das sei konstruiert, damit wir Geld ausgeben können. Das ist schlicht unverschämt und definitiv unwahr! Herr Lilienthal, Sie haben das nicht gesagt - das hat Frau Guth gesagt. Aber Frau Guth, die jetzt leider nicht da ist, möchte ich zitieren. In ihrer Rede am 25. März hat sie gesagt:

„Corona, ein kleiner unsichtbarer Feind, hat nun in einem Handstreich gezeigt, dass es Ereignisse gibt, die wir alle nicht in der Hand haben. Eine Krise,“

- das ist das Wort von Frau Guth -

„wie wir sie heute erleben, ist nicht der Zeitpunkt für Regierungsschelte. Ich sage Ihnen ganz offen: Niemand, wirklich niemand, möchte derzeit in Ihrer Haut stecken.“

(Zustimmung und Heiterkeit bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Genau!)

Seit dieser Aussage sind drei Monate vergangen. Ja, damals „Krise“, heute nicht! Kann der Sinneswandel Ihrer Partei vielleicht damit zusammenhängen, dass Sie in der Krise nicht gepunktet haben? Wahrscheinlich gab es auch die Rückbesinnung auf die Frage, was nun alles in Deutschland bleiben muss.

Natürlich reden wir über Steuergelder. Wir halten diese Steuergelder für verantwortungsvoll finanziert. Das gilt für alle politischen Ebenen und selbstverständlich auch für die Europäische Union. Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, hat gesagt: „Unsere Handlungsbereitschaft muss den Herausforderungen gerecht werden, vor denen wir alle stehen.“ Wir sollten selbstverständlich mit Europa solidarisch sein. Wenn es den anderen gut geht, wird es uns auch gut gehen.

Natürlich ist es auch notwendig, Lehren aus der teilweise wirklich schlimmen gesundheitlichen Situation in anderen europäischen Ländern zu ziehen und auch in Bezug darauf Handlungsebenen zu entwickeln.

In diesem Sinne: Gemeinsam sind wir immer stärker!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüßler. - Es folgt jetzt für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Stefan Wenzel. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lilienthal, Sie reden über Solidarität, aber Sie meinen Spaltung. Frau Guth beklagt hier den Ausfall von Frühlingfesten. Wie vergessen ist das eigentlich mit Blick auf Ihre Reden der letzten Monate?

Wissen Sie, woher die Ersatzteile für die Beatmungsgeräte kommen, wenn Sie sagen, dass Beatmungsgeräte erst einmal für die eigene Bevölkerung verwendet werden sollen? Sie sagen auch noch, wir bräuchten unser Geld selbst. - Die Ersatzteile für Beatmungsgeräte - das sind zum Teil kleine Plastikschläuche - kommen aus der Region Bergamo, dort, wo die Särge mit Militär-Lkw abgefahren werden mussten. Da gab es große Sorgen bei Ärzten, dass genau diese Ersatzteile nicht mehr lieferbar sind.

Es gibt auch Medikamente, die man beatmeten Patienten geben muss. Was meinen Sie wohl, wo die hergestellt werden?

Wir sind ein Exportland. Wir leben davon, dass wir mit anderen Ländern in Europa und auf dieser Welt eng zusammenarbeiten, Handel betreiben, kooperieren, dass wir in der WHO gemeinsam Sorge dafür tragen, dass diese Pandemie in allen Ländern bekämpft werden kann; denn wir haben doch alle gesehen: Es nützt gar nichts, wenn allein ein Land es schafft, diese Herausforderung zu bewältigen. Es muss nur ein infizierter Mensch mit dem Flugzeug reisen, der andere Menschen anstecken und dafür sorgen kann, dass möglicherweise die zweite oder dritte Welle - das zeigen die historischen Erfahrungen mit Pandemien - ihren Ausgang nimmt.

Herr Bothe, Sie schütteln den Kopf. Das finde ich interessant. Laut Protokoll haben Sie am 30. Januar Folgendes zum Besten gegeben:

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie sagten „Das neue Coronavirus kann zu ... Lungenentzündungen und hohem Fieber führen“ und verwiesen auf die Toten der letzten Nacht in China. Sie vergleichen das Virus mit dem SARS-Virus. Sie schürten Angst vor Mutationen und sagten, die Zahlen seien vermutlich deutlich höher, als von der Ministerin hier verkündet.

(Klaus Wichmann [AfD]: Da hat er recht!)

Sie fragen aufgrund der Gefährlichkeit nach besonderen Sicherheitskontrollen in Häfen und Flughäfen. Sie wollen wissen, ob das Sicherheitspersonal besonders gefährdet ist.

Ich erinnere daran, wie Herr Wichmann hier mit Taucherbrille und Gummihandschuhen aufgetaucht ist. Meine Damen und Herren, das war schon sehr eindrucksvoll.

Ich habe mich gefragt: Was meinen Sie eigentlich mit Ihrer Überschrift „Grenzenlose Solidarität? Zusammenhalt in Zeiten von Corona unter besonderer Berücksichtigung finanzieller Aspekte“?

Bei „finanzielle Aspekte“ musste ich an Ihren Parteivorsitzenden Meuthen und Ihre Fraktionsvorsitzende Weidel denken, die keine Hemmungen haben, sich den Wahlkampf illegal aus der Schweiz finanzieren zu lassen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

und die jetzt auch den Einspruch gegen die Verurteilung vor Gericht zurückgezogen haben, weil sie offenbar keine Chance sehen, diese Gerichtsverhandlung zu gewinnen. Das ist möglicherweise, Herr Bothe, Herr Lilienthal, „nur“ illegale Parteienfinanzierung. Es ist aber vielleicht auch so, dass sie sich hier haben schmieren lassen und Korruptionstatbestände vorliegen, meine Damen und Herren.

(Klaus Wichmann [AfD]: Wir haben uns schmieren lassen? - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: „Möglicherweise“!)

Möglicherweise, meine Damen und Herren, Herr Wichmann, haben Ihnen nach Ihrer Shownummer mit der Taucherbrille ja einige Ihrer Geldgeber, Herr Wichmann, erklärt, dass das für ihr Geschäft nicht so günstig ist, was Sie da für eine Nummer abziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Herr Wenzel, es reicht! Hören Sie auf mit dem Mist!)

Meine Damen und Herren, Herr Wichmann - - -

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist eine Frechheit! Nehmen Sie das zurück! Das ist eine Beleidigung! - Gegenruf von Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wenn man „möglicherweise“ sagt, ist das keine Beleidigung! Da hat Herr Wenzel wohl einen wunden Punkt getroffen! - Unruhe)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Wenzel, einen Moment, bitte! - Herr Kollege Wichmann, mäßigen Sie sich! Sie haben parlamentarische Möglichkeiten, hier gegebenenfalls zu reagieren.

Ich darf um Ruhe bitten. - Herr Wenzel, setzen Sie bitte fort!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wichmann, Ihr Parteivorsitzender ist wegen illegaler Parteienfinanzierung von einem Gericht verurteilt worden, und er hat keinen Widerspruch eingelegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist illegale Parteienfinanzierung und vermutlich auch Korruption.

Meine Damen und Herren, das, was Sie hier abziehen, ist widersprüchlich in jeder Hinsicht. Gucken Sie sich die Länder an, die es nicht geschafft haben, adäquat zu reagieren! Vielleicht meinen Sie ja mit „grenzenloser Solidarität“, dass Sie nichts dabei finden, wenn Rechtsextremisten aus anderen Ländern Ihren Wahlkampf finanzieren, Herr Wichmann. Das ist aber in unserem Rechtssystem verboten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deswegen kann ich Ihnen nur raten: Lassen Sie solche Aktuellen Stunden in Zukunft, und halten Sie sich an Recht und Gesetz!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungs-

punkt 7 im Anschluss an die Aktuelle Stunde, also noch vor Tagesordnungspunkt 5, zu beraten. Ich denke, das ist Konsens. Notfalls bitte ich um Protestbekundungen. - Herr Siebels, ist das so? Tagesordnungspunkt 7 wird im Anschluss an die Aktuelle Stunde behandelt?

(Wiard Siebels [SPD]: Ja!)

Herr Grascha?

(Christian Grascha [FDP]: Ja!)

Okay. Dann kann so verfahren werden.

Herr Kollege Wichmann, könnte es sein, dass Sie irgendjemandem eben den Vogel gezeigt haben?

(Klaus Wichmann [AfD]: Ja!)

Dann erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Und für eine Entschuldigung wären wir alle dankbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir setzen die Beratung fort. Es folgt Herr Kollege Grascha für die FDP-Fraktion. Bitte sehr!

(Klaus Wichmann [AfD]: Ich habe mich zu einer Persönlichen Bemerkung gemeldet! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Am Ende der Debatte!)

- Einen Moment noch!

Es liegen zwei Wünsche auf die Abgabe einer persönlichen Bemerkung vor. Das ist in § 76 unserer Geschäftsordnung geregelt. Sie sollten wissen, dass das am Ende der Besprechung erfolgt. Wir befinden uns aber noch in der Besprechung.

Dran ist jetzt der Kollege Grascha.

Christian Grascha (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Krise, die wir in den letzten Monaten erlebt haben, haben wir viel Zusammenhalt in unserem Land erlebt. Für uns Freie Demokraten sind aber Zusammenhalt und eigenes Zutrauen bzw. die Sicherung von Selbstbestimmung zwei Seiten derselben Medaille. Das müssen wir uns jeden Tag neu erkämpfen, und wir müssen jeden Tag neu darüber diskutieren, wie genau diese Abwägung gesellschaftlich umgesetzt werden kann.

Natürlich müssen wir von staatlicher Seite aus verschiedenste Dinge unterstützen, um genau diesen gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gewährleisten. Dazu gehört in dieser Krise natürlich, dass Unternehmen unterstützt werden, die unver-

schuldet in eine Krise geraten sind. Dazu gehört, dass wir die medizinische Versorgung und Ausstattung sicherstellen, damit wir bestmöglich für diese Pandemie gewappnet sind.

Dazu gehört aber auch - und den Zusammenhalt und die Solidarität in diesem Bereich meinen wir auch -, dass die Möglichkeiten des Staates natürlich begrenzt sind. Das heißt, wir müssen auch Solidarität gegenüber den kommenden Generationen üben, indem wir die Möglichkeiten, die heute da sind, um die Neuverschuldung möglichst zu reduzieren, nutzen. Denn eines ist auch klar: Die Schulden, die heute aufgenommen werden, müssen spätere Generationen zurückzahlen. Deswegen sind die Schulden von heute die Steuern von morgen, meine Damen und Herren. Auch daran müssen wir denken.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang ist völlig klar und steht außer Frage, dass wiederum Deutschland in Europa ein wirtschaftlich starkes Land ist, sodass wir dementsprechend mehr schultern können als andere in Europa. Wir brauchen aber Europa, um im internationalen Wettbewerb angesichts von Global Playern wie China oder den USA zu bestehen. Da würden wir als einzelnes Land nichts ausrichten können. Deswegen ist es wichtig, dass wir eine erfolgreiche Staatengemeinschaft haben, die uns auch in Zukunft - wie in der Vergangenheit - Frieden und Wohlstand schafft und sichert.

Es ist bedauerlich, dass wir immer wieder eine Krise brauchen, um über bestimmte Strukturfragen in der Europäischen Union zu diskutieren. Ich glaube, das ist ein Fehler, den wir in den letzten Jahren häufig genug gemacht haben. Schauen wir einmal in Richtung Finanzkrise, in Richtung Flüchtlingskrise oder jetzt auf die aktuelle Pandemie: Wir haben immer eine Krise gebraucht, um bestimmte Strukturen und Abläufe in der Europäischen Union zu hinterfragen und dann zu handeln.

Wir sollten vielmehr die Zeit dazwischen, in der wir nicht permanent im Krisenmodus sind, nutzen, um die Europäische Union zu reformieren. Das bedeutet, dass wir beispielsweise die Finanzstruktur innerhalb der Europäischen Union, dass wir Institutionen bzw. ihre Aufgaben - beispielsweise des Europäischen Parlaments - kritisch hinterfragen müssen. All das kann man natürlich viel besser machen, wenn man sich nicht im Krisenmodus befindet, sondern genügend Zeit hat, auch eine öffentliche Debatte darüber zu führen.

Wir wollen in dieser Situation natürlich trotzdem Solidarität üben - das ist überhaupt keine Frage. Ich will aber dazusagen: Solidarität ist keine Einbahnstraße. Diejenigen, die Solidarität von den starken Ländern erfahren, müssen auch darauf antworten, indem sie beispielsweise Strukturreformen durchführen, die vor der Krise nicht erfolgt sind. Dazu gehört, dass Zukunftsprojekte angeschoben und finanziert werden, anstatt Konsumausgaben zu finanzieren. Dazu gehören auch Kriterien, die alle gemeinsam definieren und an die sich dann alle halten müssen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir Europa brauchen, und wollen den Zusammenhalt in Europa stärken. Das gelingt aus unserer Sicht am ehesten, indem wir den Ländern helfen, die besonders stark von der Corona-Krise und ihren gesundheitlichen Folgen betroffen sind. Wir dürfen die Hilfe nicht nur danach ausrichten, ob jemand vor der Krise schlecht gewirtschaftet hat. Und deswegen müssen die Maßnahmen, die jetzt auf der europäischen Ebene angeschoben werden, ein Motor insbesondere für Innovation auf unserem Kontinent, für die Digitalisierung und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sein. Das ist etwas, das uns auch in der Zukunft helfen wird.

Was auch noch dazukommt: Die Beseitigung der Kosten muss eine Einmaligkeit sein. Daraus kann kein Dauermechanismus werden, sondern die Hilfe und die Solidarität sind eine einmalige Leistung, die auch entsprechend bezahlt werden muss. Das heißt, wir brauchen auch konkrete Tilgungs- bzw. Rückzahlungspläne. Das ist alles sehr wichtig, wenn wir besser aus dieser Krise herauskommen wollen, als wir reingekommen sind.

Wir als Freie Demokraten wollen nicht in die Vorkrisenzeit zurück, sondern die Gunst der Stunde nutzen, um besser aus dieser Krise herauszukommen; denn wir brauchen ein starkes und ein innovatives Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Die Landesregierung hat um das Wort gebeten. Herr Minister Hilbers, bitte sehr!

Reinhold Hilbers, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Solidarität ist, wie angesprochen wurde,

der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Ohne Solidarität funktioniert keine Gesellschaft, und Solidarität ist gerade auch ein ganz großes Wesensmerkmal, das uns dabei geholfen hat, soweit gut durch die Krise zu kommen. Sie wird auch weiter notwendig sein - in unserem Land und darüber hinaus.

In Deutschland haben wir durch das Paket der Bundesregierung und auch durch die ersten Maßnahmen, die ergriffen worden sind, in besonderer Weise solidarisches und ausgewogenes Handeln erlebt. Als Landesregierung haben wir das entsprechend gehandhabt. Es spiegelt sich auch in unserem großen Paket, das wir mit dem zweiten Nachtragshaushalt vorlegen, wider, dass es einen Ausgleich zwischen den gesellschaftlichen Gruppen gibt. Wir tun etwas für die Kommunen, für tun etwas für den Kultur- und Sozialbereich, wir tun etwas für die Wirtschaft; wir stellen uns nachhaltig auf, wir entwickeln uns nach vorne und wir sorgen auch für den generationengerechten Ausgleich, indem wir die Finanzierung nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben.

Meine Damen und Herren, die Solidarität insbesondere in und mit der Europäischen Union ist schon angesprochen worden. Die Europäische Union ist mehr als eine Handelsgemeinschaft - dann könnte sie eine Freihandelszone sein -, sie ist eine Wirtschafts- und Wertegemeinschaft. Uns verbinden viele gemeinsame Werte, das ist allem voran die Menschenwürde, das ist die Verteidigung der Freiheit, das ist natürlich die Solidarität; genauso wie wir auch die wirtschaftliche Entwicklung, die Freihandelsabkommen und die Freiheit im Handel und im Dienstleistungsbereich für wichtig erachten. Die Solidarität innerhalb der Europäischen Union gehört als elementarer Bestandteil zu dieser Werteunion dazu. Deswegen ist es auch wichtig, in Krisenzeiten besonders darüber zu sprechen, weil es da ohne Solidarität, glaube ich, nicht funktionieren kann.

Niedersachsen kann nicht unmittelbar auf die Bestimmungen in der Europäischen Union Einfluss nehmen. Wir machen das im Rahmen unserer Mitwirkungsmöglichkeiten im Bundesrat. Wir haben uns auch bezüglich der hier angesprochenen Frage der Wiederaufbaufazität sehr intensiv in den Gremien beteiligt und werden das auch im Bundesrat am kommenden Freitag tun. Wir werden also in Zusammenarbeit mit den Ländern und über unsere Mitwirkungsmöglichkeiten an verantwortlicher Stelle mitwirken.

Meine Damen und Herren, wir stecken in der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Die Rezession ist allenthalben spürbar und wird sich in den kommenden Wochen in einigen Ländern der Europäischen Union möglicherweise noch verstärken. In Europa geht man von einem Rückgang der wirtschaftlichen Entwicklung von 7 % aus, in Deutschland werden es vielleicht 6,5 % sein. Die deutsche und europäische Wirtschaft leiden also ganz enorm unter den Folgen der Maßnahmen, die ergriffen worden sind, um die Pandemie einzudämmen.

Deswegen will ich noch einmal betonen: Die Corona-Krise hat uns alle - nicht nur hier in Deutschland, sondern auch unsere europäischen Partner - in unterschiedlicher Härte unverschuldet getroffen. Denken Sie an die drastischen Bilder aus Italien, die eben schon geschildert worden sind.

In Italien gibt es ungefähr zweimal so viele Infektionsfälle, aber fünfmal so viele Todesfälle wie bei uns. Alle haben die Bilder von Anfang des Jahres aus Italien in Erinnerung. Das gehört dazu, wenn wir über Solidarität unter den Ländern in der Europäischen Union reden.

Dies ist zweifelsohne eine Belastungsprobe für die Europäische Union. Dies ist eine große Herausforderung, vor der sie steht. Wir können vordergründig vielleicht eine Antwort aus Eigennutz herausgeben. Das haben Sie, Herr Lilienthal, gemacht. Sie haben nicht Solidarität, sondern nationalen Eigennutz vorgetragen. Deswegen haben Sie an der Stelle nicht solidarisch gedacht, sondern egoistisch. Das unterscheidet uns an der Stelle.

Deutschland profitiert von der Europäischen Union. 60 % unserer Warenexporte gehen in den Europäischen Wirtschaftsraum. Es ist also von elementarer Wichtigkeit, dass die europäische Wirtschaft wieder auf die Beine kommt. Eine Regelung, die dazu beiträgt, ist im ureigenen deutschen Interesse. Deswegen nehmen wir in einer Zeit Verantwortung wahr, in der Europa vor der größten Herausforderung seiner Geschichte steht. Die Pandemie hat gezeigt, dass wir ein Europa haben, das durchaus fragil ist. Es ist richtig, dass wir immer wieder bei Fragen, wie wir krisenresistenter und unanfälliger werden, nachsteuern müssen. Die ersten Reflexe sind in vielen Bereichen durchaus national gewesen. Aber dann hat man erkannt, dass diese Pandemie eine globale Auswirkung hat und internationales Handeln und wechselseitige Unterstützung auch in der Europäischen Union

sehr wichtig sind. Kein Land kann das isoliert betrachten.

Deswegen verschließen wir uns der Diskussion nicht. Macron und Merkel haben einen guten Beitrag auf den Weg gebracht. Darüber wird jetzt diskutiert. Es geht dabei eben nicht um Coronabonds, bei denen alle gemeinschaftlich haften, bei denen alle gesamtschuldnerisch haften. Nein, es geht um eine Schulden-, eine Finanzfazilität, bei der jeder in dem Rahmen, in dem er zum europäischen Haushalt beiträgt - das sind 27 % im Fall Deutschlands -, einsteht und eben nicht um die Vergemeinschaftung von Schulden. Vielmehr trägt jeder einen Anteil daran, dass diese Mittel bereitgestellt werden und die Möglichkeit eröffnet wird, Hilfe zu leisten.

Dabei darf man auch unsere Möglichkeiten nicht überstrapazieren. Ich habe in allen Fragen immer wieder betont, die Finanzpolitik und die fiskalischen Aspekte nicht aus dem Auge zu verlieren. Deswegen darf das auch hierbei nicht so sein. Das Instrument ist zeitlich begrenzt. Es ist klar auf diese Notlage ausgerichtet. Es ist also auch von der Kausalität her begrenzt. Und die Schulden müssen in absehbarer Zeit zurückgeführt werden. Das darf kein Topf der Selbstbedienung sein.

Die Verhandlungen werden geführt, damit sichergestellt wird, dass die Mittel nur zur Stärkung in der jetzigen Situation und für den Weg aus der Krise dienen. Das ist in der Europäischen Union jetzt menschlich und wirtschaftlich geboten. Dieses befristete Programm bietet dafür einen guten Anlass. Es ist vor allen Dingen geeignet, der wirtschaftlichen Notlage entgegenzuwirken. Das ist, wie gesagt, in unserem eigenen Interesse.

Dort, wo die Leitplanken erforderlich sind, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Leitplanken beachtet werden: das ist die zeitliche Befristung, das ist die Kausalität, und das ist die Tatsache, dass das Programm nicht zu einer Gemeinschaftverschuldung führt; denn diese lehnen wir nach wie vor ab, weil sie dazu führt, dass wir in Europa nicht mehr Stabilität haben werden, sondern weniger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der Besprechung, aber noch nicht am Schluss dieses

ersten Teils der Aktuellen Stunde; denn es liegen zwei Wünsche nach Abgabe einer **persönlichen Bemerkung** vor.

Ich darf die Herren Lilienthal und Wichmann darauf hinweisen, wie wir das in solchen Fällen regelmäßig machen - es geht um § 76 unserer Geschäftsordnung -: Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen es gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen. - Es geht also nicht um die politische Generaldebatte, sondern um die Zurückweisung von Angriffen oder um die Korrektur eigener Ausführungen.

Es beginnt Herr Lilienthal. Bitte sehr!

Peer Lilienthal (AfD):

Ich möchte eine Bemerkung des Abgeordneten Wenzel zurückweisen, die er eben bei der Aussprache zur Aktuellen Stunde gegen mich gerichtet hat, indem er gesagt hat, vielleicht sei das auch Korruption. Davor war über unser Verhalten in der Corona-Krise gesprochen worden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nein, es geht um die Partei!)

Korruption wird von Transparency International so definiert, dass man verliehene Macht zum eigenen Vorteil nutzt.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Wollen Sie Herrn Wenzels Ausführungen kommentieren oder zurückweisen?)

Hier kann allenfalls das Landtagsmandat gemeint sein, das ich zu meinem eigenen Vorteil nutzen würde. Herr Wenzel, das weise ich ausdrücklich zurück. Das tue ich natürlich nicht!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Ebenfalls zu einer persönlichen Bemerkung hat sich Kollege Wichmann gemeldet.

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, Sie haben gerade mit Blick auf meine Fraktion und damit auch auf mich behauptet: Sie lassen sich schmieren. - Das weise ich ausdrücklich zurück. Ich bitte darum, dass Sie solche Behauptungen im Nachgang belegen oder sich dafür entschuldigen, weil Sie sich im Ton ver-

griffen haben. Das ist ein Straftatbestand: üble Nachrede.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Er hat es auf die Partei bezogen und nicht auf Sie!)

Danke.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön.

Damit ist der Antrag zur Aktuellen Stunde unter TOP 4 a insgesamt abgehandelt.

(Jens Nacke [CDU]: Herr Wichmann, ich vermisse Ihre Entschuldigung für eine beleidigende Geste!)

Ich rufe den nächsten Antrag zur Aktuellen Stunde auf

b) Strafrecht verschärfen - Kindesmissbrauch ist ein Verbrechen! - Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6876](#)

Dieser Antrag wird durch den Abgeordneten Uwe Schünemann eingebracht. Herr Schünemann, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Uwe Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Täglich werden Kinder Opfer von sexueller Gewalt. Im Zuge neuester Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen mussten wir feststellen, dass Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren - in einem Fall sogar im Alter von drei Monaten, ein Baby - misshandelt worden sind. Unvorstellbar, abscheulich und wirklich menschenverachtend! Oftmals wird dieser Kindesmissbrauch gefilmt und tausendfach im Internet oder Darknet verbreitet.

Die Kinder sind nicht nur körperlich, sondern auch seelisch für ihr ganzes Leben gezeichnet. Deshalb ist es an uns - an jedem einzelnen von uns -, alles, aber auch wirklich alles daranzusetzen, Kinder zu schützen, die Täter dingfest zu machen und dafür zu sorgen, dass die Täter solche abscheulichen Straftaten nie wieder begehen können.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Was ist zu tun? - Wir haben gerade gestern gehört, dass in dem Komplex Bergisch-Gladbach Spuren zu 30 000 Tätern ermittelt worden sind. In den

Chats feuert man sich unverhohlen an und gibt sich Hinweise, wie man Kinder missbrauchen kann. Offenbar fühlen sich diese Täter sicher. Oder sie gehen davon aus, dass sie, wenn sie erkannt werden, mit nur drei oder sechs Monaten bestraft werden und eine Bewährungsstrafe bekommen. Damit muss endgültig Schluss sein!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb müssen wir die Mindeststrafe auf ein Jahr erhöhen, die Höchststrafe bei Verbreitung von Kinderpornografie auf zehn Jahre erhöhen, und die Strafe bei Besitz von Kinderpornografie muss von drei auf fünf Jahre erhöht werden. Ich bin der Justizministerin Havliza sehr dankbar, dass sie das immer wieder gefordert hat. Ich bin seit zehn Jahren dabei und befasse mich damit. Diese Forderungen sind immer wieder erhoben worden. Aber sie sind immer wieder am Bundesjustizministerium gescheitert. Vor wenigen Tagen gab es wieder die gleiche Reaktion.

Aber ich muss ganz offen sagen: Die jetzt amtierende Bundesjustizministerin hat sich selbst damit befasst und sich korrigiert. Sie trägt das jetzt mit. Diese Korrektur ist keine Schwäche, sondern eine Stärke. Ich bin froh, dass wir diese Änderung jetzt hoffentlich so schnell wie möglich in Gesetzesform gießen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, noch nicht überzeugt ist die Bundesjustizministerin von der Abschaffung der Verjährung. Vielleicht liegt das daran, dass diese Verjährung sehr spät einsetzt und die Verfolgung deshalb nicht in irgendeiner Art und Weise gehindert wird. Aber ich glaube, im Gesamtzusammenhang ist klar, dass es kaum jemandem zu erklären ist, dass ein derart schweres Verbrechen verjährt. Insofern ist es sinnvoll, dass auch dies im Gesamtkontext geprüft wird.

Was brauchen wir noch? - Wir brauchen eine Onlinedurchsuchung bei der Verbreitung von Kinderpornografie und sexuellem Missbrauch. Wir müssen die Internetprovider verpflichten, dass sie Verdachtsfälle an eine staatliche Stelle melden. Wir müssen die heutigen technischen Möglichkeiten nutzen. Sogenannte Honeypots müssen eingesetzt werden. Es geht darum, die Täter in Netzwerke zu locken, damit sie enttarnt werden und anschließend auch bestraft werden können.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2017 waren es 8 400 Fälle, in denen nicht ermittelt werden konnten, weil IP-Adressen und Portnummern nicht mehr

gespeichert waren. Die Vorratsdatenspeicherung allgemeiner Art ist auf europäischer Ebene geblockt. Aber lassen wir uns doch nicht davon blockieren! Es ist doch ein Unding, wenn wir jetzt diese Vorratsdatenspeicherung nicht voranbringen. Lassen Sie uns dieses auf Kinderpornografie und die Speicherung von IP-Adressen und Portnummern konzentrieren! Wenn wir eine solche Vorratsdatenspeicherung light jetzt einführen, sind wir auf der rechtlich sicheren Seite, glaube ich. Zum Schutz der Kinder ist es meiner Ansicht nach notwendig, dass wir auch in diesem Fall jetzt so reagieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Wiard Siebels [SPD])

Meine Damen und Herren, wir müssen auch im Bereich der Prävention mehr tun. Deshalb sage ich: Wenn im Führungszeugnis „sexuelle Gewalt“ nach zehn Jahren gestrichen wird, ist das meiner Ansicht nach nicht zu erklären. Denn wenn dann solche Täter vielleicht im Kindergarten oder in der Schule tätig werden, ist das unverantwortlich. Deshalb muss diese Streichungsregelung aus meiner Sicht auch gestrichen werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe vor zehn Jahren das Bündnis White IT gegründet und habe Julia von Weiler kennengelernt - eine empathische Frau, die hier auch mit sehr viel Sachverstand tätig ist. Sie hat uns immer wieder dargestellt: Wir müssen gerade diejenigen, die mit Kindern arbeiten, sensibilisieren. Wir müssen hier mehr Fortbildung machen. Wir müssen natürlich auch erreichen, dass die Aufsicht so ausgestattet ist, dass sie qualifiziert ist und auch ausreichend Zeit hat, solche Fälle dann auch zu erkennen.

Aber sie hat erst vor wenigen Tagen gesagt: Wir haben alle Erkenntnisse. Sie liegen auf dem Tisch. Deshalb sind wir jetzt gefordert, auch zu handeln.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns uns nicht vor Abscheu abwenden! Die richtige Reaktion ist, sich den Kindern zuzuwenden und sie davor zu schützen, dass sie so ein Martyrium erleben müssen. Lassen wir uns gemeinsam davon treiben! Lassen Sie uns gemeinsam Gesetze verändern, aber auch ausreichend Personal zur Verfügung stellen!

Vizepräsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Uwe Schünemann (CDU):

Ich sage Ihnen: 600 000 Euro für zusätzliche Staatsanwälte sind meiner Ansicht nach sinnvoll; denn ohne Personal wird es nicht möglich sein. Deshalb sind wir als Haushaltsgesetzgeber auch in dieser Frage gefordert. Lassen Sie uns darüber nicht nur nachdenken, sondern endlich auch handeln!

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Schünemann. - Nächster Redner ist Kollege Klaus Wichmann, AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Klaus Wichmann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Strafrecht verschärfen - Kindesmissbrauch ist ein Verbrechen!“ lautet der Titel des Antrags der CDU zu dieser Aktuellen Stunde. Das ist eine Forderung, der ein ganz besonders wichtiger Gedanke zugrunde liegt: Unsere Kinder sollen selbst über ihre Sexualität bestimmen und nicht von anderen, von Älteren, von Erwachsenen missbraucht werden.

Diesen Grundgedanken teilen wir, so vermute ich einmal, alle hier, auch wenn die eine oder andere Partei auf dem Weg zu dieser Erkenntnis ein wenig länger gebraucht hat.

Kinder schützen, das will der Antrag - genauer gesagt, Kinder besser schützen. Das Strafrecht ist aber nur ein Instrument. Meistens ist es das Instrument, welches einem am ehesten dazu einfällt, weil wir alle glauben, dass höhere Strafen auch stärker abschrecken. Schauen wir allerdings in andere Länder, sehen wir, dass selbst die Todesstrafe Täter nicht davon abhält, Verbrechen zu begehen. Ich bin da tatsächlich skeptisch.

Die Kriminalwissenschaften lehren uns seit ewigen Zeiten: Die Menschen werden fast ausschließlich von zwei Dingen davon abgehalten, Verbrechen zu begehen, nämlich von den eigenen Moralvorstellungen und der Entdeckungswahrscheinlichkeit. Die Moralvorstellungen der Menschen können wir nicht ändern - jedenfalls nicht kurzfristig -, die Entdeckungswahrscheinlichkeit hingegen schon.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal klarstellen, dass der Umgang mit den Verbrechen von Lüge in meinen Augen ein Armutszeugnis darstellt. Da bekommen wir durch Lüge glasklar

vor Augen geführt, woran es hapert; da sehen wir, was wir eigentlich überprüfen und verändern müssen. Und was passiert? Ich sehe keine Offensive für eine Steigerung der Entdeckungswahrscheinlichkeit. Ich sehe eine Menge sogenannter Experten, die sich im Sozialausschuss des Niedersächsischen Landtages eben nicht hinsetzen und mit offenem Blick das untersuchen, woran es z. B. in der Kommunikation zwischen den Behörden hapert, wo Zuständigkeiten ungeklärt sind, wo der Datenschutz höher gewichtet wird als das Kindeswohl und wo oft genug die linke Hand nicht weiß, was die rechte tut, wo also jede Menge Verbesserungspotenzial für Entdeckungswahrscheinlichkeiten wäre.

Wir haben deshalb an dieser Stelle bereits einen grundlegenden Antrag auf Überprüfung all dieser Schwachstellen und Schnittstellen mit dem einen Ziel, die Entdeckungswahrscheinlichkeiten zu erhöhen, gestellt. Und was bekamen wir für eine Antwort von einem sogenannten Experten aus dem Ausschuss? - Ich zitiere: „Wir brauchen nicht noch eine Notfallnummer“ - die gar nicht Bestandteil des Antrages war!

Ich hoffe sehr, dass wenigstens der derzeit diskutierte Sonderausschuss zu Lügde penibel herausarbeitet, was derart schiefgelaufen ist, dass die Täter sich so lange so sicher wiegen konnten. Denn das, meine Damen und Herren, ist der eigentliche Skandal und lässt die Täter immer weiter machen.

Doch zurück zum Antrag der CDU: Wenn ich Sie richtig verstehe, wollen Sie eine Einstufung von jedem Kindesmissbrauch als Verbrechen. Schauen wir uns das mal an! Das Gesetz unterscheidet bislang zwischen dem schweren sexuellen Missbrauch, der bereits ein Verbrechen ist, und dem sonstigen Missbrauch, der bisher als Vergehen eingestuft ist. Was sind die Unterschiede?

Der augenfälligste Unterschied zwischen Vergehen und Verbrechen ist normalerweise die Höhe der Strafandrohung - hier aber nicht wirklich. Beim sexuellen Missbrauch des § 176 StGB liegt der Strafraum bereits jetzt zwischen sechs Monaten und zehn Jahren. Die von Ihnen erwähnten drei Monate kommen da zumindest nicht infrage. In den schweren Fällen liegt der Strafraum zwischen einem Jahr und zehn Jahren. Der Unterschied ist also nicht besonders groß.

Wenn ich dann noch weiß, dass höhere Strafen Täter nicht abhalten, frage ich mich: Warum machen wir das jetzt hier und unternehmen nicht

stattdessen mindestens genauso viel zur Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit?

Nächster Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen: Die Strafbarkeit einer versuchten Tat ist bei einem Verbrechen stets gegeben. Das zündet hier aber auch nicht so richtig, da gemäß § 176 Abs. 6 in den allermeisten Fällen der Tatbegehung der Versuch auch jetzt schon strafbar ist, auch wenn es sich nur um versuchte Taten handelt.

Ein letzter markanter Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen ist, dass es sich bei einem Verbrechen immer um den Fall einer notwendigen Verteidigung handelt, hier also ein Beschuldigter einen Pflichtverteidiger erhält. Das wird aber sicher nicht das Hauptmotiv für diesen Antrag sein.

Wissen Sie, ich werde mich Forderungen nach Strafverschärfungen bei Kindesmissbrauch mit Sicherheit nicht in den Weg stellen. Das werde ich auch nicht bei der Vorratsdatenspeicherung tun. Man kann über all das reden. Aber wenn man glaubt, damit sei alles getan, oder auch nur, damit sei ein wesentlicher Beitrag zur Lösung des Problems geleistet, sage ich Ihnen: Nein. Wachen Sie dabei bitte endlich auf!

Sinnvoll finde ich Vorschläge, die Verjährungsfristen solcher Taten anzupassen. Dazu bringen wir im Laufe dieses Plenums übrigens einen eigenen Antrag ein. Ich bin sehr gespannt, ob Sie dann selbst das Kindeswohl ablehnen, wenn es von der AfD geschützt werden soll. So langsam müssen sich doch zumindest die Klügeren unter Ihnen bei dieser völlig intelligenzbefreiten Ablehnungsstrategie ein wenig unwohl fühlen.

(Ulrich Watermann [SPD]: Nein, bei dem, wie Sie gerade Ihr Gesicht gezeigt haben!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Wichmann. - Ich rufe als nächsten Redner Dr. Marco Genthe von der FDP-Fraktion auf. Bitte!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der sexuelle Missbrauch eines Kindes ist sicher das schlimmste Verbrechen, das ein Mensch einem anderen Menschen überhaupt nur antun kann. Die Betroffenen sind fast immer für ihr ganzes Leben

gezeichnet und kaum in der Lage, eine erfüllte und vertrauensvolle Beziehung zu einem anderen Menschen aufzunehmen.

Es ist daher ganz sicher richtig, dass in den letzten 20 Jahren die Strafbarkeit dieser Taten stetig erhöht worden ist. Aber es wurden nicht nur die Strafen erhöht, sondern auch die Tatbestände erweitert. Hierbei ist es dann auch wichtig, relativ neue Phänomene wie die sexuelle Belästigung über das Internet in die Gesetzeslage mit einzuarbeiten.

Die FDP-Fraktion hat bereits einen entsprechenden Entschließungsantrag eingebracht, der die Landesregierung auffordert, hinsichtlich der Strafbarkeit über den Bundesrat dann auch initiativ zu werden. Zu diesem Antrag hat es bereits eine Unterrichtung durch die Landesregierung im Rechtsausschuss gegeben.

Auch die Bundestagsfraktion der CDU hat inzwischen ein sehr interessantes Positionspapier dazu vorgelegt.

Meine Damen und Herren, die Erhöhung des Strafrahmens des § 176 Abs. 3 StGB im Falle des besonders schweren Falles des sexuellen Missbrauchs, die Erhöhung des Strafrahmens des § 176 a Abs. 2 und 3 StGB im Falle des schweren sexuellen Missbrauchs und die Erhöhung des Strafrahmens für den Besitz von Kinderpornografie gemäß § 184 b Abs. 3 StGB sind sicher richtig und notwendig. Das, meine Damen und Herren, darf aber nicht alles sein. - Der Kollege Schünemann ist hauptsächlich an diesem Punkt stehengeblieben.

Ein potenzieller Täter schaut eben nicht in das Bundesgesetzblatt, ob sich da in der letzten Zeit irgendetwas getan hat, bevor er seine Tat begeht. Es reicht daher nicht, sich auf solche Gesetzesverschärfungen zu beschränken.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Potenzielle Täter müssen von möglichen Strafen abgeschreckt werden. Es muss auch die Tatausführung erschwert werden. Und das Risiko, entdeckt zu werden, muss möglichst hoch sein.

Aus diesem Grund geht unser Antrag auch deutlich über Gesetzesverschärfungen hinaus. Die Verurteilung von Tätern scheidet fast nie an den Gesetzen, sondern an der Praxis. Deshalb muss die Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei, die sich mit der Verfolgung des Missbrauchs von Kindern befassen, deutlich verbessert werden.

Es müssen Lösungen für Situationen gefunden werden, in denen irrsinnig große Datenmengen vorliegen, die nicht rechtzeitig ausgewertet werden können. Solche Situationen dürfen nicht dazu führen, dass Straftaten verjähren oder Täter abtauchen. Insoweit begrüßen wir sehr die Fortschritte, die in Niedersachsen im Innenministerium gemacht worden sind, um die automatische Sichtung dieser Daten voranzutreiben.

Zudem müssen Netzwerke geschaffen werden, um den Austausch zwischen Kinderärzten, Jugendämtern, Schulen und anderen wesentlich besser zu organisieren. Mögliche Taten dürfen nicht verdeckt bleiben.

Am besten ist es jedoch, wenn es gar nicht erst zu einer Tatausführung kommt. Deshalb liegt der dritte Schwerpunkt unseres Entschließungsantrags bei der Prävention. Ein gesundes Selbstbewusstsein und das Wissen, wo man sich im Zweifel Hilfe holen kann, ist ein wichtiger Schutz für Kinder. Ziel muss es sein, die Gesamtpersönlichkeit der Kinder zu stärken und sie dabei zu unterstützen, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und dann auch zu benennen.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in diesem Landtag schon mehrfach mit dieser Thematik auseinandergesetzt, und wir werden das im Laufe dieser Plenumswoche - hinsichtlich der Verjährung - ja auch noch einmal tun. Es wird Zeit, dass endlich konkrete Ergebnisse entstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Genthe. - Es folgt jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollegin Susanne Menge. Frau Menge, Sie haben das Wort.

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hilft es in der Debatte um Kindesmissbrauch und Kindesgebrauch - den Begriff „Kindesgebrauch“ benutze ich absichtlich; denn wer ein Kind im Internet anbietet und es damit auf ein Objekt zur Benutzung reduziert, gebraucht und missbraucht es zur Befriedigung sexueller und wirtschaftlicher Interessen -, das scharfe Schwert der Strafe zu nutzen, und löst dieses scharfe Schwert alle Probleme, die sich in der Gesellschaft

abbilden - z. B. aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen? Ganz sicher müssen wir auch auf die kulturelle Basis gucken, wie wir mit unseren Kindern umgehen und wie wir sie wertschätzen.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Der Missbrauchsbeauftragte des Bundes, Rörig, fordert eine Sonderkommission des Bundes, in die er unbedingt auch den Betroffenenrat einbeziehen möchte. Er fordert die Einführung des „minder-schweren Falls“ in das Strafrecht und macht damit deutlich, dass wir längst nicht auf dem Niveau sind, dass wir allem, was wir in dieses schwierige Thema einbeziehen müssen, mit einer Straferhöhung begegnen können. Auch ich bezweifle, dass das möglich ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Dr. Marco Genthe [FDP])

Europol spricht von 100 000 Fällen von sexuellem Missbrauch im Monat. Im März sei diese Zahl auf 1 Million angestiegen. Und wenn sie im Mai wieder sinkt, dann heißt das doch, dass wir uns die Bewertung erlauben dürfen, dass sie Corona-bedingt angestiegen ist. Das wäre in der Auseinandersetzung mit Missbrauchsfällen ein Signal an uns.

Wir haben offenbar ein Problem mit gesellschaftlichen Bedingungen, mit unserer Sexualität, mit der Fürsorge für Schutzbefohlene und vielleicht auch mit der Aufgabe von Eltern, Kinder zu begleiten und zu beschützen. Ein Kind kann Grenzen nicht als selbstverständlich akzeptieren und sein Erwachsensein und seine Sexualität nicht erleben, wenn es die ekelerregende Erfahrung machen musste, dass sein Körper benutzt wurde - zumeist von den eigenen Eltern - und dass das Machtverhältnis ihm gegenüber schamlos zu seinem Schaden ausgenutzt wurde - und das, um eine sexuelle Befriedigung zu erreichen und um erotische Fantasien zu befriedigen.

Ein Kind in unserer Gesellschaft hat in dem Moment Anspruch auf Krisenintervention, es hat Anspruch darauf, dass wir den Ermittlungsdruck erhöhen und dass wir Prävention leisten. Es hat Anspruch darauf, dass Kinderärzte Rechtssicherheit zum Schutz des Kindes, das sie untersuchen, erlangen: Wenn sie vermuten oder erkennen, dass Missbrauch vorliegt, müssen sie handeln dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Kitas, Schulen, aber auch Sportvereine brauchen Schutzkonzepte und wieder einmal besonders geschultes Personal. Dazu gehört auch - das bitte ich einmal zu überlegen -, für den Grundschulunterricht ab der 4. Klasse die UN-Kinderrechtskonvention als verbindlichen Bestandteil einzuführen. Jugendämter und Polizei müssen entsprechend ausgestattet sein - das ist oft und in anderen Zusammenhängen immer wieder betont worden -, damit sie erfolgreich Ermittlungsarbeit leisten und Schutz bieten können.

Sexualisierte Gewalt hat sich durch die Nutzung digitaler Möglichkeiten offenbar noch einmal stark potenziert. Wir, liebe GroKo, sind bereit, gemeinsam mit Ihnen konkrete Forderungen auszuarbeiten. Wir möchten mit Ihnen über Verjährungsfristen, über Strafen, über Prävention, über Krisenintervention, über internationale Kooperation sprechen. Alles das gehört dazu. Lassen Sie uns deshalb bitte schnellstens einen Sonderausschuss zum Schutz vor sexuellem Missbrauch einrichten - denn dorthin gehört die Diskussion -, damit wir handlungsfähig werden!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Kollegin Menge. - Jetzt erhält Frau Osigus für die SPD-Fraktion das Wort.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern Morgen, 9.15 Uhr: Ich telefoniere mit einer Rechtsmedizinerin der Kinderschutzambulanz. Unser Thema: Sexuelle Gewalt gegen Kinder. Sie spricht von Eindringen und Einführen in den Körper und von der Qualität, die ein Tupfer haben muss, um Blut- oder Spermaspuren zu sichern. Sie spricht von Puppen, mit denen man sich Vorgänge beschreiben lassen kann. Sie spricht von 25 Jahren Erfahrung, von leichten und von schweren Fällen. Sie spricht von Körpern von Babys und von Kleinkindern.

Wem jetzt latent übel ist, dem sei gesagt, dass dies nur die Fälle sind, die bekannt sind: 16 000 Fälle im Jahr 2019!

Und der oder die Täter? - Für sexuelle Gewalt liegt die Mindeststrafe je nach Schwere bei drei Monaten. Als Vergehen kann das Verfahren gegen Auflagen eingestellt werden. Strafbefehlsverfahren

können schriftlich geahndet werden. Sexuelle Gewalt steht damit in einer Reihe mit Diebstahl oder mit Beleidigung. Der Täter: hinterher frei - das Opfer: ein Leben lang mit seiner psychischen Belastung verhaftet.

Das, sehr geehrte Damen und Herren, entspricht nicht dem Rechtsempfinden meiner Fraktion, der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag.

(Beifall bei der SPD)

Sexuelle Gewalt ist kein Kavaliersdelikt, kein Ausrutscher. Es gibt kein „bisschen Gewalt“, und es gibt auch kein „bisschen missbraucht“. Und natürlich gehört das Strafmaß erhöht! Nur, zur Wahrheit gehört noch mehr: Ohne Strafverfolgung keine Strafe! Und eines der Haupthindernisse für eine Strafverfolgung ist die Verjährung. Daher gehört auch sie abgeschafft. Wer härtere Strafen fordert, muss auch die langfristige Verfolgung ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Als ich mich vor gut einem Jahr aufgemacht habe, um die Verjährung bei sexuellem Kindesmissbrauchs abzuschaffen, habe ich mir nicht vorstellen können, dass es auch nur eine einzige Stimme dagegen geben würde: Opferschutz, Verbesserung der Aussagekraft von Führungszeugnissen, Stärkung der Kinderrechte, abschreckende Wirkung - alles Bausteine zu einem wertvollen Vorhaben.

Heute bin ich schlauer. Durch manch einen in den Reihen unseres Koalitionspartners und auch durch die bisherige Argumentation der Justizministerin durfte ich sämtliche Bedenken gegen dieses Vorhaben kennenlernen. Auch dafür bin ich dankbar. Trotzdem bin ich bei meiner festen Überzeugung geblieben. Allen Täterschutzargumenten zum Trotz steht die SPD-Fraktion geschlossen dahinter. Wir senden das deutliche Signal: Abschaffung der Verjährung im Bereich sexueller Gewalt gegenüber Minderjährigen, Erhöhung von Strafen und Bestrafung von Mitwissern!

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Signal muss deutlich nach Berlin gehen, und auch dafür muss die Justizpolitik in Niedersachsen ihre Hausaufgaben machen. All denjenigen, die mich angegriffen haben, die mir in sozialen Netzwerken drohen und vorwerfen, ich würde ihre Art der Sexualität in Verurteilung bringen, sei gesagt: Alle diese Neigungen zu Lasten von Kindern sind inakzeptabel! Wir werden

auf diesem Weg bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern Opferschutz vor Täterschutz. Wir wollen über Generationen hinweg sexuelle Gewalt verhindern. Wir wollen Schutz, Prävention und therapeutische Angebote. Wir wollen ein schützendes Netz über diejenigen spannen, die unsere Hilfe brauchen, und nicht überziehen gegenüber denjenigen, die in sicheren Strukturen Kinder großziehen. Wir wollen über vollständige Führungszeugnisse wissen, wer auf unsere Kinder aufpasst. Wir wollen, dass der pädophil orientierte Vater auch als Großvater noch belangt werden kann. Wir wollen Taten ein Leben lang verfolgen, so wie die Opfer seelisch verfolgt sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt kein, aber auch gar kein Argument dafür, dass Erwachsene sich an den Schwächsten unserer Gesellschaft vergreifen.

Ach ja, und das System: Das würde doch das System durcheinanderbringen; Wertungswidersprüche würden offengelegt. - Meine Damen und Herren, natürlich kann man fragen: Und was ist mit den Säureopfern, was mit den Vergewaltigungen im Erwachsenenalter? Das kann man völlig zu Recht fragen. Nur, wer das als Unrecht empfindet, der kann doch auch politisch Veränderungen auf den Weg bringen.

Gleiches gilt im Übrigen für Beweisprobleme. Natürlich ist es schwierig, eine Tat nach vielen Jahren zu rekapitulieren. Nur, das Problem haben wir doch auch schon vor Eintritt der Verjährung, wenn es keine DNA-Spuren gibt. Und, um auf das beliebte Beispiel Mord zurückzukommen: Ohne Zeuge, ohne Leiche ist die Aufklärung Jahrzehnte später natürlich schwierig. Trotzdem wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, und zwar völlig zu Recht.

Auch ich halte den Rechtsfrieden für ein hohes Gut, und das nicht nur zum Schein. Nur, wenn jemand vor 40 Jahren eine Körperverletzung begangen hat, mag das per heute wieder gut sein. Aber wenn jemand vor 40 Jahren seine strafrechtlich relevante sexuelle Neigung nicht im Griff hatte, dann ist diese sexuelle Reaktion auch heute noch präsent.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion freut sich sehr über die rechtspolitische Beweglichkeit unseres Koalitionspartners. Die Durchsetzung

höherer Strafen setzt die Beseitigung aller vorherigen Hindernisse, insbesondere die Abschaffung der Verjährung, voraus. Man kann nicht zu einer höheren Bestrafung kommen, wenn die Tat sofort verjährt. Wer A sagt, muss in diesem Fall auch B sagen. Wir wollen ein Gesamtpaket. Wir wollen nicht nur reden, sondern handeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Osigus. - Jetzt erhält die Justizministerin, Frau Havliza, das Wort.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und Monaten haben die Missbrauchsskandale von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster - um nur die namhaften zu nennen - die Öffentlichkeit und sicherlich uns alle zutiefst erschüttert. Sich an kleinen und schwachen Menschen zu vergehen, ist nicht nur widerlich, sondern verletzt unsere Kinder schwer, und das vielfach für ein Leben lang. Die Bekämpfung von Kindesmissbrauch geht uns alle an. Darum bin ich für diese Aktuelle Stunde sehr dankbar.

Lassen Sie mich in diesem Kontext die aktuell zur Diskussion stehenden rechtlichen Fragestellungen kurz skizzieren und etwas dazu sagen.

Sollte der Strafrahmen für sexuellen Missbrauch von Kindern erhöht werden, und sollten solche Taten als Verbrechen eingestuft werden? - Ich bin auf jeden Fall dafür. Verbrechen sind - im Unterschied zu Vergehen - solche Straftaten, für die gesetzlich eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr angedroht ist. Eine Ahndung etwa mit einer Geldstrafe ist grundsätzlich nicht möglich. Sexueller Missbrauch von Kindern soll eben nicht in einer Reihe stehen mit einer Beleidigung oder einem Ladendiebstahl.

Ermittlungs- oder Strafverfahren wegen eines Verbrechens haben ein erheblicheres Gewicht. Ermittlungsbehörden und Gerichte haben deshalb den Vorwürfen immer auf den Grund zu gehen.

Natürlich wird eine Veränderung des Strafrahmens das Problem nicht aus der Welt schaffen. Das ist uns allen klar. Ich halte es aber für ein wichtiges Signal für den Schutz unserer Kinder und auch für ein wichtiges Signal an die Täter; denn diese können zukünftig nicht darauf hoffen, dass sie mit

einem Strafbefehl davonkommen und sich keiner öffentlichen Hauptverhandlung stellen müssen.

Sollte sexueller Missbrauch von Kindern nicht mehr verjähren? - Die Verfolgung von Straftaten unterliegt grundsätzlich der Verjährung. Das liegt auch daran, dass die Beweismittel im Laufe der Zeit oftmals nicht mehr zur Verfügung stehen. Insbesondere Zeugen können sich wegen verschwimmender Erinnerungen häufig nicht mehr genau genug erinnern. Bisher einzige Ausnahme: der Mord; der verjährt nicht.

Frau Kollegin Osigus hat unsere Gespräche schon grob skizziert, obwohl sie sie viel böser dargestellt hat, als sie es waren. Ich habe immer gesagt, ich begrüße diesen Vorschlag und bin da gesprächsbereit, damit wir auf Bundesebene am Ende zu einer guten Lösung kommen. Aber ich habe auch immer gesagt: Man muss juristisch genau hinsehen. Das Thema ist sehr komplex.

Wenn der Missbrauch nicht mehr verjährt, was ist eigentlich dann mit Totschlag oder anderen Tötungsdelikten oder mit der Vergewaltigung einer 18-Jährigen? Wie vermeiden wir Wertungswidersprüche? Wer will z. B. einer 14-Jährigen erklären, dass ein an ihr begangenes Sexualverbrechen verjährt, bei der 13-jährigen Freundin aber nicht? - Das heißt, wir müssen über das ganze Thema gesehen schauen, welche Folgen das Ganze nach sich zieht.

Im Übrigen - auch das will ich an dieser Stelle zur Klarstellung sagen - gelten bereits jetzt sehr lange Verjährungsfristen. Diese beginnen überhaupt erst zu laufen, wenn ein Opfer das 30. Lebensjahr vollendet hat. Die Dauer der Frist richtet sich nach der Schwere der Tat und liegt bei schwerem sexuellem Missbrauch bereits jetzt bei 40 Jahren.

Sollte eine strafbewehrte Anzeigepflicht eingeführt werden? - Sexueller Missbrauch von Kindern sind schwere Straftaten. Daran besteht kein Zweifel. Die Gesellschaft muss alles dafür tun, um solche Taten zu verhindern bzw. zu ahnden, und niemand sollte wegschauen dürfen. Wer von solchen Taten weiß, der soll sie anzeigen müssen, und wer wegsieht, sollte dafür zur Rechenschaft gezogen werden.

Grundsätzlich finde ich diesen Ansatz mehr als richtig. Für die Praxis muss man allerdings bedenken, dass wir sicherstellen müssen, dass Opfer sich auch weiterhin vertrauensvoll offenbaren können und Vertrauenspersonen nicht in eine Zwickmühle geraten. Ich denke in diesem Zusammen-

hang z. B. an die überaus wichtigen Beratungsstellen. Wir müssen immer bedenken: Der weit überwiegende Teil der Taten spielt sich im sozialen Nahbereich ab. Die Kinder brauchen jemanden, an denen sie sich absolut vertrauensvoll wenden können.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Soll eine Strafverschärfung für die Verbreitung kinderpornografischer Schriften eingeführt werden? - Ja, auf jeden Fall! Sexueller Missbrauch von Kindern und die Herstellung und Verbreitung kinderpornografischer Schriften gehen oft Hand in Hand. Wer Kinderpornografie besitzt und verbreitet, gießt Öl ins Feuer; er fördert weiteren Missbrauch. Ich halte es deshalb für geboten, auch über eine Anhebung des Strafrahmens für die gewerbs- und bandenmäßige Verbreitung von kinderpornografischen Schriften zu diskutieren.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme gleich zum Ende.

Müssen und sollen die strafprozessualen Kompetenzen der Ermittler gestärkt werden? - Unbedingt, meine Damen und Herren! Die Verbreitung von Kinderpornografie findet vor allem im Internet statt. Für die konsequente Verfolgung dieser Taten ist es unerlässlich, den Ermittlern genügend Möglichkeiten an die Hand zu geben, um ihre Arbeit machen zu können. Solange beispielsweise keine Speicherung und damit keine Abfrage und individuelle Zuordnung von IP-Adressen, Portnummern oder Anschlusskennungen möglich ist, wird der Verbreitung, dem Erwerb und dem Besitz kinderpornografischer Schriften Vorschub geleistet - und damit letztendlich auch den Missbrauchstaten, die für die Anfertigung des entsprechenden Bildmaterials begangen werden.

Das meine ich mit dem Satz: Datenschutz darf kein Täterschutz sein. Vor diesem Hintergrund muss es im Rahmen der morgen beginnenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft ein wichtiges Anliegen sein, eine solche Datenspeicherung rechtlich zu ermöglichen und so eine Verbesserung der Voraussetzungen für die Ermittler zu schaffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Damit ist der zweite Teil unserer Aktuellen Stunde beendet.

Wir machen nun vereinbarungsgemäß weiter mit

Tagesordnungspunkt 7:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Bestellung einer oder eines Beauftragten gegen Antisemitismus

- Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/2903](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/6836](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf für erledigt zu erklären, weil die Landesregierung inzwischen einen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens berufen hat.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Christopher Emden zu Wort gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir überhaupt in diesen Jahren wieder mit einem zunehmenden Antisemitismus konfrontiert sind und darüber debattieren müssen, wie man diesem mit aller Entschiedenheit entgegentritt, lässt einen eigentlich sprachlos zurück.

Die AfD-Fraktion hat deshalb in Ansehung des - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen kleinen Moment, Herr Emden! Einige Herren verlassen gerade den Raum. Wir warten ganz kurz, bis es ruhiger ist. - Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Danke schön.

Die AfD-Fraktion hat sich dieser Problematik in besonderem Maße in Ansehung des Umstandes angenommen, dass es Antisemitismus eben nicht nur von rechts gibt. Da gibt es ihn auch. Rechts-extremistischer Antisemitismus ist durchaus verbreitet, so schlimm das ist.

Es gibt ihn aber auch von links. Es gibt auch links-extremistischen Antisemitismus, und es gibt auch Antisemitismus von Menschen, die aus dem arabischen Raum in unser Land kommen. Das darf man nicht vergessen.

Insofern ist es ganz besonders wichtig, eine Stelle einzurichten, die nicht an einem Ministerium angesiedelt ist, sondern - wie wir es mit unserem Gesetzentwurf fordern - einen wirklich unabhängigen Antisemitismusbeauftragten zu schaffen, der mit weiter reichenden Befugnissen ausgestattet ist, als das jetzt der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es beantragt. Es lag dann erst einmal eine Weile im Ausschuss. In der Zwischenzeit wurde in der Tat ein Antisemitismusbeauftragter seitens der Landesregierung berufen. Das geschah ein gutes halbes Jahr nach unserer Gesetzesinitiative. Und jetzt soll das Ganze erledigt sein.

Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, so einfach ist es nicht! Es ist ein Unterschied, ob ein Antisemitismusbeauftragter einem Ministerium unterstellt und dort angesiedelt ist oder ob es ein eigenes Gesetz für eine unabhängige Behörde dieser Art gibt. Das verlangen und fordern wir weiterhin. Denn nur dann, meine sehr verehrten Damen und Herren - nur dann! -, ist der Bedeutung dieser Aufgabe dieses Beauftragten Rechnung getragen. Nur dann, wenn wir ihm die Kompetenzen zuschreiben, die wir in unserem Gesetzentwurf festgelegt haben, kann er auch in einem Maße effektiv wirken und arbeiten, wie es die Umstände leider, muss man sagen, erfordern.

Deshalb bleibt es dabei: Wir beantragen, dieses Gesetz durchzubringen, und hoffen, dass Sie sehen, dass das notwendig ist, und jetzt die nötige Unterstützung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Emden. - Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Herrn Dr. Enste, in der Loge sehr herzlich begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Dr. Enste!

(Beifall)

Jetzt hat sich der Kollege Helge Limburg für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Helge Limburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Antisemitismus ist völlig inakzeptabel. Antisemitismus ist eine Bedrohung für unsere freie demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft. Deshalb ist es natürlich richtig und wichtig, dass wir auf allen Ebenen - Bund, Länder und Gemeinden - alles tun, um Antisemitismus in jeglicher Form entschlossen entgegenzutreten. Ein Baustein ist seit dem vergangenen Jahr der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, dessen Einrichtung natürlich auch wir unterstützen und begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Antisemitismus verstößt gegen die Menschenwürde, gegen grundlegende Menschenrechte. Das allein sollte genug Motivation sein, sich dem entgegenzustellen.

Herr Kollege Emden, ich war überrascht, wie entlarvend Ihr doch recht kurz gehaltener Redebeitrag war. Sie haben eingangs gesagt, Antisemitismus gebe es sicherlich von rechts; aber weil es ihn auch von links und von Menschen aus dem arabischen Raum gebe, sei es Ihrer Fraktion so wichtig, einen Gesetzentwurf vorzulegen. Das, Herr Emden, sagt dann doch alles über Ihre Motivation aus.

Wir sollten nicht in erster Linie schauen, woher Antisemitismus kommt und wie wir ihn dann bekämpfen, sondern man muss klarmachen: Antisemitismus, egal von wem und in welcher Form, ist inakzeptabel, und deshalb müssen wir ihn bekämpfen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Herr Emden, natürlich gibt es Antisemitismus von links, Antisemitismus von Menschen mit Migrationshintergrund aus dem arabischen Raum und - darüber haben Sie gar nichts gesagt - Antisemitismus in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte. Auch das ist ein großes Problem und ein leider weit verbreitetes und tief verwurzelt Phänomen. Auch dem muss natürlich begegnet werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Herr Emden, mit der Glaubwürdigkeit Ihrer Partei bei der Bekämpfung des Antisemitismus ist es allerdings nicht weit her. Das wissen Sie in Wahrheit auch. Ihr Ehrenvorsitzender Herr Gauland, Vorsitzender Ihrer Bundestagsfraktion und bis vor

Kurzem auch noch Bundesvorsitzender Ihrer Partei, hat - bis heute unwidersprochen aus Ihren Reihen und auch von ihm selbst nicht zurückgenommen - gesagt, man müsse wieder stolz auf die Leistungen der Soldaten der deutschen Wehrmacht sein.

Auf welche Leistungen der Soldaten der Wehrmacht? Auf die Leistung, durch die gewaltsame Besetzung und Unterwerfung Polens die Einrichtung der Vernichtungslager in Auschwitz, Majdanek und anderswo möglich gemacht zu haben? Oder vielleicht auf die Leistung der Wehrmacht, dass jüdische Politikommissare der Roten Armee sofort nach Gefangennahme erschossen worden sind? Wollen Sie auf die Leistungen der Wehrmacht bei den Massakern von Babi Jar in der Ukraine stolz sein, oder wollen Sie stolz darauf sein, wie die Wehrmacht immer wieder jüdische Zivilisten an die Waffen-SS ausgeliefert hat?

Nein, Herr Emden, man kann nicht auf die Leistungen der deutschen Wehrmacht stolz sein. Eine Partei, die das für sich reklamiert, ist bei der Bekämpfung von Antisemitismus eben nicht glaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP sowie Zustimmung bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider ist Antisemitismus nicht die einzige Bedrohung von Menschenrechten in unserer Gesellschaft. Wir wissen, dass es daneben viele weitere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt, beispielsweise Islamfeindlichkeit, Antiziganismus oder auch Feindschaft gegen Menschen mit Behinderungen. Wichtig ist, dass auch diese Gruppen klare Ansprechpersonen haben, dass auch diese Personen Beauftragte haben, die sich um ihre Anliegen, um die Bedrohung ihres Lebens kümmern.

Hier erwarten wir von der Landesregierung in der Tat mehr, als sie bislang auf den Weg gebracht hat. Hier ist die Große Koalition dringend gefordert, allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschlossen entgegenzutreten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Limburg. - Zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag hat sich Herr Emden für die AfD-Fraktion gemeldet. Bitte sehr!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich derartige Reden halte, frage ich mich immer, in welche Richtung Sie, Herr Limburg, das wieder falsch verstehen und falsch interpretieren. Es ist richtig interessant, das zu sehen.

In diesem Fall haben Sie es auch wieder hinbekommen. Selbstverständlich habe ich nicht gesagt, dass wir einen Antisemitismusbeauftragten nur deshalb fordern, weil es Antisemitismus auch von links oder von Menschen aus dem arabischen Raum gibt. Nein, das ist natürlich völliger Blödsinn.

Aber ich habe darauf hingewiesen - was in der Diskussion gerade auch aus Ihrer Partei immer wieder viel zu kurz kommt -, dass es eben nicht nur rechtsextremistischen Antisemitismus gibt und dass es fatal ist, wenn man sich darauf beschränkt. Genau das machen Sie. Insofern war es nach dem Sprichwort, dass getretene Hunde aufjaulen, klar, dass Sie genau das aufgreifen und in einen falschen Hals bekommen mussten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich - das ist in der Tat ein wichtiger Punkt - gibt es sogar Antisemitismus aus der Mitte der Gesellschaft. Richtig. Genau deshalb zeigt sich umso mehr: Es muss einen unabhängigen Antisemitismusbeauftragten geben. Es braucht ein Gesetz für diese Stelle. Die Aufgaben, die wir ihm auferlegen wollen, sind im Übrigen - ich wiederhole es noch mal - weiter reichend, als das nach dem Vorhaben und der Umsetzung des Gesetzentwurfs der Landesregierung der Fall ist. Nur so kann man wirklich effektiv Antisemitismus bekämpfen.

Ich fand es wiederum entlarvend - wenn Sie schon vom Entlarven sprechen, Herr Limburg -, dass im Hinblick darauf, was richtig ist, was man machen muss, um Antisemitismus in diesem Land zu bekämpfen, von Ihnen überhaupt nichts Substanzielles kam.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke. - Herr Kollege Limburg wird erwidern. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Emden, ich stelle fest, dass Sie auch Ihren zweiten Redebeitrag nicht genutzt haben, um sich einmal klar von den unsäglichen Äußerungen Ihres Eh-

renvorsitzenden, Herrn Gauland, zu distanzieren. Das, Herr Emden, spricht für sich.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt darf sich der Kollege Ulf Prange für die SPD-Fraktion auf den Weg machen.

Ulf Prange (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was Sie hier eben gesagt haben, Herr Emden, macht mich schon ein Stück weit sprachlos. Man hat den Eindruck, dass Sie den Antisemitismus hier für Ihre Zwecke instrumentalisieren wollen. Herr Limburg hat Zitate von führenden AfD-Politikern genannt. Diese Zitate haben *das* mit ausgelöst, was auch mit ein Grund war, die Position des Landesbeauftragten einzurichten, nämlich Hass und Hetze gegen Jüdinnen und Juden in Deutschland. Dass Sie sich jetzt mit diesem Antrag den Kampf gegen den Antisemitismus auf die Fahnen schreiben, macht mich vor dem Hintergrund dieser Äußerungen wirklich fassungslos.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen ein Zitat des Präsidenten des Zentralrates der Juden in Deutschland entgegenhalten, das Sie bei tagesschau.de nachlesen können. Ich zitiere:

„Die Verantwortung für die verschobenen roten Linien gebe ich vor allem einer Partei wie der AfD“, so Schuster. Die AfD breche bewusst Tabus, indem sie z. B. die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert“. Mit derartigen Äußerungen verändere sich das gesellschaftliche Klima in Deutschland: „Menschen trauen sich, das zu sagen, was sie sich lange Zeit nicht getraut haben. In den vergangenen Monaten und Jahren wurden rote Linien verschoben. Und aus Worten wurden Taten.“

Da haben Sie eine kräftige Mitverantwortung. Vor diesem Hintergrund empfinde ich diesen Gesetzentwurf als zynisch.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das ist das eine. Das andere ist: Ich verstehe nach wie vor nicht, warum Sie diesen Gesetzentwurf nicht zurückgezogen haben. Wir haben mittlerweile seit letztem Jahr den Landesbeauftragten, den

auch ich hier recht herzlich im Namen meiner Fraktion begrüße. Dass Sie eben darauf abgestellt haben, dass Ihr Antrag in einigen Details von dem abweicht, was wir als regierungstragende Fraktionen gemeinsam mit den anderen demokratischen Fraktionen und der Landesregierung auf den Weg gebracht haben, ist doch auch ein Feigenblatt. Wir haben Gespräche mit den jüdischen Verbänden geführt.

Sie haben gesagt, Ihr Antrag habe überhaupt die Debatte ausgelöst und dieses Amt letztlich ergeben. Ich will daran erinnern, dass unsere Landtagspräsidentin, Frau Gabi Andretta, der ich dafür sehr dankbar bin, schon zu Beginn der Legislatur die Forderung aufgestellt hat, dass wir einen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und zum Schutz des jüdischen Lebens brauchen. Das ist dann von der Landesregierung aufgegriffen worden. Es sind intensive Gespräche mit den Verbänden über die Ausgestaltung geführt worden. Das ist also abgestimmt.

Das ist auch eine gute Lösung, weil wir im Justizministerium zum einen den Landespräventionsrat haben, der entsprechende Programme zur Antisemitismusprävention verantwortet. Wir haben dort die Anbindung an die Staatsanwaltschaften, die - auch dort haben wir jetzt mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Göttingen gegen Hate-Speech noch einmal nachgelegt - genau diese Themen im Blick haben und auch noch stärker - da gebe ich Ihnen recht, Herr Limburg - in den Blick nehmen müssen. Das muss staatlicherseits konsequent bekämpft werden.

Ich glaube, mit dieser Struktur haben wir eine gute Struktur. Ich will noch ergänzen, dass die Fraktionen neben dieser Struktur auch erhebliche Mittel zum Schutz jüdischen Lebens in Niedersachsen zur Verfügung gestellt haben, nämlich 2 Millionen Euro über den Haushalt. Damit tragen wir dem Rechnung, was wir feststellen mussten, nämlich dass es im Jahr 2019 einen rasanten Anstieg an antisemitischen Straftaten gegeben hat. Diese kommen nicht nur aus dem rechten Bereich. Ich will hier auch die unsägliche BDS-Kampagne und andere nennen. Sie sind aber auch sehr stark von rechtsextremem Gedankengut getrieben.

Auch bei dem Thema des Alltagsantisemitismus, der uns allen überall begegnet - auf Sportplätzen, auf Schulhöfen, an Stammtischen -, müssen wir alle Haltung zeigen. Dem müssen wir entgegenhalten. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe,

zu der wir als Politik aber auch einen wesentlichen Beitrag leisten können und müssen.

Ich will abschließend für die SPD-Fraktion sagen: Wir stehen an der Seite der 7 800 jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Niedersachsen. Ich denke, das tun die anderen drei demokratischen Fraktionen auch. Und das ist gut so.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Prange. - Gleich erhält das Wort für die CDU-Fraktion der Kollege Timo Röhler.

Thiemo Röhler (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion hat sich leider Gottes entschieden, den Gesetzentwurf zur Bestellung eines oder einer Beauftragten gegen Antisemitismus heute in die Endberatung zu geben, obwohl eigentlich - der Kollege Prange hat es gerade gesagt - alle damit gerechnet hatten, dass wir nicht dazu kommen und dass der Gesetzentwurf vonseiten der AfD zurückgenommen wird.

Die Landesregierung - das ist gerade schon benannt worden - hat längst geliefert. Herr Dr. Enste ist der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens. Er ist bereits ins Amt eingeführt und hat seine Arbeit hier in Niedersachsen aufgenommen.

Jüdisches Leben gehört zu Niedersachsen. Das soll und muss auch immer so bleiben. Die Vergangenheit, gerade auch die jüngste Vergangenheit, hat uns in den letzten Monaten sehr schmerzlich vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass wir alles dafür tun, dass wir uns immer wieder die Gräueltaten der NS-Zeit vor Augen führen und in unseren Köpfen behalten.

Gerade dafür ist der Landesbeauftragte da. Er ist nämlich nicht nur Ansprechpartner für die jüdischen Verbände. Er soll vielmehr auch die Niedersächsischen und Niedersachsen für diese Thematik sensibilisieren und Handlungsempfehlungen gegen den Antisemitismus entwickeln. Dabei - das ist eben auch angesprochen worden - ist es mir eigentlich zu oberflächlich, wenn man versucht, irgendwie künstlich eine Differenzierung herbeizuführen, ob der Antisemitismus von rechts, links,

geradeaus oder aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Fakt ist: Er ist da, und er ist überall vorhanden. Es ist unsere Aufgabe, alles dafür zu tun, dass dieser verschwindet. Deswegen ist es unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass genau dieses Gedankengut in Niedersachsen und in ganz Deutschland keinen Nährboden findet.

Wie wichtig letztlich solch ein Landesbeauftragter ist, zeigt die Liste der Straftaten, die wir in den letzten Jahren vor Augen geführt bekommen haben. Während man vor vielen Jahren vielleicht hoffnungsvoll geglaubt hat, dass der Antisemitismus immer weniger wird, hat es sich in den letzten Jahren leider umgekehrt. Ich glaube auch, dass der gewissermaßen rechtsfreie Raum des Internets dieser Situation hilft. Auch da werden wir sicherlich hier und dort ansetzen müssen.

Wenn man einfach mal schaut: Brandanschläge auf die Wormser Synagoge 2010, Brandanschlag auf die Totenhalle des jüdischen Friedhofs in Dresden 2010, Brandanschlag auf die Synagoge in Wuppertal 2014, Gewalttaten gegen Repräsentanten dieses Staates: Henriette Reker, Andreas Hollstein, der Mord an Herrn Lübke - alles das sind Straftaten, die uns aufrütteln. Deswegen ist es, wie gesagt, sehr gut, dass wir diese Thematik aufgegriffen haben.

Wie wichtig dieser Punkt den Vertretern der AfD eigentlich ist, zeigt aber dann doch die parlamentarische Debatte. Da fällt mir eigentlich nur eines ein: Die Kollegen der AfD nutzen als Stilmittel ja gerne die Provokation und die Show, während die Landesregierung, wir und, ich glaube, auch alle anderen demokratischen Fraktionen dieses Hauses eine seriöse und verlässliche Politik in der Sache machen. Dafür gibt es jetzt nämlich den Landesbeauftragten.

(Christopher Emden [AfD] lacht)

- Weil Herr Emden sich gerade so schön darüber amüsiert, möchte ich kurz vortragen, wie der Verlauf dieser Debatte war, Herr Emden:

Beratung, 28. Februar 2019: eine recht umfangreiche Debatte hier im Hause. Im Ausschuss am 20. März 2019: Absetzung der Thematik. Nächste Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 11. Februar 2020: Ankündigung durch Herrn Emden, die Rücknahme des Antrages wird in Aussicht gestellt - kein Wort der inhaltlichen Debatte! - Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen am 27. Mai 2020: Herr Lilienthal als Vertretung teilt mit, dass der Kollege Emden diese

Sache in der Fraktion bearbeitet, und bittet deswegen um Absetzung. - Das wurde gemacht. Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen am 17. Juni 2020: Wir alle hatten die Rücknahme vor Augen, aber nein, Herr Kollege Emden erklärt, der Antrag sei nicht erledigt, sein Gesetzentwurf gehe viel weiter.

Heute war ich ganz gespannt, welches Argument von Herrn Kollege Emden heute kommt, warum der Gesetzentwurf doch viel weiter gehe und so toll sei. Ich habe allerdings keines gehört. Deswegen ist es richtig, dass der Ausschuss empfohlen hat, ihn für erledigt zu erklären.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Röhler. - Jetzt hat sich Kollege Dr. Birkner für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich der Debatte so folge und wenn ich mir die Ausschussberatung so anschau, stelle ich fest, dass alle Fraktionen in diesem Hause - zumindest vordergründig alle - für die Einrichtung eines solchen Beauftragten für die Bekämpfung des Antisemitismus sind.

Ich habe allerdings Zweifel, wenn ich dann die Ausführungen der AfD höre, die sich mit der Begründung, dass die Unabhängigkeit nicht gewährleistet sei, gegen die bestehende Konstruktion wendet. Das war ja das einzige sachliche Argument, das Sie genannt haben. Sie haben die Sorge, dass dann, wenn dieser Beauftragte bei der Regierung angesiedelt sei, nur bestimmte Formen von Antisemitismus in den Blick genommen würden. - Dafür gibt es aus meiner Sicht überhaupt keinen Anhaltspunkt.

Ich finde, dass dieser Weg mit Herrn Dr. Enste als Beauftragtem gegen Antisemitismus, so wie er beschritten worden ist und so wie er sich jetzt zeigt, genau der richtige Weg ist. Wir haben hier eine herausragend geeignete Persönlichkeit, bei der gar kein Verdacht besteht, dass sie sich in irgendeiner Weise durch das Ministerium in ihrer Unabhängigkeit beeinflussen ließe.

Insofern gibt es aus meiner Sicht überhaupt keinen Grund gibt, hier über einen solchen Gesetzentwurf zu debattieren. Insofern wäre es eigentlich der

sinnvolle Weg gewesen, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen. Es ist Ihr gutes Recht, ihn aufrechtzuerhalten, aber selbstverständlich werden wir als FDP-Fraktion ihn nicht unterstützen können. Denn mit der gefundenen Lösung sind wir sehr einverstanden. Wir halten diese für richtig. Man kann sicherlich nach ein paar Jahren mal schauen, ob es an der einen oder anderen Stelle Verbesserungsbedarf gibt. Aber das zeichnet sich im Moment nicht ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Dr. Birkner. - Jetzt bekommt die Justizministerin, Frau Barbara Havliza, das Wort.

Barbara Havliza, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Antisemitismus muss in allen seinen Ausprägungen und Formen immer und überall bekämpft werden. Es braucht dafür ein mutiges Eintreten von Staat und Gesellschaft gegen Vorurteile, gegen verbale Ausschreitungen und gegen tätliche Angriffe auf jüdische Bürgerinnen und Bürger. Das jüdische Kulturleben und das religiöse Judentum in seinen vielfältigen Strömungen bereichern unser Land, und sie gehören zu unserer Geschichte. Noch mehr als das: Wir können glücklich sein, dass trotz der Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus ein vitales und wachsendes Judentum Teil unserer Gegenwart ist. Seine Zukunft zu sichern, ist ein Kernanliegen dieser Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat deshalb auf die Zunahme von antisemitischen Vorfällen mit der Einrichtung der Stelle eines Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und - das sei betont - für den Schutz jüdischen Lebens bereits im vergangenen Jahr reagiert. Die vorbereitenden Gespräche datieren noch weit vor den Anschlag auf die Synagoge in Halle, der am 9. Oktober 2019 stattgefunden hat, zurück. Dieses Verbrechen und auch die Mordtaten im hessischen Hanau haben die Wichtigkeit einer solchen Einrichtung auf wirklich tragische Weise untermauert.

Es freut mich, dass das Land Niedersachsen zum 1. November 2019 - ich meine, es war sogar schon im Oktober 2019 - die Funktion eines Landesbe-

auftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens ins Leben gerufen hat. Mit Herrn Dr. Franz Rainer Enste, der hier heute anwesend ist, ist die Position mit einem Mann besetzt - Herr Dr. Birkner hat es eben auch betont -, der jeden Winkel unseres Bundeslandes kennt und der das jüdische Leben seit Jahren aktiv unterstützt und begleitet. Vor allem besitzt Herr Dr. Enste hohe Reputation bei den Menschen jüdischen Glaubens und in den jüdischen Gemeinschaften.

Breite gesellschaftliche Akzeptanz, ein hohes Ansehen der Person sowie persönliche und sachliche Unabhängigkeit sind für diese wichtige Aufgabe unabdingbar. Als Anlaufstelle für Anliegen aus der Bürgergesellschaft, aus den Religionsgemeinschaften, aus Politik und Verwaltung füllt der Landesbeauftragte das Wächteramt aus, das es braucht, um auf das Thema Antisemitismus hinzuweisen. Seine Geschäftsstelle hat ihren Sitz im Niedersächsischen Justizministerium. Diese organisatorische Anbindung macht Sinn; denn dort wird durch den Landespräventionsrat das fachliche Know-how der Extremismusprävention gebündelt.

Meine Damen und Herren, die Stimme des Landesbeauftragten ist die eines Warnenden und Mahnenden. Aber nicht nur das, er berät Politik und Verwaltung, Vereine, Verbände und Öffentlichkeit, wie antisemitischen Tendenzen vorgebeugt werden kann. Er wirkt in politische und gesellschaftliche Prozesse hinein. Das reicht - im Kleinen - vom Rat zur Frage eines Schülers, wie an der Schule das Thema Antisemitismus bearbeitet werden könnte, bis - im Großen - zur Beratung und Unterstützung von Politik und Verbänden.

Der Landesbeauftragte hat seit dem Herbst engen Kontakt zu den beiden jüdischen Landesverbänden aufgebaut und bereits zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft und der Sicherheitsbehörden geführt. Bedauerlich ist, dass sein wirklich ambitionierter Fahrplan zum Besuch der jüdischen Gemeinden im Land seit März Corona-bedingt unterbrochen werden musste. Der Landesbeauftragte hat es sich zum Ziel gesetzt, eine Bestandsaufnahme zu erstellen, was das Land Niedersachsen und die einzelnen Ressorts der Landesregierung im Kampf gegen den Antisemitismus bereits geleistet haben. Er erwartet hier zu Recht die volle Unterstützung von Politik und Verwaltung.

Doch sein Auftrag ist nicht begrenzt auf das Eintreten gegen Antisemitismus, wie es die Überschrift des vorliegenden AfD-Gesetzentwurfs formuliert. Er bezieht gleichrangig den Schutz für jüdisches Leben ein

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme gleich zum Schluss -, für ein selbstbewusstes, zukunftssträchtiges und vielseitiges niedersächsisches Judentum. Ein besonderer Höhepunkt liegt in wenigen Monaten vor uns. Das Jahr 2021 wird das Festjahr zu 1 700 Jahren jüdischen Lebens in Deutschland sein.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung hat mit der Einrichtung eines Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens ein klares Signal gesetzt. Zudem fördern wir über den Landespräventionsrat gezielt Projekte der Antisemitismusprävention.

Auf diesem Wege werden wir beharrlich voranschreiten. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion dürfte sich damit tatsächlich erübrigen haben.

Mir bleibt an dieser Stelle der herzliche Dank der Landesregierung an Herr Dr. Enste, der sich dieser in jeder Hinsicht herausfordernden Aufgabe im Ehrenamt angenommen hat.

Vielen Dank dafür und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir haben jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/2903 für erledigt erklären will, den bitte ich nun um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gegenstimmen bei der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann wurde der Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - [Drs. 18/6088](#) - dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6845](#)

Der Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs in der Drucksache 18/6088 - - -

(Christian Grascha [FDP]: Wir hatten eigentlich vereinbart, dass Tagesordnungspunkt 8 ebenfalls vorgezogen wird!)

- Das hat mir niemand gesagt. Hier liegt auch kein Zettel.

(Christian Grascha [FDP]: Weitermachen!)

Der Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs in der Drucksache 18/6088, der vom 19. Februar 2020 stammt, sieht vor, Frau Dr. Ulrike Sassenberg-Walter für eine Amtszeit vom 5. Mai 2020 bis zum 4. Mai 2027 als stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs wiederzuwählen.

Da wir die Wahl erst heute durchführen, liegt Ihnen zusätzlich ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6845 vor, der darauf zielt, Frau Dr. Sassenberg-Walter für eine Amtszeit wiederzuwählen, die heute beginnt und am 29. Juni 2027 endet.

Den Corona-Bedingungen ist nicht nur die Verschiebung der Wahl, sondern auch die Tatsache geschuldet, dass - abweichend von den üblichen Gepflogenheiten - heute nur der Präsident des Staatsgerichtshofs - was heißt: „nur“? - den Wahlvorgang im Plenarsaal verfolgt. Ich begrüße den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Smollich, sehr herzlich und heiße ihn willkommen.

(Beifall)

Weitere Mitglieder des Staatsgerichtshofs sind heute nicht anwesend, und Frau Dr. Sassenberg-Walter wird erst zur Vereidigung in den Plenarsaal kommen.

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt. Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt.

Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 18/6088 in der Aktualisierung durch den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/6845.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, erhalten dazu einen Stimmzettel und geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die zur Wahl stehende Person wählen möchten, und „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Hövel aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn.

Um auch beim Wahlvorgang den erforderlichen Abstand zu wahren, ist er nicht in der gewohnten Weise organisiert. Ich bitte daher um Aufmerksamkeit für die jetzt folgenden organisatorischen Hinweise.

Wie Sie sehen, gibt es auf jeder Seite des Raumes einen Tisch für die Stimmzettelausgabe, eine Wahlkabine und eine Wahlurne. Ich bitte die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie Herrn Beekhuis, auf der von mir aus gesehen linken Seite des Raumes zu wählen, und ich bitte die Mitglieder der Fraktion der FDP, der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD, auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Raumes zu wählen.

Sie erhalten jeweils auf der genannten Seite Ihren Stimmzettel. Gehen Sie dann bitte mit dem gebotenen Abstand zur nächstgelegenen Wahlkabine. Nach dem Vermerken Ihres Votums falten Sie bitte den Stimmzettel, gehen auf Ihrer Seite des Raumes hinter der Trennwand und dann über die seitlichen Rampen zur Wahlurne und werfen den Stimmzettel dort ein, sodass wir quasi zwei Einbahnstraßen benutzen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich die Schriftführerin Frau Eilers, auf der von mir aus gesehen linken Seite und die Schriftführerin Frau Menge, auf der von mir aus gesehen rechten Seite - jeweils unterstützt durch die Landtagsverwaltung - die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn Schriftführer Emden für die linke und Herrn Schriftführer Fredermann für die rechte Seite, Aufsicht darüber zu führen, dass jeweils nur ein Mitglied des Landtages zu den Wahlkabinen geht, Herrn Schriftführer Schönecke für die linke Seite und Frau Schriftführerin Naber für die rechte Seite - ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei der Wahlurne durchzuführen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht werden, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig.

Aus hygienischen Gründen liegen in den Wahlkabinen keine Stifte bereit. Bitte nehmen Sie jeweils den Stift mit, der auf Ihrem Platz bereitgelegt wurde. Ich bitte Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und gleich nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Ich bitte nun die genannten Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Aufgaben zu übernehmen. Die Kollegin Frau Naber und den Kollegen Herrn Schönecke bitte ich, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Die Genannten bestätigen das)

- Die Wahlurnen sind leer. Vielen Dank.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach der Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Für die Zeit, in der ich meine Stimme abgebe, bitte ich Herrn Vizepräsidenten Busemann, mich hier zu vertreten.

Wir beginnen nun mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Gerade Hövel verliest die Namen der Abgeordneten:

Thomas Adasch
Jens Ahrends

Dr. Bernd Althusmann
Dr. Gabriele Andretta
Holger Ansmann
Matthias Arends
Volker Bajus
Martin Bäumer
Karsten Becker
Jochen Beekhuis
Dr. Stefan Birkner
Karl-Heinz Bley
André Bock
Jörg Bode
Marcus Bosse
Stephan Bothe
Christoph Bratmann
Markus Brinkmann
Thomas Brüninghoff
Sylvia Bruns
Bernd Busemann
Imke Byl
Christian Calderone
Helmut Dammann-Tamke
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz
Jörn Domeier
Uwe Dorendorf
Thomas Ehbrecht
Christoph Eilers
Björn Försterling
Christian Fühner
Dr. Marco Genthe
Immacolata Glosemeyer
Christian Grascha
Hermann Grupe
Dana Guth
Julia Willie Hamburg
Thordies Hanisch
Karl Heinz Hausmann
Frauke Heiligenstadt
Tobias Heilmann
Karsten Heineking
Frank Henning
Bernd-Carsten Hiebing
Reinhold Hilbers
Jörg Hillmer
Eike Holsten
Laura Hopmann
Gerd Hujahn
Meta Janssen-Kucz
Burkhard Jasper
Petra Joumaah
Rüdiger Kaurhoff
Alptekin Kirci
Stefan Klein
Veronika Koch

Horst Kortlang
Dunja Kreiser
Deniz Kurku
Clemens Lammerskitten
Sebastian Lechner
Dr. Silke Lesemann
Kerstin Liebelt
Dr. Dörte Liebetruh
Olaf Lies
Peer Lilienthal
Helge Limburg
Karin Logemann
Oliver Lottke
Bernd Lynack
Christian Meyer
Volker Meyer
Anette Meyer zu Strohen
Axel Miesner
Johanne Modder
Matthias Möhle
Dr. Marco Mohrmann
Jens Nacke
Dr. Esther Niewerth-Baumann
Frank Oesterhelweg
Wiebke Osigus
Dragos Pancescu
Gudrun Pieper
Boris Pistorius
Christoph Plett
Stefan Politze
Guido Pott
Ulf Prange
Philipp Raulfs
Thiemo Röhler
Harm Rykena
Dr. Alexander Saipa
Marcel Scharrelmann
Oliver Schatta
Jörn Schepelmann
Dr. Frank Schmädeke
Andrea Schröder-Ehlers
Doris Schröder-Köpf
Detlev Schulz-Hendel
Uwe Schünemann
Claudia Schüßler
Susanne Victoria Schütz
Annette Schütze
Uwe Schwarz
Kai Seefried
Volker Senftleben
Wiard Siebels
Dr. Stephan Siemer
Miriam Staudte
Ulf Thiele

Björn Thümmler
Petra Tiemann
Sabine Tippelt
Dirk Toepffer
Grant Hendrik Tonne
Eva Viehoff
Ulrich Watermann
Stephan Weil
Stefan Wenzel
Lasse Weritz
Dr. Thela Wernstedt
Editha Westmann
Klaus Wichmann
Stefan Wirtz
Mareike Wulf
Sebastian Zinke)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Ich bitte nun die bei dem Wahlverfahren beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, Frau Eilers, Frau Menge, Herrn Emden, Herrn Fredermann, Herrn Schönecke und Frau Naber, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage: Ist eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal, die oder der noch nicht gewählt hat? - Das ist nicht der Fall.

Das Wahlergebnis wird in Kürze bekannt gegeben. Ich unterbreche die Sitzung. Bitte bleiben Sie auf Ihren Plätzen. In dieser Zeit werden die am Wahlvorgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer die Stimmen auszählen. Ich bitte Sie, dazu in den Leibnizsaal zu gehen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.12 Uhr bis 13.22 Uhr)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

Abgegeben wurden 135 Stimmen, davon 132 gültige und 3 ungültige. 124 Mitglieder des Landtages haben mit „Ja“ und 5 mit „Nein“ gestimmt. 3 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 137 Abgeordneten beträgt 69, die Zweidrittelmehrheit von 135 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen haben, beträgt 90. Mit „Ja“ haben

124 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben; Frau Dr. Sassenberg-Walter ist gewählt.

(Beifall)

Frau Dr. Sassenberg-Walter hat für den Fall ihrer Wahl schriftlich angekündigt, die Wahl annehmen zu wollen. Wir gratulieren ihr sehr herzlich zur Wahl.

Der Herr Ministerpräsident wird der Gewählten gleich in der Mittagspause die Ernennungsurkunde aushändigen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist als erster Tagesordnungspunkt nach der Mittagspause vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wegen der Vereidigung und der erforderlichen Anwesenheit dort von Frau Dr. Sassenberg-Walter müssen wir die Mittagspause, genau wie angekündigt, bis 15.30 Uhr vollziehen.

Ich wünsche Ihnen einen sehr guten Appetit.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe gerade die Mitteilung bekommen, dass Frau Dr. Sassenberg-Walter bereits eingetroffen ist, sodass es ausreichend ist, dass wir bis 15 Uhr Mittagspause machen. Trotzdem guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
13.23 Uhr bis 15.00 Uhr)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Wir treten nun wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6:

Vereidigung des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich darf Frau Dr. Sassenberg-Walter begrüßen und Ihnen im Namen dieses Landtages unsere Glückwünsche zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen aussprechen. Herzlich willkommen, Frau Dr. Sassenberg-Walter!

(Beifall)

Vielen Dank, dass Sie bereits nach vorne gekommen sind. Ich werde mich gleich zu Ihnen stellen.

Ich darf Sie bitten, gleich den in § 4 Abs. 2 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten. Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben.

Frau Dr. Sassenberg-Walter, ich darf Sie nun bitten, den Eid zu sprechen.

Dr. Ulrike Sassenberg-Walter:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. So wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Dr. Sassenberg-Walter. Noch einmal alles Gute für das Amt, und viel Fortune bei dessen Wahrnehmung!

(Beifall)

Etwas Zeit für die Glückwünsche sollte schon sein.
- Vielen Dank.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6816](#)

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dragos Pancescu. Bitte, Herr Kollege!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zur Rolle Niedersachsens in Europa findet sich bisher in der Verfassung Niedersachsens lediglich in Artikel 1 Abs. 2 die Feststellung:

„Das Land Niedersachsen ist ein freiheitlicher, republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland und Teil der europäischen Völkergemeinschaft.“

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, finden: Das ist zu wenig, um der Bedeutung Europas gerecht zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Niedersachsens Rolle in der europäischen Gemeinschaft wird damit nicht hinreichend beschrieben. Gerade in diesen Zeiten, in denen der europäische Zusammenhalt zu wünschen übrig lässt und die Bedeutung der EU für den Frieden, die Sicherheit, das Funktionieren des politischen und sozialen Systems sowie für die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten und auch der europäischen Regionen untereinander vielen nicht mehr bewusst ist oder als selbstverständlich angesehen wird, halten wir eine diesbezügliche Klarstellung mit Verfassungsrang für angezeigt.

Anschließend an den oben zitierten Satz aus Artikel 1 der Verfassung soll deshalb der folgende Passus ergänzt werden:

„Niedersachsen trägt zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert. Das Land arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, damit würde unsere Landesverfassung endlich den Schritt nachvollziehen, den das Grundgesetz bereits 1992 gemacht hat, als in Artikel 23 die Länder in das europäische Mehrebenensystem eingeordnet wurden und ihre Mitwirkung in europäischen Angelegenheiten postuliert wurde.

Die Niedersächsische Verfassung berücksichtigt bislang weder die Stellung unseres Landes als solches in der europäischen Integration noch seine Mitwirkung über den Bundesrat in Angelegenheiten der EU, noch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder die niedersächsische Rolle im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union.

Niedersachsen steht damit hinter dem Großteil der Bundesländer zurück, die ein Bekenntnis zur europäischen Integration in ihre Landesverfassung aufgenommen haben. Dabei profitiert Niedersachsen als Ost-West-Transitland und als Nachbar der Niederlande nicht nur vom europäischen Binnenmarkt und den europäischen Grundfreiheiten, sondern auch von den Chancen, die offene Grenzen und wechselseitiger Austausch jedem einzelnen für seine persönliche Entwicklung bieten.

Unsere Ergänzung spiegelt die unterschiedlichen Dimensionen des geeinten Europa wider, die einerseits von supranationalen und multilateralen Institutionen und andererseits von bilateralen Kooperationen auf staatlicher und zivilgesellschaftlicher Ebene gebildet werden. Dabei geht es gar nicht nur um die EU, sondern auch um weitere europäische Institutionen wie etwa den Europarat. Wir sprechen deshalb vom „geeinten Europa“ statt nur von der EU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass Niedersachsen eine aktive Rolle in Europa einnimmt und aktiv an der Verwirklichung und Entwicklung Europas mitwirkt. Dabei meinen wir nicht nur eine ideelle Unterstützung, sondern einen tatsächlichen Beitrag zum Funktionieren Europas. Dieser besteht in der Umsetzung europäischen Rechts sowie in der politischen Mitwirkung an Entscheidungen der Europäischen Union und anderer europäischer Institutionen. Hinzu kommt der Beitrag zur laufenden Anpassung der europäischen Integration an die jeweils aktuellen Bedürfnisse. So halten wir Europa zukunftsfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Zukunft gilt es auch, die grundlegenden europäischen Strukturprinzipien zu sichern: die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, das Sozialstaatsprinzip, den Föderalismus, das Subsidiaritätsprinzip sowie die Eigenständigkeit der Regionen bei deren Mitwirkung an europäischen Entscheidungen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, schließlich soll die bilaterale Seite der europäischen Integration betont werden. Ich zitiere:

„Das Land arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.“

Mit diesem Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen, betonen wir insbesondere die Nachbarschaft zu den Niederlanden und die seit Langem erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihnen. Aber auch andere Staaten können davon erfasst sein, selbst wenn sie nicht zur EU gehören, beispielsweise jetzt traurigerweise auch Großbritannien.

Hier ist auch der Hinweis angebracht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es dabei nicht nur um die staatliche Seite geht, sondern auch um die kommunale Ebene - Stichwort „Euregio“. Auch die zivilgesellschaftliche Kooperation ist gemeint, die der Staat unterstützen kann und ohne verfassungsrechtliche Rechtfertigung nicht verhindert werden darf.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Initiative in der Beratung die Zustimmung Ihrer Fraktionen fände und so ein Zeichen für die Stärkung Europas und eine aktive Rolle Niedersachsens darin gesetzt würde.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Schröder-Ehlers. Bitte, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Morgen übernimmt Deutschland erneut die EU-Ratspräsidentschaft. Die zentrale Herausforderung der nächsten sechs Monate wird für Europa die Bewältigung der ökonomischen und der sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie sein.

Diese Krise ist zweifellos die größte Krise seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft, und sie darf nicht zu einer Krise der Europäischen Union werden. Die Aufgabe ist also groß, das Virus muss eingedämmt, die europäische Wirtschaft wiederaufgebaut und der soziale Zusammenhalt in Europa gestärkt werden. Dafür setzen wir auf gemeinsames, abgestimmtes Handeln, europäische Solidarität und gemeinsame Werte.

Deutschland will auch die großen Transformationsprozesse unserer Zeit wie den Klimawandel und die Digitalisierung in den Blick nehmen, und das ist sehr gut. Noch nie war die europäische Gemeinschaft so wichtig wie heute, und noch nie war sie so gefährdet. Alle EU-Länder sind von der Krise betroffen, aber die wirtschaftlichen Anspannungen sind aufgrund der höchst unterschiedlichen Ausgangssituationen extrem hoch.

Es bedarf einer großen gemeinsamen Anstrengung, um die europäische Gemeinschaft als Ganzes aus dieser Krise herauszuführen. Die EU-Kommission - dies ist ja mit Deutschland eng abgestimmt - will von der Corona-Krise besonders betroffene Mitgliedstaaten mit 750 Milliarden Euro unterstützen.

Das jüngste Politbarometer signalisiert dafür eine breite Unterstützung auch in der deutschen Bevölkerung. Ein solches Paket würden 63 % befürworten. Damit ist zumindest für zwei Drittel der Bevölkerung klar, dass Europa an einer Wegscheide steht. Viele Menschen sind offenbar aus ihrer EU-Müdigkeit aufgewacht und spüren, dass die europäische Idee nicht nur für Festtagsreden gut ist, sondern auch in ihrem Alltagsleben eine sehr große Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Zeichen für Europa, und daher ist es auch gut, dass wir heute hier über die Frage diskutieren, welche Rolle die EU in unserer Niedersächsischen Verfassung spielen soll.

Auch jetzt gibt es in Artikel 1 Abs. 2 unserer Verfassung schon den Bezug auf Europa. Der Kollege hat ihn dankenswerterweise gerade zitiert. Aber richtig ist auch, dass es Landesverfassungen gibt, die diesen Bezug viel stärker herausstellen. Die jetzt vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 1 Abs. 2 um den Satz 2 findet sich schon wortgleich in der bayerischen Verfassung, der saarländischen Verfassung oder in Artikel 74 a der Verfassung von Rheinland-Pfalz. Auch Nordrhein-Westfalen hat gerade vor ein paar Tagen seine Verfassung geändert und den erweiterten Europabezug aufgenommen. Das sind gute und klare Bekenntnisse für Europa.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei der rechtlichen Bewertung muss man aber sehen, dass alle Bundesländer natürlich an Artikel 23 Abs. 1 des Grundge-

setzes gebunden sind und damit der Spielraum für eigene Regelungen relativ klein ist.

Bei dem vorgeschlagenen Satz 2 - also der Formulierung aus der bayerischen Verfassung - handelt es sich darüber hinaus ja um eine reine Staatszielbestimmung, die weitgehend nur klarstellende Bedeutung hat.

Rechtlich bedeutsamer wäre der vorgeschlagene Satz 3, also der Satz:

„Das Land arbeitet mit anderen europäischen Regionen zusammen und unterstützt die grenzüberschreitende Kooperation.“

Hier würde eine verbindliche Handlungsanweisung an das Land gegeben. Es wird im weiteren Verfahren zu diskutieren und zu prüfen sein, ob sich dieser Satz tatsächlich noch in dem vorgegebenen Rahmen bewegt.

So weit, so gut.

Schaut man sich die anderen Landesverfassungen aber genauer an, wird man feststellen, dass der Vorschlag der Grünen halbherzig ist. Andere Bundesländer haben es nicht bei den im Antrag vorgeschlagenen Schritten belassen, sondern auch die Mitspracherechte der Landtage in Bezug auf Europa geregelt.

So wird in Artikel 34 a der Verfassung des Landes Baden-Württemberg das Verfahren zur Unterrichtung des Landtages über Vorhaben der Europäischen Union beschrieben. Ähnliches findet sich in der bayerischen Verfassung und in der Verfassung des Saarlandes. Bei uns finden sich Regelungen in Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung, aber sehr versteckt.

Letztlich gilt das, was man bei einer Verfassungsänderung immer bedenken sollte: Wenn man solch ein Thema angeht, muss man es umfassend betrachten, eine Gesamtkonzeption haben und eine umfassende Diskussion zu den unterschiedlichsten Aspekten führen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zum Schluss. Unsere Verfassung feiert im Jahr 2023 ihren 30. Geburtstag. 1993 wurde sie beschlossen und hat die Vorläufige Verfassung von 1951 abgelöst. Fast 30 Jahre nach dem Beschluss über die Verfassung sind wir an den Punkt gekommen, wo es immer wieder Änderungswünsche und möglicherweise auch Änderungsnotwendigkeiten gibt.

Vielleicht ist es jetzt an der Zeit, unsere Verfassung zum 30. Geburtstag fit zu machen und sie einmal ganz grundlegend zu betrachten. Ich finde, sie wäre es wert.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Nun folgt für die FDP-Fraktion Herr Kollege Dr. Genthe. Bitte, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz aktuell zeigt die Corona-Krise, dass globale Herausforderungen wie diese Pandemie, aber auch Fragen des Umweltschutzes und der Sicherheit gar nicht mehr von einem Land alleine beantwortet werden können. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit vieler Länder, insbesondere derer in direkter Nachbarschaft. Da gibt es für Deutschland auch gar keine Alternative zu einer umfassenden Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union.

Auch viele Ansprüche unseres Grundgesetzes lassen sich ohne eine solche Zusammenarbeit gar nicht mehr vernünftig realisieren. Es war daher richtig, die Frage der europäischen Zusammenarbeit auch in Artikel 23 des Grundgesetzes aufzunehmen. Insoweit ist es folgerichtig, ein Bekenntnis zum geeinten Europa auch in unsere Landesverfassung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, der nun vorgelegte Antrag der Grünen ist für mich sehr schlüssig argumentiert und wird von uns daher grundsätzlich auch unterstützt.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Danke schön!)

Sicherlich diskutieren müssen wir, an welcher Stelle unserer Verfassung ein solcher Passus aufgenommen werden sollte. Der Artikel 1 hat eine sehr hohe Bedeutung in der Rangfolge der einzelnen Artikel unserer Verfassung, und - eben wurde es schon gesagt - der Absatz 2 dieses Artikels enthält bereits einen Hinweis auf die europäische Völkergemeinschaft. Es wäre daher auch denkbar, einen umfassenden Hinweis in die Präambel unserer

Verfassung aufzunehmen. Diesen Weg ist beispielsweise Baden-Württemberg gegangen.

An dieser Stelle sind wir jedoch offen für die Diskussion und werden in den Ausschussberatungen sicherlich auch weitere Erkenntnisse gewinnen.

Meine Damen und Herren, das wird wirklich sorgfältig zu diskutieren sein; denn eine Veränderung der Verfassung ist keine Kleinigkeit und sollte nur mit einer möglichst großen Mehrheit dieses Landtages beschlossen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Calderone das Wort. Bitte, Herr Kollege!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung“ - dazu sagt man im ersten Moment: Ja, natürlich! Warum denn nicht schon lange? Und warum erst beantragt durch die Grünen?

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Wir können es gemeinsam machen! Kein Problem!)

Richtig: Europa und europäischer Zusammenhalt verlangen in heutigen Tagen mehr politisches Bekenntnis als vermutlich in der Vergangenheit und auch in der 30-jährigen Geschichte der Niedersächsischen Verfassung, Frau Kollegin Schröder-Ehlers.

Klar: Niedersachsen als weltoffenes Bundesland mit vielen Einwohnerinnen und Einwohnern aus europäischen Ländern sowie vielfältigen Handels- und sonstigen Beziehungen in die europäische Welt sollte sich auch in seiner Verfassung klar zu Europa bekennen.

Auf der anderen Seite - die Vorredner haben es angesprochen - haben wir bereits einen Europa-bezug in unserer Landesverfassung, und zwar nicht irgendwo in den Weiten der Verfassung, sondern recht prominent gesetzt in Artikel 1.

Dort heißt es im Absatz 2:

„Das Land Niedersachsen ist ein freiheitlicher, republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland und Teil der europäischen Völkergemeinschaft.“

Mit „Teil der europäischen Völkergemeinschaft“ ist - auch wenn es nur ein kleiner Halbsatz ist - ein deutlicher Europabezug - an hervorgehobener Stelle, wie ich betonen möchte - bereits in der Landesverfassung vorhanden. Deswegen erweckt der verfassungsändernde Antrag der Grünen hier für mich ein bisschen auch den Anschein von ein wenig Symbolismus, der am Ende wenig bewirken kann.

Und schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, macht es sich der Antragsteller mit der nicht ganz neuen Formulierung, auf die ich gleich noch zu sprechen komme - Frau Schröder-Ehlers hat es schon getan -, etwas zu leicht, indem er einfach die Begriffe „Europa“, „Staatszielbestimmungen“ und „Staatsstrukturprinzipien der Europäischen Union“ nebeneinanderstellt. Das ist sprachlich ein bisschen unklar, glaube ich, und deswegen schwierig für eine Verfassung. Europa ist schließlich mehr als die Europäische Union und die europäischen Institutionen, und die Europäische Union und die europäischen Institutionen sind integrativer als Europa.

Die Frage der inneren Verfasstheit und der Struktur, die Frage der subsidiären und föderalen Ausbildung, die Frage der - analog müsste man es so formulieren - Unionszielbestimmungen der Europäischen Union müssen aber Fragen bleiben, die nicht durch eine Verfassungsänderung in Niedersachsen zu entscheiden sind. Ob wir beispielsweise ein Europa der Regionen befürworten, was ich tue, oder ein eher zentralistisch ausgerichtetes Europa, ist keine Frage der Änderung der niedersächsischen Landesverfassung.

Die Niedersächsische Verfassung regelt zu Recht, dass unser Land freiheitlich, republikanisch, demokratisch und sozial ist. Sie kann nicht regeln, dass Europa demokratisch, rechtsstaatlich, sozial, föderativ, subsidiär, regional und kooperativ ist. Das obliegt anderen Ebenen. Es obliegt zwar auch der politischen Einflussnahme aus Niedersachsen auf der europäischen Ebene und auf der Bundesebene, aber nicht der Niedersächsischen Verfassung, sondern den Einigungen der Mitgliedstaaten und der Regionen.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht ist in der Gesetzesbegründung der Grünen die Behauptung schlicht unwahr, dass ein Großteil der Bundesländer ein Bekenntnis zur europäischen Integration in den Landesverfassungen besitzt. Denn 9 von 16 Bundesländern haben in ihren Verfassungen keinen Europabezug oder lediglich in der Präambel ihrer Verfassungen einen Europabezug, und nur Sachsen-Anhalt regelt neben Niedersachsen den Europabezug gleich in Artikel 1. Wir sind also verfassungsrechtliche Europavorbilder, würde ich sagen, zumindest was die Platzierung des Europabezuges angeht.

Nun will ich dem Antrag der Grünen zugutehalten, dass er sich nahezu wortgleich an der Formulierung in Artikel 3 a der bayerischen Verfassung orientiert. Und von Bayern lernen heißt mitunter, gute Argumente mitzunehmen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Da haben Sie ja gerade noch mal die Kurve gekriegt!)

Das bedeutet nicht, dass wir als Niedersachsen das Selbstverständnis haben müssen, gerade für unsere niedersächsische Verfassung eigene Formulierungen nicht zu wählen, sondern bei den Bayern abzuschreiben. Wir sollten eigene Formulierungen wählen und nicht kopieren.

Ich würde mich im Übrigen freuen, wenn die Grünen keinen Artikel aus der bayerischen Verfassung abschrieben, sondern in anderen Bereichen, für die ich hier auch ein bisschen stehe, nämlich in den Bereichen Innen und Recht, von den Bayern lernten, was die Unterstützung der Polizei, die Unterstützung der Justiz,

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Man kann uns wohl nicht vorwerfen, dass wir die Justiz nicht unterstützen! Jetzt wird es wirklich ein bisschen fragwürdig!)

die Durchsetzung des Rechts oder die Durchsetzung der allgemeinen inneren Sicherheit anbelangt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss verdeutlichen, dass die Verfassung „Verfassung“ heißt, weil sie der Grundsatz, das Ruhende und das Feste in unserem Rechtssystem ist. Verfassungsänderungen sollten deshalb mit der nötigen Sorgfalt und mit einer nötigen Minimalität durchgeführt werden. Wir haben es eben nicht

mit einer normalen Gesetzgebung zu tun und sollten inflationären Änderungsbestrebungen grundsätzlich entgegenwirken. Verfassungsänderungen sind insbesondere kein Mittel des politischen Alltagsgeschäftes. Wir müssen die Würde der Verfassung erhalten. „Würde der Verfassung erhalten“ heißt zumindest für einen Konservativen, dass das auch etwas mit Beständigkeit zu tun hat.

Es lebe Europa, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch und gerade in diesen Tagen! Wie gut, dass die Niedersächsische Verfassung bereits jetzt daran keinen Zweifel lässt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Emden. Bitte!

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Darauf hat die Welt gewartet. - Oder sagen wir doch lieber: Europa gewartet. - Wir wollen es doch nicht übertreiben.

Die ganzen Probleme, die die Europäische Union umtreiben, jetzt endlich haben wir die Lösung gefunden: Durch die Ergänzung der Niedersächsischen Verfassung in Artikel 1 wird das alles besser.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist wirklich mal ein toller Antrag. Bravourös!

Ich frage mich, was Sie damit eigentlich wollen. Rein juristisch haben wir es - das klingt schon an - mit einer Staatszielbestimmung zu tun, haben wir es im Endeffekt auch mit einer Auflistung von Selbstverständlichkeiten zu tun.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Juristisch gesehen, ist das kein Antrag, sondern ein Gesetzentwurf, Herr Kollege!)

Glauben Sie wirklich, dass irgendein Problem dadurch gelöst wird, dass irgendein sprichwörtlicher Sack Reis in China umfällt, weil wir diese Regelung in die Verfassung aufnehmen? Meinen Sie denn ernsthaft, bisher sei der Integrationsprozess, wie er in Niedersachsen umgesetzt wird, quasi nicht vorhanden, sodass man nachjustieren müsse.

Oder meinen Sie etwa, die Europäische Union sei bisher nicht demokratisch, sei bisher nicht rechtsstaatlich, sei bisher nicht föderativ ausgestaltet, sodass es genau dieser Regelung bedarf, damit Niedersachsen darin Vorreiter wird, die Europäische Union zu demokratisieren und zu einem föderativen und rechtsstaatlichen Staatenbund auszuformen? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze ist wirklich obsolet. Ich glaube, man braucht darüber nicht groß zu beraten.

Was wir brauchen, ist doch endlich einmal eine Bestandsaufnahme der gravierenden Probleme, auch und gerade der Akzeptanzprobleme der Europäischen Union und der Politik der Europäischen Union. Wenn man sich damit einmal befassen wollte - den Grünen kann ich nur ernsthaft nahelegen, das einmal zu tun -, dann würde man feststellen, wo es wirklich hakt. Es hakt sicherlich nicht daran, dass die niedersächsische Landesverfassung, die in der Tat in Artikel 1 einen Europabezug, wie eben schon anklang, und nicht diese ausformulierten Punkte aufweist, sondern da liegt es an ganz anderen Dingen.

Da liegt es z. B. an einem Demokratiedefizit, da liegt es an einer völlig überbordenden Bürokratie in Europa, da liegt es daran, dass die Verantwortlichen für die europäische Politik, für die Politik innerhalb der Europäischen Union bis heute nicht begriffen haben, dass Bürgernähe akzeptanzfördernd sein könnte, und bis heute nicht begriffen haben, dass das Ganze nicht ein bürokratischer, subventionsgetriebener Moloch ist, sondern dass es eine einmalige Chance bietet, das Zusammenkommen von Ländern, die sich noch vor wenigen Jahrzehnten verfeindet gegenüberstanden, dass ein Aufeinander-Zugehen eine einmalige Chance für den Erhalt von Frieden und wirtschaftlichem Wohlstand bietet.

Das erwarte ich von der Europäischen Union. Ich stelle aber jeden Tag aufs Neue fest, dass diese Europäische Union so, wie sie gestaltet ist, wie sie aufgebaut ist und wie sie praktiziert wird, dazu nicht in der Lage ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen zur Aussprache liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließen kann und zur Ausschussüberweisung komme.

Federführend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, mitberatend der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer verbessern - Kostenfallen in Mobilfunkverträgen ein Ende setzen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4844](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - [Drs. 18/6027](#) - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6216](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt auf eine Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Pancescu, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte, Herr Kollege!

Dragos Pancescu (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin Andretta! Meine Damen und Herren! Bereits in der ersten Beratung im vergangenen Oktober haben wir deutlich gemacht, dass dieser Antrag aus unserer Sicht den Anforderungen des Verbraucherschutzes an das Thema Mobilfunkverträge nicht gerecht wird.

Zu fast allen Punkten des GroKo-Antrags haben wir daher bereits damals Änderungsbedarf angezeigt. Keiner unserer Vorschläge ist bei der GroKo auf fruchtbaren Boden gefallen, weil vermutlich schon ihr eigener Antrag den kleinsten gemeinsamen Nenner in dieser Sache der zwischen dem Verbraucherschutzanspruch und der Wirtschaftsnähe schwankenden SPD und der klar im Interesse der Wirtschaft agierenden CDU darstellt. Hinten runter fallen die Verbraucherinnen und Verbraucher, die nun nicht in den Genuss entscheidender Verbesserungen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unserer Ansicht nach muss die Vertragslaufzeit von Mobilfunkverträgen grundsätzlich auf zwölf Monate begrenzt werden, und die Verträge dürfen sich nur um jeweils einen Monat automatisch verlängern. Das ist schon heute möglich und wird von einigen Anbietern bereits praktiziert. Es gibt keinen Grund, die Platzhirsche unter den Anbietern diesbezüglich nicht in die Pflicht zu nehmen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern vertragliche Flexibilität zu verweigern. Wer gute Verträge anbietet, hat eine dauerhafte Knebelung der Kunden nicht nötig und sollte auf derart lange Laufzeiten verzichten können.

Die Internetzugangsanbieter sind dazu verpflichtet, basierend auf den Qualitätsklassen der DIN-Normen für Internetzugänge, darüber zu informieren, welcher Qualitätsklasse ihr Internetzugang entspricht. Wenn die Große Koalition unserer Ergänzung hinsichtlich der genormten Qualitätsparameter ablehnt, leistet sie damit Rechtsunsicherheit und Verbrauchertäuschung Vorschub.

Der Schaffung von verbindlichen Standards und von Kontrollmöglichkeiten zugunsten der Verbraucher dient auch unser Vorschlag, dass unter www.breitbandmessung.de bereitgestellte Tool als verbindlichen Überwachungsmechanismus für das Anbieterverhalten zu nutzen. Auch das lehnen SPD und CDU leider ab.

Bei Leistungen, die tatsächlich unterhalb der vertraglich angekündigten Qualität der Internetverbindungen liegen, ist der Schadenersatz für die Verbraucherinnen und Verbraucher nach unserem Vorschlag zu pauschalieren. Damit konkretisieren wir die Forderung der GroKo nach Entschädigungen, mindern die Rechtsunsicherheit und bewirken schnellere Schadenersatzleistungen, weil so nicht mehr lange über die Entschädigungshöhe gestritten werden muss.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Abschreckungswirkung von Bußgeldern bei Verstößen von Telekommunikationsanbietern gegen Vertragsvereinbarungen zu Bandbreiten oder gegen gesetzliche Vorgaben zur Netzneutralität muss deutlich erhöht werden. Die Praxis zeigt, dass es sich offenbar immer noch lohnt, vertragswidrig zu geringe Bandbreiten bereitzustellen oder im Konkurrenzkampf die Netzneutralität zu verletzen.

Schließlich fordern wir eine voreingestellte sogenannte Drittanbietersperre, die verhindert, dass ungewollte Kosten durch versehentliche Nutzung von Drittanbieterangeboten im Internet, z. B. Spiele

oder Apps, entstehen. Bisher ist die Sperre meistens ausgeschaltet und muss erst umständlich eingestellt werden. Von diesem Manko profitieren zweifelhafte Anbieter, und die Verbraucherinnen und Verbraucher haben das Nachsehen.

Wir bitten um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Pancescu. - Es folgt nun für die SPD-Fraktion Herr Kollege Raulfs. Bitte, Herr Kollege!

Philipp Raulfs (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verbraucherverträge für z. B. Energiedienstleistungen oder Mobilfunk mit ihren Mindestvertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und Vertragsverlängerungen sind permanent ein Thema und haben vermutlich jede und jeden hier im Haus - mit manchmal größeren oder kleineren Ärgernissen - schon einmal beschäftigt. Besonders oft trifft das aus unserer Sicht für Mobilfunkverträge zu.

Genau deshalb befasst sich unser Entschließungsantrag explizit mit diesem Thema. Bei Mobilfunkverträgen ist das Ärgernis meistens am größten, weil sich die erbrachten Leistungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher häufig verbessern. Wenn man bei einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten und einer automatischen Verlängerung von 12 Monaten dann 36 Monate in einem Vertrag festhängt, kann man von diesen Veränderungen nicht profitieren und wird man sich ärgern. Das muss sich aus unserer Sicht ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zusätzlich gilt es, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor finanziellen Nachteilen durch automatische Vertragsverlängerungen und langwierige Kündigungsfristen zu schützen.

Aus diesen Gründen haben wir frühzeitig einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht. Da aber z. B. die Vertragslaufzeiten auf Bundesebene geregelt werden müssen, zielt der Antrag auch darauf ab, sich an richtiger Stelle dafür einzusetzen, dass sich ein Vertrag höchstens um drei statt bisher zwölf Monate automatisch verlängert.

Unser Entschließungsantrag ist schon einige Zeit im Verfahren. Aus bekannten Gründen haben wir die Beratung immer mal wieder verschieben müssen. Umso besser ist es deshalb, dass sich zwischenzeitlich auch die Bundesebene - genauer gesagt: unsere Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz, Christine Lambrecht - mit dem Thema beschäftigt und einen Referentenentwurf vorgelegt hat. Ich finde, dieser Entwurf kann sich durchaus sehen lassen. Der Vorschlag von Frau Lambrecht greift nämlich richtigerweise genau die Vorschläge, die wir hier in Niedersachsen gemacht haben, auf.

Auch wenn sich Bund und Land nicht immer ganz einig sind, sind unser Entschließungsantrag und der Entwurf auf Bundesebene ganz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Mit der Zustimmung zu dem Antrag hier im Landtag unterstützen wir das Vorhaben auf Bundesebene genau zur richtigen Zeit. Wie zu allen Gesetzentwürfen gibt es auch in diesem Fall zahlreiche Stellungnahmen zu dem Vorschlag von Frau Lambrecht. Es ist wenig überraschend, dass nicht alle Stellungnahmen positiv sind. Aber zumindest der Verbraucherschutzzentrale Bundesverband gibt unserem Vorstoß recht. Ich zitiere:

„Der Verbraucherschutzzentrale Bundesverband unterstützt die allgemeine Verkürzung der Kündigungsfrist im vorgeschlagenen Umfang.“

An einer Stelle - auch das will ich sehr deutlich sagen - geht der Gesetzentwurf auf Bundesebene über unseren Antrag hinaus. Ich habe deshalb großen Respekt vor Frau Lambrecht für diesen mutigen Vorschlag, der ganz im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur an der maximalen Länge der Kündigungsfristen rüttelt, sondern durch den auch die ursprüngliche maximale Laufzeit des Vertrags von 24 auf 12 Monate verkürzt werden soll. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das am Ende so sein wird.

Ziel muss es sein, Verbraucherinnen und Verbraucher mehr zu schützen. Genau das sieht unser Vorschlag vor. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir dann auch geschlossen hinter dem Vorschlag von Frau Lambrecht stehen werden.

Ich will auf die Aussagen von Herrn Pancescu eingehen. Das, was wir hier auf den Weg gebracht haben, ist kein kleiner gemeinsamer Nenner, sondern ein sehr realistischer Antrag, der sich auch daran orientiert, was man momentan umsetzen kann und keine Luftschlösser baut; denn die brin-

gen den Verbraucherinnen und Verbrauchern am Ende auch nichts. Unser Antrag ist realistisch und wird für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu einer echten Verbesserung führen.

(Zustimmung bei der SPD)

Über die Laufzeitverlängerung von Mobilfunkverträgen hinaus wollen wir noch ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg bringen und die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher weiter stärken. Das ist zum einen die Zusicherung einer im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher angemessenen Mindestgeschwindigkeit als Bestandteil des Vertrags. Dazu gehört auch ein Sonderkündigungsrecht. Im Hinblick darauf, dass nur 1,6 % der Kundinnen und Kunden die vertraglich vereinbarte Maximalgeschwindigkeit am Ende erhalten, macht dieses Instrument mehr als Sinn.

Ein weiterer Punkt sind klare und nachvollziehbare gesetzliche Regelungen für Verbraucherinnen und Verbraucher, was die Entschädigungen sowie Minderungs-, Tarifwechsel- und Sonderkündigungsrechte betrifft. Ein Sonderkündigungsrecht soll dann bestehen, wenn im Wohngebiet der Verbraucherinnen und Verbraucher mit einem Vertragswechsel zu Hause eine höhere Geschwindigkeit erreicht werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten aus den eben genannten Gründen heute diesen Entschließungsantrag verabschieden, um dem Vorhaben auf Bundesebene Nachdruck zu verleihen. Mit diesem Antrag unterstützen wir die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir bauen damit keine Luftschlösser, sondern haben einen realistischen Antrag, der auch umgesetzt werden kann. Damit kommen wir einer sehr wichtigen Aufgabe nach, nämlich der Verbesserung des Verbraucherschutzes im Land Niedersachsen und in der gesamten Bundesrepublik.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für die FDP-Fraktion folgt nun Frau Abgeordnete Bruns. Bitte, Frau Kollegin!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich diese Rede in unglaublich vorausschauender Weise schon vor drei Monaten gehalten habe, möchte ich mich mit dem Antrag

jetzt nicht mehr in aller Tiefe befassen. Ich möchte aber gerne noch auf ein paar Punkte des Antrags von SPD und CDU eingehen.

Für die ersten drei Punkte haben wir große Sympathie, nämlich die Beschränkung der Vertragsverlängerung auf drei Monate, die Zusicherung einer Mindestleistung als Vertragsbestandteil und die Entschädigungsleistungen.

Ich hatte schon damals gesagt, dass wir mit dem vierten Punkt, dem Sonderkündigungsrecht, ein Problem haben. Vielleicht habe ich das, was im Antrag drinsteht, anders verstanden. Ich habe es so verstanden, dass ein Sonderkündigungsrecht für den Fall geschaffen werden soll, dass im Rahmen eines Netzinfrastrukturausbaus die Leistung erhöht wird und jemand diese in seinem Wohnbereich nicht abrufen kann. Das hat ja auch Auswirkungen auf andere Sachen, die man kaufen kann. Hat jemand, der sich ein Auto kauft, dann, wenn drei Monate später ein neues Auto herauskommt, das andere Bestandteile enthält, auch ein Kündigungsrecht, weil das neue Auto etwas hat, was das vorher gekaufte nicht hat? - Ich hatte das damals schon ausgeführt. Aus dem Grunde können wir dem Antrag nicht zustimmen, obwohl die ersten drei Punkte bei uns auf große Sympathie stoßen.

Das gilt ebenso für den Antrag der Grünen, da dieser ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht enthält. Wir haben große Sympathie für die Drittanbietersperre, und zwar nicht nur aufgrund von Erfahrungen mit einem pubertierenden Kind, sondern weil es wirklich kompliziert ist, das anders einzustellen und man tatsächlich öfter mal in Kostenfallen gerät.

Aber wie ich schon vor drei Monaten gesagt habe, müssen wir leider beide Anträge ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es folgt für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Koch. Bitte, Frau Kollegin!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Veronika Koch (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den vorliegenden Entschließungsantrag unserer beiden Regierungsfraktionen, zu dem ich Sie nun um Zustimmung bitte,

haben SPD und CDU bereits im Oktober letzten Jahres gestellt. Trotz oder gerade wegen der Erfahrungen mit dem Shutdown zur Corona-Pandemie wollen wir hiermit einen entscheidenden Beitrag leisten, um bestehende Kostenfallen bei Mobilfunkverträgen zu schließen und somit die wirtschaftlichen Sicherheiten und digitalen Nutzungsmöglichkeiten von Verbraucherinnen und Verbrauchern in unserem Land stärker zu schützen. Dies ist unser Auftrag, und wir sind davon überzeugt, dass wir mit den von uns erarbeiteten Forderungen hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Leider haben uns Statistikauswertungen des Verbands für Telekommunikation und Mehrwertdienste vor Augen geführt, dass Mobilfunkanbieter bei der Vertragslaufzeit aus versteckten Kosten Kapital schlagen. Meine Damen und Herren, dies ist zutiefst verbraucherfeindlich, und wir sehen hier dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers auf Bundesebene.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Konkret bitten wir die Niedersächsische Landesregierung deshalb, sich auf bundespolitischer Ebene entschieden dafür einzusetzen, die automatischen Vertragsverlängerungen von Mobilfunk- und Festnetzverträgen auf maximal drei Monate festzuschreiben. Wir wollen, dass vertragliche Mindestleistungen wie die angepriesene Maximalgeschwindigkeit in den Mobilfunkverträgen auch tatsächlich vertraglich zugesichert werden müssen. Es müssen Entschädigungen sowie weitere Verbraucherrechte gesetzlich festgelegt werden.

Vor allem wollen wir ein gesetzliches Sonderkündigungsrecht für Verbraucherinnen und Verbraucher für den Fall schaffen, dass in ihrem Wohnbereich eine deutlich bessere Netzabdeckung bzw. Übertragungsgeschwindigkeit durch den Mobilfunkanbieter realisiert werden kann. Denn wir investieren flächendeckend und mit hohem Aufwand in den Ausbau von Glasfaser und LTE in Niedersachsen. Somit muss es doch selbstverständlich sein, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher auch von der besseren Geschwindigkeit oder Netzabdeckung profitieren können.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Natürlich schätzen wir grundsätzlich die Vertragsfreiheit in der Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland. Aber es ist zum Schutz unserer Verbraucherinnen und Verbraucher geboten, hier einzugreifen; denn die Kehrseite großer Vertragsfrei-

heit ist, dass die Vertragspartner großen Risiken ausgesetzt sind. Als verlässliche Verbraucherschützer haben wir die Pflicht, alle geeigneten Mittel auszuschöpfen und Kostenfallen zu unterbinden, den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher signifikant zu verbessern und ihnen nicht zuletzt jede Menge Ärger zu ersparen.

Als interessant und den Grundgedanken unseres Antrages richtig aufgreifend, möchte ich in diesem Zusammenhang den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen erwähnen. Doch mit einer Gesetzesänderung des Bundes zugleich Bußgelder zu erhöhen und Drittanbietersperren pauschal festlegen zu wollen, schießt nach meiner Ansicht deutlich über das Ziel hinaus und zeigt wieder einmal, dass die Kolleginnen und Kollegen der Grünen ihr Attribut als Verbotsparterie nicht wirklich ablegen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass sich Niedersachsen nicht mit Verboten hervortut, sondern mit überzeugenden Argumenten für den notwendigen Verbraucherschutz kämpft und sich durchsetzt. Wir vertrauen auf die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur und vertrauen auf ihre Kompetenz, mit den richtigen Eingriffsmaßnahmen effektiv gegen Verstöße von Telekommunikationsanbietern vorzugehen.

Meine Damen und Herren, die vielen Handynutzerinnen und Handynutzer in unserem Land verdienen es, dass die Politik sie bestmöglich vor Kostenfallen bewahrt, die sich hinter langen Laufzeiten von Mobilfunkverträgen verbergen. Dies hat die Landesregierung erkannt, als sie im letzten Jahr in Person unserer Ministerin Barbara Otte-Kinast an den Beschlüssen der Verbraucherschutzministerkonferenz mitgewirkt hat. Diese Beschlüsse müssen so schnell wie möglich umgesetzt werden, sodass unsere Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur in Zeiten von Corona gut geschützt sind. Kostenfallen in Mobilfunkverträgen muss endlich ein Ende gesetzt werden.

Ich bitte Sie daher, unseren Antrag anzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Koch. - Nun hat für die AfD-Fraktion die Fraktionsvorsitzende Frau Guth das Wort. Bitte!

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verbraucherschutz für Smartphone-Nutzer: Nachdem uns die GroKo im Oktober 2019 einen Antrag zum Verbraucherschutz vorgelegt hat, haben sich die Grünen Ende April mit einem Änderungsantrag zu Wort gemeldet. Beide Anträge eint ein Grundsatz: Der Verbraucher ist zu oberflächlich, zu eingespannt oder geistig nicht in der Lage, zu begreifen, was er unterschreibt, und muss deswegen vor Anbietern geschützt werden. Zweijahresverträge sind der Stein des Anstoßes ebenso wie große Bedingungswerke.

Wessen Politik, meine Damen und Herren, hat eigentlich dafür gesorgt, dass mittlerweile für einfachste Rechtsgeschäfte Allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsbedingungen, Einwilligungserklärungen, Protokolle, Datenschutzvereinbarungen und Widerrufserklärungen im Umfang eines Aktenordners mit ausgehändigt werden?

Beide Anträge enthalten durchaus begrüßenswerte Forderungen. Sie fordern eine zugesicherte vertragliche Mindestleistung. Das macht Sinn. Mobilfunkanbieter sprechen im Regelfall von Leistungen „bis zu“. Hier wäre eine klare Regelung „von ... bis“ durchaus notwendig und sinnvoll, ebenso wie eine gesetzliche Regelung über Entschädigungen, Minderungen und Tarifwechsel.

Im Sinne eines klaren Rechtsanspruchs ist das zu befürworten. Konsequenterweise ist im Antrag der Grünen, das unter www.breitbandmessung.de bereitgestellte Tool als rechtlich verbindliche Dokumentation zu werten. Das erspart Streitigkeiten und Beweise.

Deutlich fragwürdiger sind die Forderungen zu Vertragslaufzeiten und deren Verlängerungen. Niemand wird gezwungen, einen Mobilfunkvertrag mit einer Laufzeit abzuschließen. Es gibt diverse Anbieter sogenannter Prepaid-Karten, die gar keine Laufzeiten haben, und jederzeit kündbare Mobilfunkverträge.

Handyverträge über 24 Monate enthalten im Regelfall ein mobiles Endgerät zu günstigen Konditionen. Die Kosten werden in den 24 Monaten Vertragslaufzeit mit umgelegt. Wenn Sie diese Verträge abschaffen, wird es eben diese günstigen Smartphones für 1 Euro nicht mehr geben. Dementsprechend werden demnächst viele Menschen ein Altgerät haben, auf dem die Corona-App gar nicht läuft. Das wäre ärgerlich.

Die Klausel der Verlängerung um weitere zwölf Monate findet sich nicht nur im Mobilfunkbereich, sondern auch in vielen anderen Sparten. Dann müssen Sie konsequenterweise auch an diese Sparten herangehen.

Sie fordern aber nicht das Verbot von 24-Monats-Verträgen, sondern Sie fordern nur das Verbot der Verlängerung um 12 Monate. Sie verbessern also die Situation von 36 Monaten im kürzesten Fall auf 25 bzw. 27 Monate. Darüber kann man diskutieren.

Indiskutabel sind die Vorstellungen zu weitergehenden Sonderkündigungsrechten. Da schließe ich mich der Argumentation der FDP vollumfänglich an. Wenn wir jedes Mal Sonderkündigungsrechte vereinbaren wollen, weil irgendwo anders auf dem Markt etwas Besseres oder Günstigeres zu haben ist, dann greifen wir zu weit in Vertragsfreiheiten ein.

Deswegen werden wir uns bei beiden Anträgen enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels
[SPD]: Kraftvolle Enthaltung!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat Frau Ministerin Otte-Kinast das Wort für die Landesregierung. Bitte, Frau Ministerin!

Barbara Otte-Kinast, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen geht Kostenfallen in Mobilfunkverträgen an. Damit wird der wirtschaftliche Verbraucherschutz gestärkt.

Mobilfunkverträge laufen oft über zwei Jahre. Kündigt die Verbraucherin oder der Verbraucher nicht fristgemäß, verlängert sich der Vertrag in der Regel um ein weiteres Jahr. Konkret heißt das, die Kundin oder der Kunde zahlt den bisherigen Tarif, obwohl sie oder er bei einem Neuabschluss entweder mehr Leistung erhalten würde oder für die bisherige Leistung weniger zahlen müsste.

Ich finde es für den Verbraucherschutz wichtig, sowohl die Laufzeit von Mobilfunkverträgen als auch die Dauer von automatischen Vertragsverlängerungen zu beschränken. Außerdem stellen viele Telekommunikationsunternehmen die angegebenen maximalen Datenübertragungszeiten für

Internetverbindungen nicht zur Verfügung. Auch das ist sicher nicht im Sinne unserer Verbraucherinnen und Verbraucher. Bei Festnetzanschlüssen erreichen laut Bundesnetzagentur nur 4,1 bis 24,8 % der Kunden 100 % und mehr der vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate. Im Mobilfunk erhielten nur 16,1 % der Nutzerinnen und Nutzer mindestens die Hälfte der vertraglich vereinbarten maximalen Datenübertragungsrate.

Die Kundinnen und Kunden können zwar kündigen, wenn die Übertragungsrate deutlich unterschritten wird. In der Praxis hilft das aber nicht weiter, da es oft keine leistungsstärkere Alternative zum gewählten Anbieter gibt. Das heißt, es gibt keine spürbaren Konsequenzen für Telekommunikationsunternehmen. Um das zu ändern, müssen gesetzliche Regelungen für mehr Verbraucherschutz auf den Weg gebracht werden, z. B. das Recht auf Preisminderung und auf Schadenersatz.

Auch die Bundesnetzagentur sollte weitreichende Eingriffs- und Sanktionsmöglichkeiten erhalten. Im Zeitalter der Digitalisierung muss es eine zuverlässige Leistung geben. Es kann nicht sein, dass die Menschen nicht genau wissen, welche Leistungen sie nach Vertragsabschluss bekommen.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass sich die Landesregierung auf der Bundesebene für eine Begrenzung von Vertragslaufzeiten und automatischen Vertragsverlängerungen sowie für Minderungs- und Schadenersatzansprüche bei deutlicher und dauerhafter Unterschreitung der angegebenen Datenübertragungsraten einsetzen wird.

Wir setzen uns für den Verbraucherschutz ein. Ich empfehle deswegen, dem Antrag der Regierungsfractionen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU
- Zuruf von den GRÜNEN: Dann können Sie unserem auch zustimmen!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich vom ursprünglichen Antrag. Wir stimmen daher zunächst über diesen Änderungsantrag ab. Falls

er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung des Ausschusses ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6216 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Zweite war deutlich die Mehrheit. Dem Änderungsantrag wurde damit nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/4844 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen trennen. Natur verbindet. Grünes Band endlich vollenden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4822](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/6405](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Meyer. Bitte, Sie haben das Wort!

Christian Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grenzen überwinden.“ Das Grüne Band geht von Norwegen bis zur bulgarisch-türkischen Grenze. Es ist schade, dass die Regierungsfractionen keine Alternative dazu haben wollten; denn wir haben in diesem Oktober nicht nur 30 Jahre deutsche Einheit - Niedersachsen ist das Land mit der größten innerdeutschen Grenze -, sondern auch 30 Jahre Nationalpark Harz, aber ich betone: der Ostharz.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Am 1. Oktober 1990 hat die letzte und eigentlich einzige demokratisch gewählte DDR-Regierung den Ostharz zum Nationalpark erklärt. In Niedersachsen hat erst 1994 eine rot-grüne Landesregierung den Westharz zum Nationalpark gemacht. Heute haben wir einen gemeinsamen Nationalpark. Eigentlich könnten wir also gemeinsam feiern, dass Grenzen durch dieses Grüne Band, das Naturdenkmal, das wir haben, überwunden werden.

Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen, alle diese Länder haben Beschlüsse gefasst, zum Grünen Band beizutragen. Nur in Niedersachsen kommt von den Regierungsfractionen nichts. Der Umweltminister Lies sagt, er habe mit FFH und mit dem Volksbegehren so viel zu tun, er habe jetzt nichts übrig, um sich um den Naturschutz zu kümmern und auch bei uns auf der niedersächsischen Seite zu diesem Naturdenkmal Grünes Band beizutragen.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Schade!
Sehr schade!)

In Thüringen wird über ein gemeinsames Biosphärenreservat gesprochen. Dort werden die Bürger und die Landwirte beteiligt. Es wird diskutiert. In Sachsen-Anhalt - den Beschluss hätte man einstimmig übernehmen können - haben CDU, SPD und Grüne gemeinsam das Grüne Band als verbindendes Element, auch als Ort der Erinnerung an die Grausamkeiten der deutschen Teilung, als Verbindung zwischen den Menschen innerhalb Europas herausgestellt.

Wenn wir aber in Niedersachsen fragen „Was macht ihr denn? Was liefert ihr als Beitrag?“, kommt dann eine Leerstelle; man habe jetzt etwas anderes zu tun.

Deshalb bedauern wir es sehr, dass das für Sie anders als in Ostdeutschland - anscheinend keine Erinnerung wert ist und dass es auch im Ausschuss keine Alternativvorschläge etc. gab. Denn „30 Jahre Ende der Teilung Europas - Grünes Band entwickeln“ sollte eigentlich etwas Gemeinsames sein. Deshalb habe ich darauf hingewiesen, dass sich in diesen Ländern CDU, SPD, Grüne und dort, wo die FDP drin ist, auch die FDP gemeinsam für das Grüne Band ausgesprochen haben.

Der Naturschutz geht natürlich nur mit den Menschen. Es wäre aber doch gut, wenn wir auch in Niedersachsen Beratungen mit unseren Nachbarländern aufnehmen, wie wir für unsere gute Natur -

ich denke nur an das Eichsfeld, das Werratal, die Gipskarstlandschaften - Beiträge liefern können, um z. B. über UNESCO-Biosphärenreservate etwas zu erreichen. In Niedersachsen haben wir ja schon ein gemeinsames Biosphärenreservat oben an der Elbe - das ist aber auch schon älter - mit Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, also mehrere Länder. Auch dort könnte man einiges dafür tun, das Grüne Band zu entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bin ich jetzt sehr gespannt, was die Große Koalition sagt, warum man das alles nicht braucht, warum Niedersachsen dazu keinen Beitrag liefert, warum aber in Ostdeutschland - in Sachsen-Anhalt, in Thüringen, in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg mit ganz unterschiedlichen Konstellationen; es sind aber immer SPD oder CDU oder beide Parteien daran beteiligt - etwas kommt.

Von daher sind wir schon enttäuscht, dass Niedersachsen bei den Feierlichkeiten „30 Jahre Nationalpark Harz“ und „30 Jahre deutsche Einheit“ im Oktober eigentlich eine Leerstelle machen und sagen kann: Wir liefern nichts! - Deshalb bedauere ich es, wenn die anderen Fraktionen unseren Antrag jetzt ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Bosse das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Meyer schwärmt von dem Grünen Band von Norwegen bis Griechenland. Dabei gehört natürlich zur Wahrheit dazu, dass in Wirklichkeit nur 43 km des Grünen Bandes im Amt Neuhaus über das niedersächsische Gebiet laufen. Das haben Sie leider verschwiegen, Herr Meyer.

Die Beratungen im Ausschuss und die Unterrichtung durch die Landesregierung haben durchaus deutlich gemacht, dass das Land bereits seit Jahren auch im Sinne des Antrages aktiv ist. Daher gilt es letzten Endes nur, diesen Antrag abzulehnen, was mit der großen Mehrheit des Ausschusses auch geschehen ist.

Ich will es an ein paar Punkten deutlich machen.

In vielen Bereichen und in benachbarten Bereichen hat das Land bereits Schutzgebiete ausge-

wiesen und damit an das Grüne Band angehängt. Dieser Antrag ist also vor dem Hintergrund der historischen Dimension zu begrüßen. Das war es aber auch schon. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist schon fast alles passiert. Da das Land in diesem Sinne aktiv ist, sind die aufgestellten vier Forderungen durchaus entbehrlich.

Wir sollten uns nicht erlauben, hier noch weitere Vorgaben zu machen. Warum sage ich das? - Ich sage das, weil die Wertschätzung und die Unterstützung der kommunalen Aktivitäten zum Schutz des Grünen Bandes und der benachbarten Bereiche viel wichtiger sind. Es bleibt den Kommunen vor Ort letzten Endes völlig unbenommen, weitere Gebiete entsprechend ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung unter Schutz zu stellen.

Der in Niedersachsen befindliche Abschnitt des Grünen Bandes - diese besagten 43 km - wurde bereits im Jahr 2002 mit dem Gesetz über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue unter Schutz gestellt. Dabei geht es natürlich auch - Herr Meyer hat es angesprochen - in dem Bereich UNESCO-Biosphärenreservat Südharzer Gipskarstlandschaft neben naturschutzfachlichen Belangen auch um Belange aus touristischer und historischer Sicht.

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Was den Antrag so gut macht!)

Hier wird angeregt, die im Südharz bestehenden vielfältigen Nutzungsansprüche wie den Tourismus, Rohstoffgewinnung, Naturschutz und einige andere in Einklang zu bringen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung eines UNESCO-Biosphärenreservates ist es durchaus auch von besonderer Bedeutung, dass die Menschen in dem betroffenen Gebiet eine nachhaltige Entwicklung ihrer Region und eine entsprechende Anerkennung durch die UNESCO anstreben.

Eine länderübergreifende Initiative zur Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat bedarf aber aufgrund des auf niedersächsischer Seite noch zu führenden Kommunikations- und Beteiligungsprozesses in der Region noch weiterer Gespräche. Diese Gespräche laufen auch schon.

Das Land sieht dies in der Frage einer möglichen niedersächsischen Initiative zur Anerkennung als Biosphärenreservat unabhängig von den aktuellen Aktivitäten in Thüringen und Sachsen-Anhalt auch als weiteren wichtigen Schritt an. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein späterer Beitritt zu einem UNESCO-Biosphärenreservat Gipskarst-

landschaft grundsätzlich möglich ist. Solche Gebiete leben allerdings immer nur von der Akzeptanz der Betroffenen vor Ort. Nichts mit der Brechstange! Alle weiteren Gespräche bezüglich weiterer Gebietsausweisungen haben deshalb auch vor Ort stattzufinden.

Das Bekenntnis der Landesregierungen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt zur Erhaltung, Entwicklung und Erlebbar-Machung des Grünen Bandes als verbindliches Element der Natur und Grünen Band Deutschland und die innerdeutsche Grenze sind zentrale Themen im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue. Niedersachsen fördert über die Förderrichtlinie Landschaftswerte explizit Projekte am Grünen Band, Angebote zum Natur-Erleben, Besucherinformationen, naturschutzgerechtes und nachhaltiges Wirtschaften und auch viele andere Projekte.

Darum kann man nicht sagen - in keinsten Weise -, dass dort nichts passiert wäre. Es ist alles schon passiert. Sie werfen sich mit Ihrem Antrag hinter einen fahrenden Zug. Insofern kann man den Antrag nur ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Martin Bäumer [CDU])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt Herr Kollege Oesterhelweg für die CDU-Fraktion.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bereits im Oktober sehr intensiv zu diesem Antrag ausgetauscht und eine intensive Beratung zugesagt. Die Bedeutung der Grenze und des Falls der Grenze durch unser Vaterland vor gut drei Jahrzehnten ist enorm. Wir haben das, wie gesagt, im Oktober ausgiebig diskutiert.

Im Lauf der Beratungen ist vor dem Hintergrund dieser Bedeutung aber Folgendes deutlich geworden:

Erstens. Viele der Forderungen der Grünen sind bereits erfüllt, und wir brauchen nicht zu beschließen, was wir schon lange tun.

Zweitens. Das Grüne Band an sich - der Kollege Bosse hat es gesagt - befindet sich ja - das ist durch die Grenze und die Grenzanlagen vorgegeben - auf der Seite der neuen Bundesländer. Wir befinden uns nicht *im*, sondern *am* Grünen Band, abgesehen von Amt Neuhaus.

Drittens. Es ist deutlich geworden: Es geht nicht nur um Natur- und Umweltschutz, um die ökologische Bedeutung, sondern es geht auch um die historische und damit politische Bedeutung, es geht um die kulturelle Bedeutung dieses Gebietes und, daraus folgend, insgesamt auch um die touristische und damit wirtschaftliche Bedeutung dieses Gebietes, auf die wir sehr achten müssen. Das ist ein sehr empfindliches Geflecht, meine sehr verehrten Damen und Herren, und darauf sollten wir Rücksicht nehmen.

Was das Land, was die Region, was Land und Leute dort eben nicht brauchen, ist, dass ihnen etwas übergestülpt wird, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Ganze muss sich entwickeln. Das Ganze muss gemeinsam von uns entwickelt werden. Ich verweise beispielsweise auf die Bedeutung der kommunalen Akteure, die dort eine sehr große Rolle spielen. Ich verweise auf die Sicherung bestehender Gebiete. Der Kollege Bosse hat das vorhin bereits betont.

Ich verweise - das ist mir besonders wichtig - auch darauf, dass wir die freiwilligen Projekte und Programme unterstützen müssen. Wir haben in vielerlei Bereichen, beispielsweise im Wasserschutzgebiet bei mir zu Hause, immer die größten Erfolge erzielt, wenn wir die Akteure aus Land- und Forstwirtschaft im Rahmen freiwilliger Programme mitgenommen, sie überzeugt und dann dazu animiert haben, mitzumachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ganz wichtig ist es, meine Damen und Herren, die Erinnerungskultur zu pflegen. Ich war letzte Woche im Bereich Abbenrode/Lochtum/Wülperode - das ist nördlich im Landkreis Goslar - mit dem Grenzerkreis Abbenrode unterwegs. Das sind Grenzer und Zöllner von beiden Seiten der ehemaligen Grenze durch Deutschland, die dort Projekte hochziehen, und zwar auch in Abstimmung mit Natur- und Umweltschutz. Das ist es, was wir fördern müssen. Es sind diese freiwilligen Aktivitäten aller Art.

Ich will auch noch Folgendes sagen: Es wird ja so getan, als ob ökologisch und umweltpolitisch irgendetwas zusammenbricht, wenn wir das jetzt

nicht machen - ich betone es noch einmal anders -, wenn wir das *jetzt* nicht machen, sondern vielleicht erst später. Dazu hat die Kollegin Staudte eine sehr interessante Bemerkung gemacht. Frau Kollegin Staudte macht oft sehr interessante Bemerkungen,

(Dragos Pancescu [GRÜNE]: Gute Bemerkungen!)

aber in diesem Fall passt sie mir sogar in den Kram, lieber Herr Kollege, deswegen möchte ich sie gern einmal zitieren.

Die Kollegin Staudte hat im Agrarausschuss am 6. Mai 2020 ausweislich des Protokolls, Seite 11, Folgendes gesagt:

„Sie persönlich empfinde nicht die Forderung unter der Nr. 2 des Antrages ihrer Fraktion, in der es darum gehe, ökologisch und kulturell geeignete Flächen auf niedersächsischer Seite als Beitrag Niedersachsens als Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal auszuweisen, als den Schwerpunkt dieses Antrages.“

Sie empfinde das *nicht* als den Schwerpunkt dieses Antrages.

„Dieser liege ihres Erachtens vielmehr in der Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit.“

Aha! Also brennt uns hier überhaupt nichts an, meine sehr verehrten Damen und Herren, ausweislich der Äußerung der Kollegin Staudte. Und bei der Öffentlichkeitsarbeit sind wir voll dabei. Gerne sogar, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir das gemeinsam tun - mit der Politik, mit der Verwaltung vor Ort, mit den Kommunen, mit der Land- und Forstwirtschaft, mit den Heimatvereinen, mit den Naturschutzverbänden und den Initiativen - ich betone es noch einmal - *vor Ort*, mit den Leuten, die es bei sich zu Hause vor der eigenen Haustür wirklich angeht. Alle zusammen werden wir die Bedeutung des Grünen Bandes und der entsprechenden Bereiche weiter hervorheben. Das kriegen wir hin. Dafür brauchen wir Ihren Antrag nicht.

Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es folgt nun die AfD-Fraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Wirtz. Bitte!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist sicherlich am Ansatz der Redezeit zu erkennen: Hier wurde schon fast alles gesagt. Unabhängig von der Redereihenfolge kann ich mich kurz fassen; denn wir haben schon mehrfach über dieses Thema gesprochen.

Ich finde es etwas bemüht, was die Grünen hier in Gedenken an 30 Jahre Grenzöffnung und Mauerfall eingebracht haben. Ich muss sagen, Herr Meyer, da waren Sie früher konkreter - jetzt nicht speziell Sie selbst, sondern Ihre Partei. Da ging es dann tatsächlich um Ökologie, um Umwelt- und Naturschutz. Mein Vorredner hat es erwähnt. Selbst Ihre Kollegin sieht nicht dort den Schwerpunkt, sondern eher im Marketing, in der Öffentlichkeitsarbeit. Die haben Sie jetzt.

Was Sie nicht haben und wir nicht brauchen, ist die Zustimmung zu diesem Antrag. Ich finde es auch ausnahmsweise gut, wie es gesagt wurde. Mein Vorredner hat hier salopp gesagt, dass der Herr Umweltminister nichts macht. Sonst macht er ja auch - - - Na ja, wir wissen nicht genau, was er macht, aber es sieht meistens so aus, als würde er etwas machen. Hier braucht er nichts zu machen. Es ist tatsächlich schon alles bzw. fast alles geschehen.

Sie werfen sich nicht hinter den fahrenden Zug, sondern Sie jagen wie die Hasen als hinterste Läufer im Feld hinter allen anderen her und treiben alle anderen Beteiligten vor sich her, die schon längst einiges oder fast alles erledigt haben. Großschutzflächen sind gesichert, soweit wir als Niedersachsen dort herankommen. Es gibt den Nationalpark, das Biosphärenreservat. Warum also der Antrag?

Und tatsächlich war das, was in den Ausschüssen gesprochen wurde - - - Gerade wurde ein Zitat verwendet. Ich greife da noch eine Aussage der FDP bei uns im Umweltausschuss auf, die ich auch interessant fand. Die FDP wollte sich dort enthalten, weil die Darstellung einiger Fakten im Antrag der Grünen nicht zutreffe. - Mit anderen Worten: Da stand Murks drin. Ich habe dann die FDP gefragt, warum sie das nicht ändere oder warum sie nicht wenigstens sage, was sie störe und was zu ändern wäre. - Einen Änderungsvor-

schlag der FDP gibt es nicht, nicht ohne Signal der GroKo. - Das ist eine interessante Arbeitsweise, wenn Sie erst auf das grüne Ampellicht der GroKo warten, damit Sie überhaupt einen Änderungsvorschlag einbringen. Morgen werden wir das ein wenig anders erleben. Aber das war eigentlich das einzige Highlight in den Besprechungen, die wir zu diesem Antrag hatten.

Wir werden ihn ablehnen, weil er mehr als überflüssig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Herr Kollege Kortlang, FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege!

Horst Kortlang (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das meiste ist gesagt. Das Feld ist gut bestellt, aber ich möchte nun doch noch einen kleinen Abschluss dazu bringen.

In zwei Ausschüssen ist über diesen Antrag der Grünen beraten worden, nämlich im Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Ausführlich wurde in diesen Ausschüssen, jeweils mit einer Unterrichtung durch Frau Dr. Galler vom Umweltministerium, beraten, und sämtliche Fragen sind dort erörtert worden. Dabei wurde deutlich:

Für das Grüne Band wurde, wie von meinen Vorrednern bereits angesprochen, viel getan. Vonseiten des Ministeriums, aber auch in der Umweltministerkonferenz und mit Projekten, die vom NLWKN begleitet wurden und gut ausgearbeitet worden sind, sind - bis hin zum Bund - auf allen Ebenen engagierte Arbeiten geleistet worden. Es gab also keinen Stillstand seit 2013. Es ist immer vorangegangen, und es ist engagiert gearbeitet worden.

Viel Geduld ist bei den Betroffenen in Anspruch genommen worden, sie sind aber, wie es meine Vorredner gefordert haben, auf dem Weg mitgenommen worden. Das ist für eine solche Aktion wichtig. „Mitnehmen!“ lautet die Devise. Wir sollten immer bedenken, dass wir in Deutschland wie auch in weiten Teilen Europas in einer Kulturlandschaft leben, geschaffen und erhalten über unzählige Generationen. So manche Generation hat dafür viele Entbehrungen, auch Hunger, in Kauf

nehmen müssen. Das sollten Sie und auch der Antragsteller nie vergessen, und Sie sollten nicht versuchen, dem etwas überzustülpen, so wie dies meine Vorredner gesagt haben.

(Beifall bei der FDP - Miriam Staudte [GRÜNE]: Was hat das mit dem Grünen Band zu tun?)

Unsere Region ist landwirtschaftlich geprägt. Eine Kulturlandschaft hat mehrere Funktionen. Die erste und ursprüngliche ist der Erhalt der Flächenproduktivität. Diese muss erhalten werden. Das kann man nicht einfach zur Seite wischen. Wenn Sie das Grüne Band fordern und wenn es vernünftig ausgelegt wird, ist es eine Sache. Aber etwas zu trennen, ist eine andere Sache. Sie sind ja gegen den Autobahnbau, bei dem auch eine Fläche getrennt wird. Das ist beim Grünen Band nicht anders. Wenn Sie es unter Schutz stellen, wird es für viele nicht mehr betretbar sein. Das kann es nicht sein.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Es ist das Gegenteil von Versiegelung! - Christian Meyer [GRÜNE]: Das Grüne Band ist keine Autobahn!)

Ich war nicht im Ausschuss, sondern mein Kollege, Herr Bode. Ich habe allerdings alles von ihm gehört und ihm empfohlen, sich zu enthalten. Nachdem sich aber Herr Grupe die Sache im Landwirtschaftsausschuss angehört hatte - dabei geht es ja auch ganz erheblich um Landwirtschaft -, sind wir eines Besseren belehrt worden.

Wir stimmen somit der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu und lehnen den Antrag ab.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Nun spricht für die Landesregierung Herr Umweltminister Lies. Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man den Reden gefolgt ist, hat man den Eindruck gewonnen, beim Grünen Band und den umgebenden Flächen handle es sich um Gebiete, die heute frei von Naturschutz sind und erst einmal gesichert werden müssen. Damit fallen wir auf den Gedanken von Herrn Meyer herein, der meint, mit

einem Antrag etwas sichern zu müssen, was schon längst gesichert ist. Ich bin ein bisschen überrascht von dieser Debatte.

Vielleicht sollte man zu Beginn erst einmal sagen, dass das Grüne Band für uns zwei herausragende Funktionen hat. Diese müssen wir deutlich machen. Es ist ein lebendiges Denkmal, für viele Menschen übrigens ein Denkmal des Schreckens, weil sie sich an die Zeit der Trennung und an die Dinge erinnern, die sie, vor allem auf der anderen Seite der Mauer, erlebt haben. Es ist aber auch ein Lebensraum für Tiere und Pflanzen, eben ein Biotop, das wir vernetzt haben.

Jetzt kommt der entscheidende Punkt. Es wird immer wieder gesagt, es müsse jetzt geschützt und gesichert werden. Vor allem die Beispiele in Sachsen-Anhalt und Thüringen zeigen, dass man diesen Gebietsstreifen auf einer relativ geringen Breite bereits als Naturmonument gesehen hat, das es zu sichern gilt. Und auf niedersächsischer Seite, wo wir die Elbtalaue haben, ist ein großes Gebiet als Biosphärenreservat schon längst gesichert.

Insoweit lautet die spannende Frage: Was ist denn die Erwartungshaltung in Bezug darauf, was das Naturmonument, das den naturschutzfachlichen Schutz eben nicht höher ansetzt, anderes bewirkt als das Biosphärenreservat, das wir haben? Das, finde ich, ist wichtig dabei. Herr Kortlang sollte vielleicht auch noch mal in diese Richtung diskutieren. Hier geht es nicht darum - auch in dem Antrag geht es, glaube ich, nicht darum, auch wenn er das suggeriert -, etwas unter Schutz zu stellen, was heute nicht unter Schutz steht. Vielmehr ist dies schon längst geschützt. Insofern geht es darum, ob aus dem, was wir heute haben, nämlich dem Biosphärenreservat, eingebettet in die Linie des Grünen Bandes, ein nationales Naturmonument werden muss, ohne dass man erkennen kann, was es naturschutzfachlich bringt, außer - deswegen sind wir vorsichtig - es geht um eine Doppelsicherung. Dann sollten wir aber mindestens erklären können, warum wir etwas machen, was wir schon gemacht haben.

Das ist der Kern der Botschaft. Deswegen halte ich es für unglücklich, wenn hier in den Reden der Eindruck entsteht, als sei das ungeschütztes, ungesichertes Gebiet, das nicht der Natur vorbehalten ist. Im Gegenteil ist dies ein Biosphärenreservat im Gebietsteil C. Damit entspricht der Schutz dem eines Naturschutzgebiets oder eben dem eines nationalen Naturmonuments.

Der erste Punkt ist also bereits erledigt. Ich finde, so fair muss man dann auch sein, dies zu sagen, und man sollte nicht den Eindruck erwecken, als sei etwas ganz anderes notwendig.

Ein zweiter Punkt ist wichtig, was das Naturschutzfachliche angeht. Dort gibt es noch andere Dinge, die im Biotopverbund eine große Rolle spielen. Das ist zum einen die Gipskarstlandschaft Südharz. Dagegen spricht im Grunde gar nichts. Nur, wir wollen, wenn wir so etwas auf den Weg bringen, erst eine Diskussion vor Ort haben und fragen: Ist es sinnvoll? Seht ihr einen Zweck darin? Ein solches Biosphärenreservat bringt einen Mehrwert für den Tourismus. Ich finde, da man nur schützt, was man kennt, muss man den Menschen auch vermitteln, was wir dort schützen wollen. Diesen Prozess gehen wir an, nicht über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern mit den Menschen vor Ort gemeinsam.

Zum anderen ist dies der Drömling, den Sie auch genannt haben. Auch dort wollen wir länderübergreifend ein Biosphärenreservat auf den Weg bringen, mit einer breiten Akzeptanz, die heute schon auf der kommunalen Ebene besteht. Natürlich bringen wir das intensiv voran und hätten dann beim Drömling in einer aus meiner Sicht überschaubaren Zeit die Möglichkeit, wirklich eine Anerkennung zu erreichen.

Interessant und wichtig ist die Frage - das zeigt die Bedeutung, die das Grüne Band hat; sonst diskutieren wir ja nicht über das Grüne Band mit seiner überschaubaren Breite, sondern vor allem über die Schutzgebiete und Biotope, die an dessen Seiten liegen; im Übrigen geht es um den Beschluss, den die Umweltministerkonferenz gefasst hat -, ob es uns gelingt, die fachlichen, aber auch die politischen Grundlagen zu schaffen, um in einen Nominierungsprozess zu gehen, um das Grüne Band, das eine Besonderheit darstellt, als UNESCO Weltnatur- und übrigens auch Weltkulturerbe - es ist wirklich selten, dass man beides so eng beieinander hat - zu sichern. Ich finde, dass das Grüne Band sowohl in seiner politischen Bedeutung im Hinblick auf die Wiedervereinigung und hinsichtlich der Erinnerungskultur, bezogen auf die Zeit davor, als auch in seiner Bedeutung als längster zusammenhängender Biotopverbund, den wir überhaupt haben, ein besonders schützenswerter Bestandteil ist.

Deswegen bin ich sehr dafür, dass wir dies voranbringen. Das war übrigens nicht Teil Ihrer Forderungen, wäre aber vielleicht ein kluger Gedanke,

den man aufnehmen könnte. Aber man sollte nicht den Eindruck erwecken, als müsse man etwas schützen, was nicht geschützt ist. Dem muss ich an dieser Stelle eindringlich widersprechen.

Insofern ist die Beschlussempfehlung richtig. Dieser Antrag bringt uns in der Sache nicht weiter, aber die Idee, den Schutz aufrechtzuerhalten, eint uns an dieser Stelle, wie ich glaube, schon.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/4822 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

Vorfahrt für grünen Wasserstoff - Regulatorische Hemmnisse beseitigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/5638](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/6528](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Miesner, CDU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Bitte, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal stellen wir fest, dass unser Niedersachsen das Energieland Nummer eins ist und damit die besten Chancen hat, das

Wasserstoffland Nummer eins in Deutschland zu werden.

Wir haben bekanntlich die Lagegunst für erneuerbare Energien, sowohl onshore als auch offshore. Wir sind das Industrie- und Innovationsland. Und wir sind das Logistikland, wir sind die Drehscheibe zwischen Ost und West sowie zwischen Nord und Süd. Das hat große Vorteile, wenn es darum geht, grünen Wasserstoff im Verkehrsbereich einzusetzen. Es geht ja darum, zu einer Sektorkopplung zu kommen und damit auch diese Bereiche zu bedienen.

Ich darf hier aus dem *Weser-Kurier* vom 12. Mai dieses Jahres zitieren: Die IHK Nord, bekanntlich ein Zusammenschluss von Industrie- und Handelskammern in Norddeutschland, sieht in der Wasserstofftechnologie eine Chance für Norddeutschland. Auch die IHK unterstützt also unser Anliegen.

**(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz
übernimmt den Vorsitz)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Umweltausschuss hat Corona-bedingt eine *schriftliche* Anhörung durchgeführt. Geplant war eine mündliche Anhörung. Insgesamt sind uns zehn Stellungnahmen vorgelegt worden, die sehr wertvolle Hinweise geben und unisono das Engagement unserer Landesregierung und der Landtagsfraktionen von SPD und CDU in Richtung Bundesregierung unterstützen, mehr für den Einsatz von Wasserstoff zu tun und regulatorische Hemmnisse zu beseitigen.

Deutlich wurde das komplette Programm an Abgaben und Steuern, welches überarbeitet werden muss. EEG-Umlage, Netzentgelte, CO₂-Bepreisung - diese Stichworte seien hier genannt. Zitieren darf ich in diesem Zusammenhang das EFZN:

„Durch die bisherige ... Abgaben- und Umlagensystematik der Bundesregierung sind alle von EE-Strom“

- Strom aus erneuerbaren Energien -

„ausgehenden Defossilisierungsoptionen“

- es geht darum, von der Kohle wegzukommen -

„(darunter auch ... Power-to-Gas) größtenteils unwirtschaftlich“.

Die TU Clausthal hat errechnet, dass die Abgabenlast bis zu 70 % der Wasserstoffproduktionskosten ausmacht - also fast drei Viertel nur für Abgaben und Umlagen! Ihre Systematik ist kompliziert, und sie verteuern das Ganze so sehr, dass keine

„marktgetriebene Erzeugung von grünem Wasserstoff“ erfolgen kann - um das mit den Worten des CUTEC zusammenzufassen.

Wir wissen, dass ungenutzter Windstrom zur Wasserstoffherzeugung eingesetzt werden kann. Milliarden Kilowattstunden bleiben ungenutzt; das ist hier schon beim letzten Mal angesprochen worden. Zur Erzeugung von grünem Wasserstoff soll in Norddeutschland in fünf Jahren eine Elektrolyseleistung von mindestens 500 MW und bis 2030 - also in zehn Jahren - von 5 000 Megawatt - also das Zehnfache - installiert sein. Das schaffen wir mit aktuell ungenutztem Strom, vor allen Dingen aber mit neuen Windkraftanlagen in Nord- und Ostsee sowie an Land. Der sogenannte Überschussstrom, der sonst nicht verwendet werden könnte, reicht natürlich nicht aus. Dafür ist die benötigte Elektrolyseleistung einfach zu hoch.

Wir begrüßen, dass unsere Landesregierung eine Wasserstoffstrategie erarbeitet, und unterstützen sie dabei. Das gilt vor allem für die Bündelung der Wasserstoffforschung in der „Wissenschaftsallianz Wasserstofftechnologie“. Ganz aktuell ist hier der Wasserstoff-Campus in Salzgitter zu nennen, der sich aus dem Fraunhofer-Institut und fünf Unternehmen zusammensetzt.

Zu danken ist ebenso für alle lokalen und regionalen Aktivitäten rund um den Wasserstoff. Egal ob Landkreise oder Metropolregionen: Alle sind kräftig dabei, den grünen Wasserstoff voranzubringen und diesen für innovative Geschäftsmodelle zu nutzen.

Wir wollen hier deutlich herausstellen, dass unsere Landesregierung für die Innovationsförderung im Bereich Wasserstoffwirtschaft/Energie in Zukunft 75 Millionen Euro bereitstellt. Über diese Gelder wird dieses Haus in zwei Wochen, am 15. Juli, beschließen. Diese Mittel sind sehr gut angelegt. Sie werden zukunftsgerichtet eingesetzt, bringen unser Land voran und schützen das Klima.

Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Miesner. - Jetzt hat sich für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Volker Senftleben zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Senftleben!

Volker Senftleben (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die regierungstragenden Fraktionen sind mit dieser Entschlieung am Puls der Zeit. Der Antrag sieht eine dringend erforderliche Beseitigung regulatorischer Hemmnisse vor, um grünen Wasserstoff als festen Bestandteil unserer Energieversorgung etablieren zu können. Auch wenn es zurzeit vermeintlich ruhig um das Thema „Klimaschutz und Energiewende“ geworden ist, müssen wir mit gleichem Engagement weiter an ihm arbeiten.

Im Januar dieses Jahres haben wir unseren Antrag eingebracht und angekündigt, eine zügige Beratung durchzuführen. Das haben wir auch getan. Wir haben eine überwältigende Zustimmung zu unserem Antrag erhalten. Er untermauert die von Ministerpräsident Weil und seinen Kollegen initiierte Norddeutsche Wasserstoffstrategie.

Die Sektorenkopplung ist für eine erfolgreiche Energiewende bekanntermaßen unverzichtbar. Grüner Wasserstoff hat enormes Potenzial, sowohl im Bereich der Mobilität als auch im Bereich der industriellen Produktion den CO₂-Ausstoß deutlich zu reduzieren. Wasserstoff bleibt einer der wichtigsten Energieträger der Zukunft und kann einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, dass spätestens 2050 ein klimaneutrales Wirtschaften und Leben möglich ist.

Niedersachsen kann hier nicht nur seine Innovationskraft unter Beweis stellen. Niedersachsen wird diesen Wirtschaftszweig nachhaltig gut aufstellen und entsprechende Wertschöpfung generieren. Sowohl unser Ministerpräsident, Stephan Weil, als auch unser Umweltminister, Olaf Lies, sind bereits jetzt sehr aktiv und engagiert auf Bundesebene unterwegs, um für Niedersachsen die erforderlichen Anpassungen regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben zu erwirken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Antrag bitten wir die Landesregierung, diese Bemühungen weiter zu verstärken, und zeigen zudem konkreten Handlungsbedarf und bestehende Zwangspunkte auf. Wer eine erfolgreiche Energiewende, einen nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen und einen aktiven Klimaschutz ernsthaft will, kann dieser Entschlieung nur zustimmen.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal für die umfänglichen und sehr wertvollen Stellungnahmen im Rahmen der durchgeführten Anhörung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es an dieser Stelle abkürzen: Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und vor allem für die Zustimmung zu dieser EntschlieÙung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Als Nächstes liegt uns eine Wortmeldung des Abgeordneten Horst Kortlang für die FDP-Fraktion vor. Bitte schön, Herr Kortlang!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kollegen! Meine Damen! Meine Herren! „Vorfahrt für grünen Wasserstoff - Regulatorische Hemmnisse beseitigen“ - so lautet die Überschrift Ihres Antrags.

Sie hatten es, wie schon angeklungen ist, sehr eilig mit der schriftlichen Anhörung. Auf eine mündliche Anhörung wurde verzichtet. Sie wäre aber gut gewesen, um das Thema durch Nachfragen noch ein bisschen zu vertiefen.

Wie ich der Presse entnehmen konnte, war unser Minister Althusmann am vergangenen Mittwoch zur Unterzeichnung einer Absichtserklärung für eine Machbarkeitsstudie in Wilhelmshaven: Ein Stahlwerk soll grünen Wasserstoff zur Eisenerzreduktion nutzen. So etwas muss man - und müssen gerade wir als FDPler - einfach gut finden, soll doch Innovation umgesetzt werden. Gerade wir Liberalen fordern hier seit Langem immer wieder Innovationen und Technologieoffenheit.

Ich will noch einmal deutlich machen, warum wir diesem Antrag nicht zustimmen können - das habe ich schon im Ausschuss gesagt -: Uns stört, dass Sie nur auf den Elektrolysewasserstoff abzielen.

Für die Anhörung hatte ich extra Herrn Vodegel von CUTEK benannt. Der hat in seiner Stellungnahme aber nur auf die vorgegebenen Fragen geantwortet. In einer mündlichen Anhörung hätte man noch Fragen stellen und sicherlich deutlich machen können, dass grüner Wasserstoff - wie ich schon oft gesagt habe - auch aus Biomasse und aus Reststoffen hergestellt werden kann, und das zu einem meist deutlich niedrigeren Preis.

(Beifall bei der FDP)

Auf meine Nachfrage bei der Unterrichtung durch die Landesregierung hin wurde meine Sicht durchaus bestätigt. Es wurde aber gesagt, diesen Herstellungspfad wolle man nicht betrachten; man wolle sich erst einmal auf eine andere Sache fokussieren.

Einer Pressemitteilung auf der Internetseite der Salzgitter AG ist zu entnehmen:

„Bei erfolgreichem Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist im Anschluss die gemeinsame Umsetzung des Vorhabens vorgesehen. Es wird perspektivisch angestrebt, 2 Millionen t direktreduziertes Eisen pro Jahr zu erzeugen“.

Nur um Ihnen eine gewisse Vorstellung davon zu geben, wohin die Reise geht: Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass in Salzgitter in den letzten Quartalen jeweils 1,7 Millionen t Rohstahl erzeugt worden ist. Es wird also weitaus mehr grüner Wasserstoff benötigt, als vorgegeben ist. Da es in Deutschland noch größere Stahlwerke gibt, ist von einem zusätzlichen Mindeststrombedarf von 120 bis 140 Milliarden kWh auszugehen.

Wichtig ist die Umstellung, weil die Stahlindustrie 67 Millionen t CO₂-Äquivalente emittiert. Aktuell stehen dem Zertifikatspreise von 24 Euro/t gegenüber. Sie sehen also, dass es hier um viel Geld geht.

Aber es gibt das CO₂-Reduktionsziel von 49 bis 51 % für die Industrie bis 2030, dem wir uns verschrieben haben. Dies ist nur mit dem heute hier in Rede stehenden grünen Wasserstoff zu realisieren. Aber nur aus der Elektrolyse, wie es im Antrag vorgesehen ist, ist es eigentlich zu teuer.

Deshalb haben wir gefordert - ich hatte es eingangs gesagt -: Binden Sie die Biomasse als Wasserstofflieferanten mit ein. Außerdem sollte der Wasserstoff über Gasleitungen weitergeleitet werden; so könnte man auch beim Netzausbau sparen.

Dem hätten wir zugestimmt. So müssen wir uns leider enthalten.

Ich bedanke mich fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kortlang. - Die nächste Wortmeldung, die mir vorliegt, kommt aus

der AfD-Fraktion von dem Abgeordneten Stefan Wirtz. Bitte, Herr Wirtz!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es eben gehört: Die Elektrolyse soll das Allheilmittel und der Kern dieses Antrags sein - mit zwei Grundannahmen: dass Strom im Überfluss erhältlich ist und dass dieser Strom günstig ist.

Ich denke aber, Sie wissen, wie die Realität aussieht: Strom haben wir nur begrenzt. Wir produzieren den Strom, den wir verbrauchen. Er kommt aus Kraftwerken und ist deshalb verlässlich. Und er hat seinen Preis; er ist teuer. Teureren Strom werden Sie auf diesem Kontinent und auf dieser Welt kaum erhalten können; denn die deutschen Strompreise sind die höchsten.

Das ist gemeint, wenn es um regulatorische Hemmnisse geht. Es geht nicht darum, dass irgendwelche Gesetze im Weg stehen. Es geht darum, dass Wasserstoff bei den bestehenden Gesetzen nicht wirtschaftlich sinnvoll erzeugt werden kann. Das ist die Wahrheit, die leider hier nicht zur Sprache gekommen ist, obwohl Sie alle praktischerweise die schriftlichen Ausarbeitungen zur Verfügung hatten. Alle Ausarbeitungen enthielten aber ein Kernwörtchen: das Wörtchen „aber“. Das müssen Sie alle überlesen haben; denn danach wurde es interessant.

Es ist nicht möglich, große Mengen Wasserstoff günstig zu erzeugen - um es noch einmal zu sagen. Allein das Beispiel von den Praktikern aus der chemischen Industrie: Für die Herstellung von sechs Grundchemikalien bräuchte man 624 TWh Strom, um den Wasserstoff zu erzeugen, und der Strom sollte nicht teurer als 4 Cent sein.

Sie können mal zuhause auf Ihre Stromrechnung schauen. Manche Politiker machen das noch und kennen die Preise. Die Experten haben gesagt: Zielpreise von 4 bis 4,5 Cent sind das Maximum, um eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen. Es ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass das nicht so einfach gehen wird, selbst mit der regulatorischen Aufhebung z. B. der EEG-Umlage, der Energiesteuer.

Und das steckt ja dahinter. Sie müssen diesen Strom billiger machen, oder Sie nutzen die andere Variante: Sie machen alles andere teurer. Auch das ist in Ihrem Antrag enthalten, aber nicht klar ausgesprochen. Sie sagen es aber trotzdem ziem-

lich unverhohlen: CO₂-Bepreisung, CO₂-Steuer. - Das macht dann die anderen Energien teurer. So wird der Strom möglicherweise nicht billiger - denn es ist in diesem Ausmaß nicht möglich -, sondern Sie verteuern die Optionen, die wir zurzeit haben.

Wasserstoff wird nicht zu unserer Basis, sondern es sind die fossilen Brennstoffe, die wir hier immer noch brauchen - gerade auch in der Chemieindustrie; denn da empfiehlt man ganz klar: Wenn wir Wasserstoff erhalten können, dann benutzen wir ihn als Material. Dann verfeuern oder verstromen wir ihn nicht. Wir nutzen ihn auch nicht als Energiespeicher für vorher zur Erzeugung von Wasserstoff verwendetem Strom.- Elektrolyse ist also eine schöne Idee. Sie hat nur einen großen Nachteil: Sie ist nicht effizient, sie ist teuer und nicht wirtschaftlich.

Wenn das so eindeutig ist, dann gibt es auch Zahlen. Auch die haben Sie gelesen; denn sie waren in den Anhörungsschriftsätzen zum „Reallabor Emsland“ vorhanden - Sie sind ja stets Verfechter von Reallaboren -: 3 bis 15 Euro - je nach Herstellungsweise - für das Kilogramm grünen Wasserstoff.

Für den grauen Wasserstoff, der mehr oder weniger als Beifang in anderen, konventionellen Produktionsarten erzeugt wird, liegt der Wert bei 1 bis 2 Euro/kg. Sie sehen die Dimensionen.

Es geht also nicht nur um das Dreifache, es geht um das Vielfache. Ich könnte es den Grünen mal in Eiskugeln umrechnen - das erspare ich mir aber. Es ist aber wesentlich unwirtschaftlicher und unpraktischer, diesen Wasserstoff so zu erzeugen.

Die Windstromcharakteristik in unserem Land hat auch noch einen Nachteil: Der Wind weht manchmal - und dann heftig. In diesen Phasen - auch das war in den Unterlagen; das sind keine AfD-Zahlen - müssen viele überzählige Anlagen diesen Wind in kurzer Zeit aufgreifen und daraus Strom erzeugen; denn danach gibt es lange Zeit keinen Strom mehr. Dieses Abräumen der Windspitzen, um Energie zu erzeugen, erzeugt eines: Man braucht viele Windräder. Das werden wir auch im nächsten Beitrag noch hören.

Sie gehen diesen Weg. Wir gehen ihn nicht mit. Ausgerechnet ich muss hier die Deutsche Umwelthilfe zitieren; denn auch sie hat es geschrieben - nicht wörtlich, aber eindeutig lesbar -:

(Glocke der Präsidentin)

Machen Sie lieber alles andere, bevor Sie versuchen, grünen Wasserstoff zu erzeugen; denn Wasserstoff fußt auf dem Prinzip Hoffnung.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Wirtz, kommen Sie zum Schluss!

Stefan Wirtz (AfD):

Er ist der flüchtigste Stoff, den es gibt - so flüchtig, dass es sich nicht lohnt, sich damit in großem Maßstab abzugeben. Die Verlustraten, die es da geben wird, werden alles schlagen, was bis jetzt fehlgeplant wurde.

Wir lehnen das ab.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Nun gibt es einen Wortbeitrag aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Imke Byl, bitte!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wasserstoff ist ein wichtiger Bestandteil aller „100 % erneuerbare Energien“-Szenarien. Doch die entscheidende Frage ist nicht: „Wasserstoff - ja oder nein?“, sondern: „Wo und wie viel?“ Je mehr Wasserstoff wir einplanen, je mehr Wasserstoff Anwendung finden soll, desto mehr Ausbau der erneuerbaren Energien brauchen wir logischerweise.

Mittlerweile gibt es immer mehr Stimmen, die erklären: Dann importieren wir Wasserstoff einfach aus dem Ausland - alles gut! - Das ergibt aber nur bei Ländern Sinn, die zu 100 % erneuerbar versorgt sind. Mir ist jedoch kein einziges bekannt.

Wasserstoff ist in der Tat ineffizient und teuer. Das bedeutet für uns alle hier, dass wir Wasserstoff zwar einplanen müssen, aber eben nur dort, wo es wirklich nötig ist und nicht anders geht. Was sind das für Sektoren und Bereiche? - Das ist z. B. der Flugverkehr. Im Bereich des Fliegens wird es ohne Wasserstoff nicht gehen. Das Gleiche gilt für den Schiffsverkehr. Aber das entlässt uns nicht aus der Pflicht, Suffizienzmaßnahmen zu ergreifen. Das heißt: weniger Flugverkehr, weniger kleine, regionale Flughäfen und langsamer fahrende Schiffe.

(Beifall bei den GRÜNEN - Martin Bäumler [CDU]: Noch langsamer?)

Auch ich möchte auf die schriftliche Anhörung verweisen, in der es Lob für den Antrag der Großen Koalition gab und dafür, dass das wichtige Thema Wasserstoff aufgegriffen wird. Aber es gab nicht nur Lob, Herr Kollege Senftleben, sondern auch Kritik. Denn das A und O - und das vernachlässigen Sie in diesem Antrag leider sträflich - auch beim Thema Wasserstoff und generell bei der Energiewende sind doch die Themen Energiesparen und Energieeffizienz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe Sie im Ausschuss schon entsprechend gewarnt, aber doch gehofft, dass Sie nach der Anhörung noch eine Änderung an Ihrem Antrag vornehmen. Ich möchte Sie auch hier noch einmal warnen - denn das Thema Wasserstoff wird uns ja auch in Zukunft begleiten -: Tappen Sie nicht in die Bequemlichkeits- oder die hier aufgestellte Lobbyfalle! Erklären Sie den Leuten nicht, dass sie ihre Gasheizung weiter benutzen können und diese irgendwann mit grünen, bezahlbaren Gasen gefüttert wird. Diese werden auch in Zukunft nicht zur Verfügung stehen; denn sie werden für den Privatverbraucher und die Privatverbraucherin zu teuer sein. Auch das von vielen so geliebte Dieselauto sowie den Benziner werden wir in Zukunft nicht mehr haben können. Den Leuten zu erzählen, dass sie Green Liquids in ihr Auto füllen und dann mit ihrem Diesel einfach weiter fahren können, ist zwar sehr bequem, aber es ist auch ein Märchen. Das wird so nicht funktionieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung heute enthalten. Wir sind aber ganz gespannt, ob die GroKo endlich auch mal Antworten auf die entscheidenden Fragen liefert: Wie wollen wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien vorankommen? Und vor allen Dingen: Wie wollen Sie den Energieverbrauch auch in Niedersachsen endlich senken?

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Byl. - Zum Schluss der Debatte hat sich Umweltminister Olaf Lies zu Wort gemeldet. Herr Minister Lies, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat gezeigt, wie schwierig es wird, wenn Leugner des Klimawandels über Wasserstofftechnologien reden. Dabei kann nichts Vernünftiges herauskommen, und das haben wir ja auch deutlich gemerkt.

Ich finde es aber auch schwierig, wenn wir über grünen Wasserstoff reden und gleichzeitig die Stichworte Energieeffizienz und Energieeinsparung in die Diskussion bringen. Nein, jetzt geht es um den grünen Wasserstoff, und ich glaube, dass man beides auch sehr gut voneinander trennen kann.

(Imke Byl [GRÜNE]: Nein, das kann man nicht!)

- Es ist doch selbstverständlich, dass man immer an Energieeffizienz und vor allem daran denken muss, dass wir auch die erneuerbaren Energien haben müssen, mit denen wir den grünen Wasserstoff erzeugen. Aber man muss doch auch einmal in der Lage sein, ein Thema für sich zu betrachten und zu überlegen, welche Rolle es bei einer Gesamtbetrachtung, bei der wir hoffentlich weniger Energie als heute brauchen, einnehmen kann. Und das wird ja leider immer wieder vergessen: Wir brauchen 2 500 TWh und nicht nur 600 TWh wie im Strombereich. Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sollte nicht nur 65 % betragen, sondern es müsste viel mehr sein. An der Stelle sind wir überhaupt nicht auseinander. Es ist völlig richtig, dass wir mit der erneuerbaren Energie, von der wir noch nicht genug haben, sorgfältig und vernünftig umgehen müssen.

Wichtig ist - und das wird auch in dem Antrag deutlich -, dass wir kluge und intelligente Lösungsansätze bekommen, die sich in eine internationale Strategie einreihen. Ich war gestern mit Vertretern der Region Emsland im Bundeswirtschaftsministerium. Dort hatten wir die Gelegenheit, gemeinsam zu überlegen, wie die Förderstrategie des Bundes zu den Zielen passt, die wir in der Region Emsland haben. Das könnte man auch für viele andere Regionen unseres Landes überlegen.

Am 8. Juli legt die Europäische Union ihre Wasserstoffstrategie vor. Darüber bin ich sehr froh. Es gibt also eine europäische, eine norddeutsche und eine niedersächsische Wasserstoffstrategie, und es gibt auch regionale Strategien. Die Umsetzung wird aber nur dann funktionieren, wenn es eine

einheitliche Zielsetzung gibt und gemeinsam festgelegt wird, welchen Stellenwert der grüne Wasserstoff bei der Energiewende insgesamt haben soll.

Den einen Stellenwert hat er insofern, als dass wir den Strom, den wir erzeugen, nicht nur als Strom verbrauchen können. Wir brauchen nicht zu jeder Zeit genau die Menge an Strom, die wir gerade erzeugen. Und wir können diese Menge an Strom auch nicht an andere Stellen transportieren. Also brauchen wir den grünen Wasserstoff als Energieträger.

Außerdem brauchen wir den grünen Wasserstoff als Grundstoff z. B. für die Dekarbonisierung der Chemieindustrie, der Stahlindustrie und der Raffinerien. Ich verweise hierzu auf das Projekt der Salzgitter AG in Wilhelmshaven. Daran wird dann auch deutlich, warum das Ganze wirtschaftlich funktioniert: nämlich weil die Kosten für die CO₂-Zertifikate, die man für die CO₂-Emissionen des Produktes kaufen muss, zum Teil höher sind als die Kosten, die anfallen, wenn man auf grüne Produkte wie grünen Wasserstoff zurückgreift. Darin liegt der Mehrwert.

Also: Wenn man eine statische Betrachtung des Hier und Heute vornimmt, stellt man fest, dass grüner Wasserstoff zu teuer ist. Wenn man aber eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung vornimmt, in der der Klimaschutz nicht nur eine immer größere Bedeutung in den Köpfen, sondern auch eine immer größere Bedeutung im Monetären haben wird, dann stellt man fest, dass sich grüner Wasserstoff rechnet, weil sich die Produkte am Ende rechnen.

Darüber haben wir gestern sehr intensiv in Berlin diskutiert: Wie bekommen wir genug erneuerbare Energien, um grünen Wasserstoff zu erzeugen? Wie gehen wir intelligent mit grünem Wasserstoff um?

Dass wir grünen Wasserstoff nicht für alles nutzen können, ist völlig richtig. Aber gerade am Anfang brauchen wir ihn vor allem für die Bereiche, die sonst nicht dekarbonisiert werden könnten, in denen es keine anderen Lösungen gibt. Beim Heizen kann man noch auf die Wärmepumpe zurückgreifen, aber in der Stahlindustrie hilft mir das nicht, da braucht man den grünen Wasserstoff definitiv.

Wir werden Lösungen finden müssen, wie wir national und international klug und intelligent damit umgehen. Ich mahne aber an - und deswegen ist dieser Antrag so wichtig -, dass wir uns dabei nicht

von der Frage blenden lassen sollten, woher der Wasserstoff kommt. Das Ziel ist grüner Wasserstoff - nicht blauer Wasserstoff. Blauer Wasserstoff kann mit Blick auf einen Markteintritt eine Chance sein, aber am Ende könnte sich im Wettbewerb mit unserem grünen Wasserstoff ein Problem ergeben, weil er vielleicht günstiger ist. Die Debatte über türkisen, also aus Kernenergie hergestellten Wasserstoff hilft uns auch nicht weiter; denn wir wollen ja nicht, dass die Kernenergieanlagen in den Nachbarstaaten aufrechterhalten werden.

Der Wasserstoff, um den es uns geht, muss definitiv der aus erneuerbaren Energien hergestellte grüne Wasserstoff sein - und das spricht dann ganz eindeutig für Niedersachsen und für Norddeutschland. Denn wir haben hier die großen Mengen an erneuerbaren Energien und bauen die auch noch schrittweise weiter aus. Es hat ja lange gedauert, bis der Bund von dem Offshoreausbau auf bis zu 20 GW bis zum Jahr 2030 überzeugt war. Und die nächsten Stufen bis zu 50 GW, die in der Nordsee möglich sind, kommen eben in Niedersachsen an. Wir haben in Niedersachsen die Chance, aus den großen Mengen an erneuerbaren Energien, die man jederzeit für die Stromerzeugung nutzen kann, auch grünen Wasserstoff zu erzeugen, zu speichern und zu verwerten.

Das Projekt der Salzgitter AG in Wilhelmshaven stammt übrigens schon aus dem Jahr 2018 und ist insofern keine neue Erfindung. Das Spannende daran ist, dass man sich überlegt hat, Wertschöpfungsketten zu verlagern. Wir sehen, dass sie schrittweise dorthin verlagert werden, wo die Energie ist. Ich habe immer gesagt: Industrie folgt Energie. Einer der Energierohstoffe ist der grüne Wasserstoff, und wir sehen, dass die Industrie sich dorthin bewegt, wo grüner Strom und grüner Wasserstoff in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Das haben wir gestern in der Debatte um das Emsland, wo es hervorragende Netzanbindungen gibt, genau so diskutiert.

Deswegen brauchen wir jetzt Rahmenbedingungen, die das möglich machen. Dazu gehört: Runter mit den Kosten für den grünen Wasserstoff! Die 7 Milliarden Euro des Bundes dienen auch dazu, dafür Lösungen zu finden.

Die nächste Rahmenbedingung ist: Regulierung für die Infrastruktur! Wir brauchen Wasserstoffnetze, aber die bekommen wir nur, wenn es eine Regulierung gibt, sodass die Kosten am Ende auch umgelegt werden. Ich bin sehr dafür, dass wir auch konsequent dabei bleiben.

Und weiter: Wir brauchen Quoten! Wer einen Markt will und eine Produktion für diesen Markt schaffen will, der muss diesen Markt auch sichern. Niemand investiert in etwas, in dem man nicht gesichert seine Produkte loswird. Gerade beim Thema CO₂-freies Kerosin oder beim Thema Wasserstoff in anderen Zusammenhängen gilt: Eine verlässliche Quote sichert Investitionen großer Unternehmen in den Markt.

Wenn wir es mit den im Antrag genannten Beispielen schaffen, dass Niedersachsen in Deutschland nicht nur als Energieland Nummer eins, sondern auch als Wasserstoffland Nummer eins angesehen wird, dann haben wir die Chance, aus grünem Wasserstoff Wertschöpfung zu generieren und damit Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Und das beantwortet dann auch für viele Menschen die Frage, ob Klimaschutz etwas ist, was sie in ihrer Existenz bedroht, oder ob Klimaschutz nicht etwas ist, was auf Dauer Beschäftigung, Arbeit und Wohlstand sichert.

Deswegen bin ich froh, wenn wir beim Thema grüner Wasserstoff so, wie es der Antrag vorsieht, vorankommen.

Vielen Dank, und vielen Dank auch für die Beratung dazu.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Beratung. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/5638 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Von der AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Grüne und FDP. - Vielen Dank. Damit ist die Beschlussempfehlung in der vorgelegten Form angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

Mensch und Wald vor unkontrolliertem Windkraftausbau schützen! 1 000 m Mindestabstand für Niedersachsen festlegen! - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/5872](#) - Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz - [Drs. 18/6529](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich für die antragstellende Fraktion der Abgeordnete Stefan Wirtz. Bitte schön!

Stefan Wirtz (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Reden wir zunächst über eine Initiative, ein Thesenpapier zum Thema - gar nicht von uns, sondern von der CDU. Es ist ein schöner Einfall, die 1 000 m, die jetzt auf Bundesebene als Opt-Out-Regelung vorgegeben sind, auch in Niedersachsen einzuhalten. Aber man kann ja über den Wald nachdenken. So wurde es mal besprochen. Dann wurde dieses Thesenpapier wohl vom Winde verweht, und die Initiatoren wollten selber nichts mehr davon wissen. Wir haben einen Antrag daraus gemacht, und der liegt Ihnen jetzt vor.

Wenn wir nach der CDU gegangen wären, wäre es ein kluger Antrag, wenn man Leute dazu zwingen will, ein Angebot anzunehmen, das sie nicht ablehnen können. Das klingt ein bisschen mafios, ist vielleicht auch so gemeint. Wenn man den Leuten sagt: „Wir bleiben 1 000 m von euren Häusern weg, aber rechnet damit, dass die Windräder in den Wäldern stehen“, dann machen sie da vielleicht zähneknirschend mit. Jetzt ist allerdings beides möglich: Man kann näher an die Wohnhäuser heranrücken - wie zuvor auch -, und man kann auch in den Wald. Unser Antrag sollte beides verhindern.

Sie werden heute also leider endgültig ablehnen, dass Mensch und Wald vor Windrädern geschützt werden, deren Betriebshöhen längst die 200 m überschritten haben und die wahrhaftig weder eine Zierde noch gesundheitsfördernd sind. Wahrscheinlich - das habe ich hier nun oft genug gesagt - können sie auch nicht unsere energiepolitische Neuausrichtung oder gar Rettung sein, sondern sie sind - ganz im Gegenteil! - ein Irrweg, der sich noch für uns alle teuer bezahlt machen wird.

Nun, was steht da noch? - Wie wir in Anfragen schon mehrfach zum Ausdruck gebracht haben, legen wir Wert auf den Brandschutz, vor allen Dingen dann, wenn Windräder in Wäldern aufgebaut werden sollen. Dazu gibt es keine neuen Regelun-

gen, dazu gibt es keine neuen Antworten, nur - naja - das, was schon im Windkrafterlass der Landesregierung steht: Bestimmte Landkreise mit erhöhtem Waldbrandrisiko werden aufgefordert, in Kiefernbeständen für Windkraftanlagen eine Art von Sicherheitsabstand, einen bestimmten Radius um jedes einzelne Windrad, vorzusehen. Dort muss also mehr gerodet werden.

Wir haben auch mal versucht, herauszufinden, wie viel Wald eigentlich verlorengeht. Sie sprachen von 10 % der Waldfläche, auf der Windräder infrage kommen. Wir wollten es genauer wissen: 0,47 ha bis zu 1 ha. Wieso nicht genauer? Diese Angabe 1 ha ist nicht von uns. Danach hatte mal die FDP gefragt. Sie wollte das wissen, und zwar im Bundestag. Auch sie hatte Bedenken geäußert, was mit den Fundamenten, was mit der Versiegelung und was mit der Bodenfläche passiert, die für die Kranaufstellung, für Schwerlasttransporte und Ähnliches geschottert und befestigt wird. Das führt zu unterirdisch wirkenden Grundwasserblockaden. Das nimmt Einfluss auf die Versickerung von Regenwasser und sozusagen auf den Grundwasserbetrieb. All das wollte die FDP wissen, und das ist noch gar nicht so lange her, nämlich im Jahr 2018.

Sie werden es kaum glauben: „Wälder schützen - Rodung für die Windkraft stoppen“. Das ist so wundervoll populistisch! Das ist gar nicht von uns, sondern das war der FDP-Antrag im Bundestag, um genau das zu verhindern, was jetzt hier von Ihrer Seite nicht mehr verhindert werden will. Sie stimmen jetzt gegen unseren Antrag und haben doch im Bundestag dieses Ziel selbst vorgehabt. Sie saßen 2018 schon hier, wir und auch die Leute im Bundestag - Ihre und unsere. Nun ja, stimmen Sie heute dagegen, was Ihre Leute auf der Bundesebene selbst beantragt haben! Ich glaube, das kommt draußen an, und die Leute verstehen dann letztendlich auch, wie Ihre Prioritäten sind.

Stellen Sie sich das Ganze noch als Initiative von FDP und CDU vor! Auch das gab es: Gegen Windkraft im Wald in Thüringen! Das war im Januar 2020. Nun hätten Sie fast einen Ministerpräsidenten gehabt, der in diesem Moment vielleicht das machen würde, was Sie heute hier ablehnen werden - und er hätte dort eine Mehrheit bekommen! Das ist eine interessante Konstellation. Das ist leider nicht so eingetroffen. Die Demokratie wurde nochmal abgewickelt.

Aber wir können heute damit leben, wenn Sie den Antrag ablehnen; denn es wird völlig entlarvt und klargestellt, was Sie treibt. Das Wohl der Leute,

der Menschen und unserer Umwelt und Natur ist es jedenfalls nicht.

Danke sehr.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Wirtz. Sie sollten sich Ihre Wortwahl doch etwas genauer anschauen. Sie haben gesagt: „Die Demokratie wurde nochmal abgewickelt.“ Wir sind in einem demokratischen Parlament. Von daher: Schauen Sie es sich genauer an und verzichten Sie das nächste Mal auf die diese Art von Wortspielereien, die der Demokratie schaden!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die nächste Wortmeldung liegt uns aus der SPD-Fraktion vom Abgeordneten Marcus Bosse vor. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Umweltausschuss erleben wir es ja häufiger, dass von der AfD ein Windenergieverhinderungsantrag gestellt wird. Sie unterstellen durch die Hintertür, Windenergie sei im Wald überhaupt nicht möglich, 1 000 m Abstand müssten es mindestens sein, und die Bevölkerung werde in keinster Art und Weise geschützt. All die Dinge haben wir schon einmal gehört.

Im Grunde wollen Sie gar keinen Strom aus Windenergie haben. Dann können Sie es hier doch auch ganz offen und ehrlich sagen. Sie leugnen den Klimawandel. Ihn gibt es angeblich nicht. Warum sollte man dann erneuerbare Energien nutzen? - Das steckt doch hinter den ganzen Anträgen, die uns hier zum Bereich Windenergie regelmäßig erreichen.

Natürlich gilt es, die Bevölkerung zu schützen. Das wird auch ausgiebig getan. Dazu gibt es das Bundes-Immissionsschutzgesetz. Windenergieanlagen sind letzten Endes so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Einflüsse, Nachteile und Gefahren usw. keinen Einfluss auf die Allgemeinheit haben. Wenn Windenergieanlagen errichtet werden, dann sollen auch keine umweltschädlichen Einflüsse zu erwarten sein. Das sind insbesondere Immissionen, aber eben auch die sogenannte bedrängende Wirkung, die in verschiedenen Rechtsprechungen schon Widerhall finden. Auch hierzu wurden Abstandsregelungen vorgelegt.

Der Windkraftausbau stagniert. Das wissen wir alle, und dazu haben hier schon mehrere Fraktionen verschiedene Anträge vorgelegt; diese wurden oft mit großer Mehrheit beschlossen. Dass der Windkraftausbau stagniert, ist nicht gut: nicht gut für Niedersachsen, nicht gut für das Klima und auch nicht für die Bundesrepublik. Das Erreichen der vereinbarten Klimaschutzziele ist letzten Endes gefährdet.

Natürlich muss geprüft werden, ob es nicht doch die Möglichkeit gibt, mehr Windenergieanlagen zuzulassen - dementsprechend auch in Wald. Der Windenergieerlass wird ja fortgeschrieben. Fakt ist: Der beabsichtigte Mindestabstand von 1 000 m von Windenergieanlagen zur Bebauung würde ein enormes Hindernis sein, um die Windenergiebranche und den -ausbau zu beflügeln. Eine solche Regelung würde genau zum Gegenteil führen. Auch das wurde uns im Ausschuss mitgeteilt. Daher ist ein starrer Mindestabstand von 1 000 m nicht zielführend. Stattdessen sollte die Opt-out-Regelung angewendet werden, natürlich unter Abwägung aller Interessen.

Der Windkraftausbau ist im Übrigen nie - niemals! - unkontrolliert. Wer das behauptet, hat möglicherweise noch nie an einem Regionalen Raumordnungsprogramm zur Festlegung von Vorrangstandorten für Windkraftanlagen mitgewirkt. Das ist das Gegenteil von unkontrolliert! Die Aufstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms dauert oftmals Jahre. Dabei müssen unendlich viele Kriterien beachtet werden. Darum passiert so etwas niemals unkontrolliert. Außerdem besteht noch das Recht zu klagen: für Verbände, für Privatpersonen, für Kommunen natürlich auch.

In einigen Bundesländern ist Windenergie im Wald schon erlaubt. In Niedersachsen ist sie dort grundsätzlich möglich, findet hier aber wegen verschiedener Strukturen keine Anwendung. Es gibt Flächen im Wald, die dafür durchaus nutzbar sind. Davon bin ich grundsätzlich und felsenfest überzeugt. Im Übrigen sollte man auch daran denken: Solar- und Windkraftanlagen können im Wald ebenso wie auf anderen Flächen schnell auf- und auch wieder abbauen. Ich finde grundsätzlich jede Energieform wünschenswert, die unsere Umwelt nicht auf unabsehbar lange Sicht beeinträchtigt - im Gegensatz zu Kohlekraftwerken auf der einen Seite, die Dreck ausstoßen, und zu Atomkraftwerken auf der anderen Seite, die uns für Jahrtausende den radioaktiven Müll hinterlassen, mit dem wir uns hier auch herumplagen müssen.

Wenn der Wind weht, bauen die einen Mauern, und die anderen bauen Windenergieanlagen. Diese Landesregierung hat sich gegen Mauern entschieden. Ziel muss es sein, den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen. Wer diese Entwicklung behindert, wird mit steigender Abhängigkeit von Energieimporten und letzten Endes auch mit Atomkraft bestraft. Das ist unsere feste Überzeugung. Darum sagen wir: Der Windkraftausbau muss forciert werden.

Herr Wirtz, diese Anträge, die Sie immer wieder stellen, um den Windenergieausbau zu blockieren und zu verhindern - das sind wir gewohnt; damit habe ich begonnen -, können Sie zusammenfalten und in Ihre nassen Stiefel stopfen. Dann haben sie wenigstens einen Sinn.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Als nächster Redner ist der Kollege Horst Kortlang von der FDP-Fraktion vorgesehen.

Herr Kortlang, bevor Sie kommen, würde ich gerne eine etwas umfangreichere Änderung der Tagesordnung bekanntgeben, auf die sich die Parlamentarischen Geschäftsführer geeinigt haben.

Wir werden nach diesem Tagesordnungspunkt 12 mit den Tagesordnungspunkten 31 und 32 weitermachen. Auf sie folgen die Tagesordnungspunkte 36 bis 40, die eigentlich für morgen vorgesehen waren. Dann fahren wir in der heutigen Tagesordnungsordnung mit den Punkten 13 bis 18 fort. Das verkürzt morgen das Plenum. - Vielen Dank an die Parlamentarischen Geschäftsführer für diese Einigung.

Jetzt fahren wir in der Beratung fort. Sehr geehrter Abgeordneter Kortlang, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte!

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! „Mensch und Wald vor unkontrolliertem Windkraftausbau schützen! 1 000 m Mindestabstand für Niedersachsen festlegen!“: Ich frage mich, liebe Kollegen der AfD, was Sie mit diesem Antrag eigentlich erreichen wollen. Nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis: Deutschland hat sich zu den Klimabeschlüssen von Paris bekannt und sich verpflichtet, alle Maßnahmen zu ergreifen,

um das Unter-1,5-Grad-Ziel tatsächlich einzuhalten.

Gut, Sie mögen die menschengemachten Ursachen bestreiten. Aber die weit überwiegende Mehrheit der Wissenschaftler sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich mit den Ursachen und Folgen beschäftigen, ist sich sicher, dass es diesen Zusammenhang gibt.

In der Konsequenz heißt das, dass in Deutschland in allen Sektoren kein fossiles Kohlendioxid mehr freigesetzt werden darf, und zwar möglichst schnell. Noch vor 2050 müsste das Null-Emissions-Ziel erreicht sein. Das ist schon eine Menge Arbeit. Und für alle anderen klimaaktiven Gase - z. B. Methan und Lachgas - braucht es eine drastische Reduktion oder Kompensation.

Unser ganzes Leben, meine Damen und Herren, ist auf Energieeinsatz aufgebaut. Welche Quellen stehen uns theoretisch und praktisch zur Verfügung?

CO₂-Abscheidung und -Speicherung wäre zwar eine Sache. Wenn man nach den Fachleuten geht, den Professoren zuhört und sich der Sache nähert, wird einem aber klar: Wir brauchen die CO₂-Speicherung entweder direkt aus der Luft oder über nachwachsende Rohstoffe, also Biomassequellen.

Den Kohleausstieg haben wir längst beschlossen. Fossile Quellen werden daher zukünftig immer weniger und bis 2050 gar nicht mehr zu verwenden sein. Uniper hat verkündet, alle Steinkohlekraftwerke bis 2025 stillzulegen - sicher auch, weil sie in den letzten Jahren kaum Geld verdient haben. Ab 2031 wird auch kein Braunkohlekraftwerk mehr Geld verdienen. Nach Marktregeln würden sie dann stillgelegt werden.

Aus der Kernspaltung haben wir uns aus gutem Grund verabschiedet - Ende 2022. Die Endlager-suche ist noch lange nicht zum Abschluss gekommen; wir sind immer noch dabei. Grundsätzlich ist auch das spaltbare Material begrenzt. Das ist bei der Kernfusion anders. Strom liefernde Fusionskraftwerke wird es aber frühestens im kommenden Jahrhundert geben.

Es bleiben also nur die sogenannten erneuerbaren Energien. Und das sind die, meine lieben Kollegen der AfD, vor denen Sie die Menschen bewahren wollen. Es sind nämlich Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Geothermie, Solarthermie und Biomasse.

(Zuruf von der AfD)

- Das können Sie nicht abstreiten.

Keine der erneuerbaren Energien kann uns alleine die nötige Energie liefern. Nur ein guter Mix, für den wir als FDP uns immer aussprechen, aller erneuerbaren Energien kann die Importabhängigkeit bezüglich unserer Energie, die wir brauchen, um unser Wirtschaftswachstum zu erhalten, mindern.

Meine Damen und Herren, um es zusammenzufassen: Wir brauchen den Ausbau der Windenergie. Allerdings braucht es dafür die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort - das haben wir immer gesagt -, also dort, wo der Wille ist, wo man mitgeht und wo man sagt: Ja, wir haben Interesse, dort Windparks zu installieren, offshore oder onshore.

Daher werden wir als FDP dem Votum des Ausschusses folgen und damit Ihren Antrag, verehrte Kollegen der AfD, ablehnen müssen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kortlang. - Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Martin Bäumer zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Bäumer!

Martin Bäumer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermute, dass ich mehr Redezeit habe als die 1:26 Minuten, die hier gerade stehen.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Herr Bäumer, ganz kurz zur Korrektur: Das stimmt in der Tat nicht. Sie haben nämlich fünf Minuten angemeldet. Ihre Uhr ist aber eben für die FDP abgelaufen.

(Jörg Bode [FDP]: Das haben wir gerne gemacht!)

Das macht aber gar nichts. Wir haben das hier oben unter Kontrolle. Ich weiß, dass Sie fünf Minuten haben, und werde Sie auch vorher nicht anklingeln. Bitte schön!

Martin Bäumer (CDU):

Da habe ich, liebe Präsidentin, volles Vertrauen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich starte einmal mit einer These. Wären die Steinzeitmen-

schen, wenn es die AfD damals schon gegeben hätte, aus ihrer Höhle herausgekrochen? Hätten sie es gewagt, hinauszugehen, nach da draußen, wo das Mammut und der Säbelzahn tiger lauern, wo Blitze, Donner und Feuer sind? - Ich glaube, nicht. Denn die AfD - und das ist die Strategie des Kollegen von der AfD - findet ständig an irgendwelchen Dingen Sachen und sagt: Aus dem und dem Grund können wir das alles nicht machen. Deswegen lehnen wir das ab.

Aber eines - das habe ich hier schon mehrfach gesagt - habe ich von den Kollegen dort drüben noch nie gehört, nämlich eine Strategie, wie man es denn machen kann. Sie wissen immer nur, was nicht geht. Das, was geht, haben Sie hier bislang noch nicht erzählt.

(Beifall bei der CDU)

Denn jedes menschliche Handeln, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat Konsequenzen. Wenn Sie nach Erdgas bohren, wackelt schon mal die Wand. Wenn Sie nach Erdöl bohren, landet schon mal Öl im Wasser oder im Meer und verschmutzt die Vögel. Wenn Sie Kohle abbauen, brauchen Sie Tagebaue, für die unter Umständen auch Wälder verschwinden müssen. Wenn Sie mit Kernenergie hantieren, kann es schon mal Tschernobyl oder Fukushima geben.

All das, was der Mensch tut, hat Konsequenzen. Wir tun gut daran, zu überlegen: Welche Konsequenzen wollen wir akzeptieren?

Weil wir mit den Beschlüssen von Paris anerkannt haben, dass es mit den CO₂-Emissionen nicht mehr so weitergehen kann, haben wir alle, die gesamte Staatengemeinschaft, uns auf den Weg gemacht und gesagt: Wir wollen, dass das System, wie wir Energie erzeugen, anders wird. - Deswegen hilft uns Ihr Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, überhaupt nicht.

Allein schon die Überschrift ist himmelschreiend falsch. Es gibt keinen unkontrollierten Windkraftausbau. Kaum ein Feld in diesem Land ist so stark geregelt wie der Windkraftausbau. Es werden ganz viele Verfahren geführt. Es werden ganz viele Beteiligte gefragt. Es werden die Arten ermittelt. Es gibt Artenschutzleitfäden. Es gibt Windkrafterlasse. All das gibt es. Das ist doch nicht unkontrolliert! Allein schon wegen der Überschrift müsste man diesen Antrag also ablehnen.

Als wir das damals im Plenum diskutiert haben, habe ich versucht, den Kollegen folgende Tatsache zu erklären: Wenn man die Menschen schüt-

zen und den Abstand zu den Menschen vergrößern will, dann muss man irgendwohin. Aber wenn Sie den Weg gehen, zu sagen, dass Sie mehr Abstand zu den Menschen und auch noch mehr Abstand zum Wald wollen, dann bleibt am Ende nichts.

Daher gilt das, was der Kollege Bosse vorhin gesagt hat: Die AfD will keine Windenergie. Sie will keine erneuerbaren Energien. Sie will das gar nicht. Sie verweigert sich an dieser Stelle der Zukunft.

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt bundesweit über 2 000 Windkraftanlagen im Wald. Sechs davon stehen in Niedersachsen. Mir persönlich ist nicht bekannt, dass in anderen Bundesländern bislang die Welt untergegangen wäre, nur weil man dort Windkraftanlagen im Wald gebaut hat.

Neulich war ich mit dem Kollegen Schünemann im Dreiländereck Hessen/Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen in der Nähe von Würgassen. Wenn Sie dort an dem Weserblick stehen, stellen Sie fest: Auf der anderen Seite der Weser stehen Windkraftanlagen im Wald. Da leben auch Menschen. Da geht die Welt aber nicht unter.

Warum sollen wir denn nicht darüber nachdenken, Windkraftanlagen im Wald zu bauen? 25 % der Landesfläche bei uns sind Wald. Man kann doch in aller Ruhe darüber nachdenken, dort Windkraftanlagen zu bauen.

Niemand, auch in der CDU-Fraktion nicht, will Windkraftanlagen in wertvollen Buchenwäldern. Aber wir alle erleben doch dort draußen, dass sich wegen der Trockenheit der Jahre 2018, 2019 und 2020 der Borkenkäfer vermehrt, das Nadelholz abstirbt und der Waldbauer vor der Frage steht: Mit welchem Geld räume ich jetzt die Fläche und forste sie wieder neu auf? Das kostet pro Hektar ca. 10 000 Euro. Es ist eine gute Idee, die Zeit zu nutzen, bis die Bäume größer werden. Bei Bäumen dauert es ja Gott sei Dank länger als bei Parteien, dass sie größer werden. In dieser Zeit kann man diese Flächen wunderbar für Windenergie nutzen.

Deswegen glaube ich, dass wir eine große Offenheit für Windkraftanlagen im Wald brauchen. Wir als CDU-Fraktion sind dafür. Wir stehen zur Zukunft. Die AfD will das nicht. Deswegen lehnen auch wir diesen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN und von Marcus Bosse [SPD])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Bäumer. Das war eine absolute Punktlandung mit fünf Minuten, obwohl Sie keine Uhr dort vorne hatten. Vielen Dank auch für Ihr Verständnis. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt uns eine Wortmeldung der Abgeordneten Imke Byl vor. Bitte schön, Frau Byl!

Imke Byl (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will 1 000 m Mindestabstand für die Windenergie. An dem Punkt kann ich es kurz machen: Ein Mindestabstand von 1 000 m würde für Niedersachsen die Windenergie komplett abwürgen. Deshalb freue ich mich über jede Fraktion in diesem Haus, die sich ganz klar gegen neue Mindestabstände für die Windenergie positioniert.

Aber - und es war klar, dass das kommt - ich würde mich noch viel, viel mehr freuen, wenn wir hier nicht ständig über neue Hürden für die Windenergie und über Ja oder Nein diskutieren würden, sondern endlich mal mehr darüber sprächen, wie wir die Windenergie wieder in Gang bringen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzte Ausschreibung für die Windenergie war wieder massiv unterzeichnet, wie auch die vorherigen. Wir befinden uns mitten in einer riesigen, krassen Ausbaufaute. Arbeitsplätze, wichtige, relevante Arbeitsplätze werden vernichtet. Dabei könnten die erneuerbaren Energien doch unser niedersächsisches Zugpferd aus der Wirtschaftskrise sein. Wir legen immer wieder Vorschläge vor. Das erwarte ich, ehrlich gesagt, auch von SPD und CDU hier in diesem Haus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe GroKo, denn nette Worte allein nutzen weder dem Klima noch der niedersächsischen Wirtschaft.

Noch ein Satz zum Thema Wald: Hier werden ja heiße Debatten darüber geführt, aber ehrlich gesagt ist das doch eine gewisse Form von Alibi-debatte; denn wir haben anteilig so wenig Waldfläche an unserer Landesfläche, dass uns die Frage „Wald - ja oder nein?“, also vorbelastete Waldstandorte für die Windenergie zu öffnen oder nicht,

absolut nicht von all den anderen Maßnahmen entbinden würde: also ein ordentliches EEG, das endlich seinen Job erfüllt, verpflichtende Flächenziele für unsere Kommunen, klarere Genehmigungslage und vor allen Dingen - das sind Sie uns hier immer noch schuldig, und das seit fast drei Jahren - ein niedersächsisches Klimagesetz; darauf warten wir weiterhin, und das fordern wir weiter ein.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Byl. - Zum Schluss der Debatte liegt uns noch eine Wortmeldung des Umweltministers Olaf Lies vor.

Nach dem Tagesordnungspunkt 12 kommt, wie eben angekündigt, der Tagesordnungspunkt 31.

So, Herr Minister Lies, ich erteile Ihnen hiermit das Wort. Bitte schön!

(Wiard Siebels [SPD]: Das geht alles von deiner Redezeit ab, Herr Minister!
- Heiterkeit)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Uhr ist kaputt. Es geht gar nicht weiter.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Wir haben hier oben alles unter Kontrolle. Zur Not klingeln wir auch beim Minister.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz:

Zu meinem großen Bedauern stelle ich fest: Die Uhr läuft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Windenergie reden, müssen wir immer die Grundfrage stellen: Warum machen wir das eigentlich? - Wir machen das, weil wir es mit dem Klimaschutz ernst nehmen. Wir machen das nicht, weil wir der Ansicht sind, dass wir eine Energieversorgung haben, die funktioniert und die wir einfach mal umstellen sollten. Wir machen das, weil Klimaschutz ganz vorn ansteht.

Deshalb - das ist mehrfach gesagt worden - macht es natürlich auch wenig Sinn, über Anträge zu reden, die von denjenigen kommen, die gar keinen

Zweifel daran haben, dass es keinen Klimawandel gibt, und sich dann sozusagen auf die zu stürzen, die auf der Straße gegen Windräder eintreten. Zu hoffen, dass man dann gewählt wird, ist ziemlich einleuchtend, einsichtig und auch Ihr gutes Recht. So ist das in der Demokratie. Aber damit scheiden Sie aus, wenn es um eine sachgerechte Debatte über die Zukunft der Energiewende geht.

Wir müssen diese Debatte ernsthaft führen, weil das Thema Klimaschutz dabei eine ganz entscheidende Rolle spielt. Ich bin sehr froh über die Entscheidung, die wir jetzt gemeinsam auf Bundesebene getroffen haben. Es gibt keinen pauschalen 1 000-m-Abstand zu Windenergieanlagen. Das ist gut so. Das war eine kluge Entscheidung. Es gibt auch keine pauschalen 1 000 m Abstand zu anderen Betrieben oder gewerblichen Einrichtungen. Wenn es eine solche Abstandsregelung gäbe, könnten wir den Wirtschaftsstandort Deutschland aufgeben. Es war klug, dass wir das auf Bundesebene nicht so entschieden haben.

(Beifall bei der SPD)

Was es gibt, sind Recht und Gesetz. Und Recht und Gesetz heißt, dass wir die Menschen natürlich schützen müssen. Das machen wir über die Frage der optisch bedrohlichen Wirkung, und das machen wir über die Frage von emissionsrechtlichen Rahmenbedingungen. So etwas gehört selbstverständlich dazu. Niemandem wird eine Windkraftanlage in seinen Garten gestellt. Das ist niemals eine Forderung gewesen. Es gibt auch keine pauschalen Abstände.

Warum besteht diese große Kritik eigentlich? Wir haben diese Kritik aus meiner Sicht auch deshalb, weil in den ländlichen Regionen das Gefühl entsteht: Die Menschen im dritten oder fünften Stockwerk eines Hochhauses in Hannover freuen sich über den grünen Strom, sie strahlen und erzählen, wie wunderbar ihr Beitrag zur Energiewende oder zum Klimaschutz ist, während die Menschen in den ländlichen Räumen feststellen müssen, dass bei ihnen die Windenergieanlagen stehen, ohne dass sie etwas davon haben.

In einer zweiten wichtigen Entscheidung auf Bundesebene haben wir gemeinsam erreicht, dass die Standortkommunen der Windenergieanlagen profitieren sollen. Wir hatten lange die Zwei-Prozent-Debatte geführt. Jetzt haben wir die Entscheidung, dass von jeder erzeugten Kilowattstunde 0,2 Cent an die Standortkommune gehen. Das ist eine richtige Entscheidung. Die Menschen, die Gesellschaft im ländlichen Raum muss von der Energiewende

profitieren - nicht nur diejenigen, die die Energie in den Städten nutzen. Das muss unsere klare Forderung sein. Auch das ist eine kluge Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben gemeinsam - auch mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Beteiligten am Runden Tisch - bei der Erarbeitung des Windenergieerlasses intensiv darüber diskutiert, welche Flächenanteile wir zukünftig überhaupt brauchen. Wenn wir sehen, was an Energie notwendig ist, und wenn wir nicht davon ausgehen, dass wir die Energie nur aus dem Ausland importieren, sondern Energieversorgung in eigener Verantwortung im Land betreiben müssen, dann werden wir mit den Flächenanteilen, die wir in der Landesraumordnung geregelt haben, mit 1,4 % der Landesfläche, nicht zurechtkommen. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir uns mit allen Akteuren darauf verständigt haben, dass das Gebiet ab 2030 auf 2,1 % der Landesfläche erhöht wird. Das ist klug, weil über die Regionalen Raumordnungspläne dann die entsprechenden Flächen abgebildet werden können und damit auch die Chance besteht, in größerem Maße erneuerbare Energie in unserem Land - hier: Windenergie - zu erzeugen.

Wir haben an dem Runden Tisch zum Thema Windenergie auch darüber gesprochen, ob wir uns im Vorfeld der Verbandsbeteiligung zum Windenergieerlass darüber verständigen können, wie wir mit Windenergie im Wald umgehen. Wenn man sich das Landes-Raumordnungsprogramm - heutiger Stand - ansieht: Da steht drin, dass das eigentlich überhaupt nicht möglich ist. Die Bedingungen, die greifen müssen, machen es fast unmöglich. Es gibt aber wunderbare Beispiele, wenn ich z. B. an Lüchow denke, wo sich die Menschen dafür aussprechen. Diese Menschen sprechen sich dafür aus, aus der alten Sicht eines Standortes, der sich zur Kernenergieendlagerung eignen sollte, was er nicht tut, heraus zu einem Zukunftsstandort der Energie zu werden. Wir reden davon, dass wir in den dortigen Wäldern ideale Voraussetzungen haben - Wälder, die zum Teil betroffen sind, und zwar straßennah und infrastrukturnah. Ein großer Teil der Gesellschaft dort sagt: Wir wollen das doch. Wir wollen Teil der Zukunft der Energiewende sein und wollen nicht nur sozusagen den Blick in die Vergangenheit werfen.

Ich finde, deswegen ist es klug und richtig, dass wir uns am Runden Tisch und mit dem Windenergieerlass darauf verständigt haben, dass auch im Wald Optionen für Windenergie behutsam - so

haben wir es auch geschrieben; nicht willkürlich, nicht an jeder Stelle - möglich sein sollen. Wir haben gerade gehört, dass es keinen Sinn macht, Windenergieanlagen in alten Buchenwäldern zu errichten. Das macht keinen Sinn. Wir haben auch gehört, dass es keinen Sinn macht, dies beliebig oder willkürlich an irgendeiner Stelle zu tun, sondern dass so verfahren werden muss, dass das, was an Durchschneidung möglich ist, wirklich klein gehalten wird. Wir haben außerdem Waldstrukturen, die aufgrund ihrer Situation, bedingt durch die große Trockenheit und den Borkenkäfer, betroffen sind. Das macht doch Sinn!

Der Windenergieerlass geht ins Kabinett und danach in die Verbandsbeteiligung. Danach gibt es den entsprechenden Kriterienkatalog. Über den Kriterienkatalog, über den wir uns verständigen, entscheiden wir, an welchen Stellen im Wald Windenergieanlagen Sinn machen und an welchen Stellen wir sie nicht wollen.

So, finde ich, ist zukunftsgegenwärtige und kluge Politik, indem man im Vorfeld alle Beteiligten mitnimmt und versucht, sich auf einen gemeinsamen Weg zu verständigen. Ich finde das sehr gut und bin darüber sehr froh. Das ist wieder ein Beispiel dafür, dass man am meisten erreicht, wenn man es gemeinsam macht. Das ist wieder ein Beispiel für einen klugen niedersächsischen Weg, den wir hier in Niedersachsen gehen wollen.

Ich glaube dass wir jetzt beim Windenergieausbau einen erheblichen Schritt vorankommen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Minister Lies.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/5872 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt, wie angekündigt, zum

Tagesordnungspunkt 31:

Abschließende Beratung:

Grundentschädigung nicht erhöhen! Der Land-

tag setzt ein Zeichen des Verzichts - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6379](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/6846](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Peer Lilienthal, AfD-Fraktion. Bitte, Herr Lilienthal!

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wann herrscht schon einmal solche Einigkeit hier im Haus? Hinsichtlich des Regelungsziels unseres Antrags sind wir alle uns einig: Niemand möchte in diesem Jahr die Grundentschädigung erhöhen. Nichtsdestotrotz haben Sie das anders geregelt als wir. Das ist völlig legitim. Wir haben uns aktiv geäußert und hätten hierüber gerne einen Beschluss des Landtags herbeigeführt.

Um den Regelungsinhalt noch einmal aufzunehmen: Ich glaube, das Signal ist völlig richtig. Wir leben in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und sparen dem Steuerzahler durch unseren Verzicht, wie auch immer er zustande kommt, rund 170 000 Euro. Ich denke, das ist das richtige Signal in das Land Niedersachsen hinein.

Wir sehen ein Problem mit Blick auf die Zukunft, wenn wir so verfahren, wie Sie es jetzt tun werden, nämlich nicht abstimmen. Sie wissen, dass nach dem Abgeordnetengesetz im Rahmen der Diätenanpassung immer zurückgeschaut wird, dass also der Vorjahreszeitraum betrachtet und geschaut wird, wie sich Löhne und Gehälter entwickelt haben. Ich glaube, dass uns das einmal auf die Füße fallen wird, und zwar in dem Moment, in dem wir diese Corona-Krise hinter uns lassen und tatsächlich wieder in einen - sagen wir mal - normalen Modus einsteigen wollen. Also in dem Moment, in dem wir die eigentlich richtige und gute Vorgehensweise des Abgeordnetengesetzes wieder nutzen wollen, glaube ich, bekommen wir ein Problem, weil der Vorjahreszeitraum dann möglicherweise überhaupt nicht das widerspiegelt, was sich wirtschaftlich gerade entwickelt.

Das Problem haben wir natürlich auch, wenn wir aktiv zustimmen. Nach meinem Rechtsverständnis ist es aber etwas anderes, wenn sich ein Gremium, also hier der Landtag, einmal aktiv dazu verhalten hat und das auch dokumentiert hat, als wenn man

einfach nichts gemacht hat. Aber das besprechen wir, wenn es so weit ist.

Zunächst einmal vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen. - Wir haben eine weitere Wortmeldung vorliegen, und zwar des Abgeordneten Jens Nacke aus der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Nacke!

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die übrigen Fraktionen, die sich hier einstimmig verhalten haben, haben entschieden, dass ich einmal kurz erläutere, warum das Abstimmungsverhalten im Ältestenrat so stattgefunden hat, wie es sich jetzt darstellt.

Natürlich lehnen wir den Inhalt dieses Antrages nicht ab. Das haben wir auch in der ersten Beratung am 13. Mai 2020 nicht getan. Alle vier Fraktionen dieses Hauses hatten sich auch schon, bevor Sie diesen Antrag gestellt haben, öffentlich dahin gehend geäußert, dass in diesem Jahr eine Erhöhung der Diäten als nicht angemessen betrachtet und darauf verzichtet wird. Das haben wir in der ersten Beratung dann noch einmal bestätigt. Das lässt sich im Protokoll nachlesen. Sie haben hier heute auch ausgeführt, dass es da eine einhellige Positionierung aller Fraktionen gibt.

Um es noch einmal sehr deutlich zu sagen: Die gemeinsame Linie - so wie ich es sehe - sogar aller Fraktionen hier im Hause ist, dass wir uns frühestens im Juli nächsten Jahres darüber unterhalten werden, ob es dann angemessen erscheint, eine Erhöhung der Diäten vorzunehmen, und dass wir dann den Gesamtzeitraum seit der letzten Diätenerhöhung in den Blick nehmen wollen. So ist es auch vom GBD einmal begutachtet worden. Dann werden wir schauen, was dort seitens der Präsidentin errechnet werden kann und ob es sinnvoll ist, das nachzuvollziehen, oder ob eine andere Entscheidung besser ist.

Ja, nach der Systematik des Abgeordnetengesetzes müsste die Gehaltsentwicklung des letzten Jahres eigentlich jetzt nachvollzogen werden. Aber es ist eine völlig richtige, vernünftige und kluge politische Entscheidung. In einer Situation, in der sich so viele Menschen Sorgen um ihren Arbeitsplatz machen müssen, Kurzarbeit oder Ähnliches zu bewältigen zu haben, Einkommenseinbußen

hinzunehmen haben, sich Selbstständige große Sorgen darum machen, wie sie Unternehmen unter den Einschränkungen, die sie zurzeit erleben müssen, fortsetzen, ist es richtig und angemessen, dass wir dieses kleine Zeichen setzen und sagen, dass wir auf eine Erhöhung unserer Diäten in diesem Jahr verzichten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Nacke.

Es liegen uns keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 1 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ältestenrats folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 18/6379 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nr. 2 der Beschlussempfehlung.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ältestenrats folgen und damit die dort aufgeführte, in die Beratung einbezogene Eingabe 1874 für erledigt erklären möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Eingabe einstimmig für erledigt erklärt worden.

Somit haben wir den Tagesordnungspunkt 31 abgearbeitet und kommen zum

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern - Enquetekommission „Ehrenamt“ einrichten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6386](#) - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - [Drs. 18/6847](#)

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre bzw. sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen. - Vielen Dank.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 36:

Abschließende Beratung:

Verkauf von rd. 8,9 ha domänenfiskalischer Acker- und rd. 0,3 ha Wegefläche an das Unternehmen NeuConnect Deutschland GmbH, Berlin, zur Errichtung eines Konverters im Stadtgebiet Wilhelmshaven, Stadtteil Fedderwarden - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/6700](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/6764](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Zustimmung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Zustimmung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der Grünen-Fraktion so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

Veräußerung der Landesliegenschaft 91er-Straße 4 in Oldenburg mit gleichzeitigem Erwerb der angemieteten Liegenschaft Stubbenweg 42 - Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/6575](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - [Drs. 18/6755](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Einwilligung zu erteilen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe auch hier keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und die von der Landesregierung beantragte Einwilligung erteilen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 38:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 1/20 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/6596](#) neu

Die Einzelheiten des verfassungsgerichtlichen Verfahrens können Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/6596 neu zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch das einstimmig beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 39:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 2/20 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/6597](#) neu

Der Ausschuss empfiehlt auch hier, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Auch hier waren sich die Fraktionen im Ältestenrat einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung

abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/6597 neu zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist einstimmig gefolgt worden.

Somit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 40:

Verfassungsgerichtliches Verfahren - StGH 3/20 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/6827](#)

Der Ausschuss empfiehlt wiederum, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch und lasse daher abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 18/6827 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Auch hier ist der Beschlussempfehlung einstimmig gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir beim Tagesordnungspunkt 13. Wir springen also ein Stück zurück. Das, was wir eben abgearbeitet haben, war eigentlich für den morgigen Plenarabschnitt vorgesehen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit hamburgischer Gerichte für gerichtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vollstreckung und dem Vollzug von Jugendarrest, Untersuchungshaft, Jugendstrafe und Freiheitsstrafe in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6070](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - [Drs. 18/6759](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6853](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

In der Drucksache 18/6853 liegt Ihnen ein detaillierter schriftlicher Bericht der Ausschussberatungen vor.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Dann erteile ich dem Abgeordneten Dr. Marco Genthe das Wort zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP), Berichterstatter:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verlese den Bericht über das Gesetzgebungsverfahren hinsichtlich der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand, der mir definitiv zu klein ausgedruckt wurde.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Gut, dass Sie die Brille dabei haben!

Dr. Marco Genthe (FDP), Berichterstatter:

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag in der Drucksache 18/6759, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig zustande. Zuvor hatte sich der mitberatende Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ ebenfalls einstimmig für die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen.

Hintergrund des zugleich an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurfs ist, dass die Freie und Hansestadt Hamburg seit über 100 Jahren auf der Insel Hahnöfersand und damit auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen eine Justizvollzugsanstalt unterhält. Dazu müssen Hoheitsrechte des Landes Niedersachsen auf die Freie und Hansestadt Hamburg übertragen werden, d. h. die Freie und Hansestadt Hamburg bedarf einer Ermächtigung des Landes Niedersachsen, ihre Hoheitsgewalt auf dem Gebiet der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand in Niedersachsen auszuüben.

Dies gilt zum einen durch einen Staatsvertrag, der insoweit das hamburgische Justizvollzugsrecht für anwendbar erklärt und die hamburgischen Justizvollzugsbediensteten ermächtigt, hier Amtshand-

lungen vorzunehmen. Zum anderen gibt es bereits einen weiteren Staatsvertrag, mit dem auf Grundlage des einschlägigen Bundesrechts die Zuständigkeit für bestimmte Entscheidungen auf dem Gebiet des Justizvollzuges hamburgischen Gerichten anstelle der sonst zuständigen niedersächsischen Gerichte zugewiesen wird. Dieser Staatsvertrag soll durch den vorliegenden Staatsvertrag abgelöst werden.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage ist neu, dass weitere, inzwischen in Kraft getretene bundesrechtliche Regelungen einbezogen werden sollen und insgesamt nicht mehr nur statisch auf eine bestimmte Fassung des Bundesrechts, sondern dynamisch auf die jeweils geltenden Fassungen der jeweiligen Regelungen verwiesen werden soll.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat im federführenden Ausschuss darauf hingewiesen, dass hier Hoheitsrechte auf ein anderes Land und nicht auf eine gemeinsame Einrichtung mehrerer Länder übertragen werden sollen und dies verfassungsrechtlich nicht von vornherein unproblematisch sei. Vergleichen Sie hierzu Artikel 73 der Niedersächsischen Verfassung.

Im Fall der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand habe der Landtag in der Vergangenheit aber stets die Übertragung von Hoheitsrechten durch Staatsvertrag für ausreichend erachtet. Angesichts dieser Staatspraxis würden auch hier vom GBD keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken geltend gemacht.

Eine Aussprache ergab sich dazu in beiden Ausschüssen nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe, für die Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Einzelberatung des Gesetzentwurfs. Ich rufe auf:

Artikel 1 einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, bitte ich darum, dass sich alle hinsetzen, weil man bei der Schlussabstimmung aufstehen soll.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf so zustimmen will, den bitte ich aufzustehen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3621](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/6763](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6885](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

In der Drucksache 18/6885 liegt Ihnen ein detaillierter schriftlicher Bericht über die Ausschussberatungen vor.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Dann erteile ich dem Abgeordneten Sebastian Lechner das Wort für die Berichterstattung. Bitte, Herr Abgeordneter Lechner!

Sebastian Lechner (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Genthe, ich probiere es mal mit diesem Gerät; damit kann man die Schriftgröße verändern.

(Sebastian Lechner [CDU] zeigt ein Tablet - Zurufe: Ausdrucken! - Angeber!)

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/6763 einstimmig, den Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen anzunehmen. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich dieser Empfehlung einstimmig angeschlossen.

Der Ausschuss hat sich ergänzend zum Gesetzentwurf dafür entschieden, einen auf Anregung des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure von den Regierungsfractionen vorgelegten Änderungsvorschlag zu empfehlen, der die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure dazu befugt, die Ergebnisse von bestimmten Tätigkeiten in das Liegenschaftsregister zu übermitteln, um eine Schnittstellenoptimierung im Rahmen der Digitalisierung zu ermöglichen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung bildete die Erörterung der Frage, ob bei der Regelung der Bestellvoraussetzungen für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure die Vorgaben der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie zu beachten sind und dementsprechend das Niedersächsische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Anwendung finden muss.

Der Ausschuss ist im Ergebnis der Rechtsauffassung des Innenministeriums gefolgt, dass dies nicht der Fall ist, weil es sich bei der Amtstätigkeit um Ausübung öffentlicher Gewalt handelt.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf meinen ausführlichen schriftlichen Bericht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Den hättest du ruhig vorlesen können!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lechner. Wir waren auf eine ausführlichere Berichterstattung eingestellt, aber der schriftliche Bericht ist ja allen zugegangen.

Somit kommen wir zur Abstimmung, und zwar zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

§§ 1 bis 12. - Hierzu liegen Änderungsempfehlungen des Ausschusses vor. Wer den Änderungsempfehlungen des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht. Damit ist das einstimmig angenommen.

§§ 13 und 14. - Unverändert.

§ 15. - Auch hierzu gibt es eine Änderungsempfehlung des Ausschusses. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die sehe ich nicht.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der veränderten Fassung zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6527](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - [Drs. 18/6834](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6883](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Dann erteile ich der Abgeordneten Gudrun Pieper das Wort für die Berichterstattung. Bitte, Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU), Berichterstatteerin:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/6834, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung erging mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD und in Abwesenheit der Vertreterin der FDP. Der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen schloss sich der Beschlussempfehlung einstimmig, bei Stimmenthaltung der AfD, an.

Schwerpunkt des im Mai direkt an die Ausschüsse überwiesenen Gesetzentwurfs ist die Anpassung der landesrechtlichen Regelungen an die auf Bundesebene erfolgte Verlängerung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch.

Im Dezember 2019 ist der Fristablauf für diese Bundesbeteiligung um weitere zwei Jahre, also bis 2021, hinausgeschoben worden. Die Weiterleitung der Bundesmittel an die kommunalen Träger ist in dem zur Änderung anstehenden Ausführungsgesetz geregelt. Um diese auch über das Jahr 2019 hinaus zu gewährleisten, soll eine entsprechende Anpassung des Landesgesetzes vorgenommen werden.

Daneben sollen weitere, eher redaktionelle Angleichungen an das Bundesgesetz erfolgen.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss eingebracht und erläutert. Der Ausschuss hat eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände durchgeführt. Eine Aussprache zu den im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen erfolgte nicht. Die Inhalte des Gesetzentwurfs in der Fassung der Beschlussempfehlung waren insgesamt unstrittig.

Zu den Einzelheiten der vom Ausschuss unterbreiteten Änderungsempfehlungen möchte ich hier nicht näher ausführen, weil es sich dabei eher um redaktionelle und rechtstechnische Details handelt. Insoweit verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Johanne Modder [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pieper.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer der Änderungsempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist dies mehrheitlich angenommen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem geänderten Gesetzentwurf so zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei Enthaltung der AfD-Fraktion ist das Gesetz mehrheitlich so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufnahmegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/6162](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - [Drs. 18/6835](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6850](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Dann erteile ich dem Abgeordneten Deniz Kurku das Wort.

(Deniz Kurku [SPD] befindet sich nicht im Plenarsaal)

- Ist jemand anders aus der SPD-Fraktion in der Lage, die Berichterstattung vorzunehmen?

(Wiard Siebels [SPD]: Dann wird das schriftlich gemacht!)

- Ich wollte gerade sagen: Der Bericht liegt uns allen vor. Der Gesetzentwurf ist bekannt. Die Beschlussempfehlung ist bekannt. Der schriftliche Bericht liegt vor. Von daher denke ich - - -

(Deniz Kurku [SPD] begibt sich zum Redepult)

- Herr Abgeordneter Kurku möchte doch noch kurz das Wort ergreifen. Bitte schön, Sie haben das Wort für die Berichterstattung!

Deniz Kurku (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigung!

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/6835, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit den Stimmen sämtlicher Ausschussmitglieder zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einem Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport eingebracht. Lassen Sie mich den Inhalt des Gesetzentwurfs kurz zusammenfassen:

Der Gesetzentwurf dient dazu, das Aufnahmegesetz an die neu geregelten sachlichen Zuständigkeiten der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Leistungsbereich des Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs anzupassen. Zudem enthält der Gesetzentwurf redaktionelle Änderungen und Ergänzungen des Aufnahmegesetzes.

Meine Damen und Herren, der federführende Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf die kommunalen Spitzenverbände schriftlich angehört. Diese haben keine Bedenken geäußert.

Im Ausschuss fand der Gesetzentwurf einhellige Zustimmung.

Zu den weiteren Einzelheiten der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen verweise ich auf den schriftlichen Bericht in der Drucksache 18/6850 und bitte Sie nun im Namen des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

In diesem Sinne: Vielen Dank und danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kurku.

Wir kommen auch hier zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung durch Aufstehen. Wer dem Gesetzentwurf in der veränderten Form zustimmen möchte, den bitte ich, kurz aufzustehen. - Ich danke Ihnen für die einstimmige Beschlussfassung über diesen Gesetzentwurf.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen im Bereich der öffentlich-rechtlichen Körperschaften - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6342](#) neu - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/6837](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6851](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre und sehe auch hier keinen Widerspruch.

Dann erteile ich dem Abgeordneten Karl-Heinz Bley das Wort für die Berichterstattung. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU), Berichtersteller:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/6837, den Gesetzentwurf mit den aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam im federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustande. Im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen haben auch die Grünen der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss eingebracht und erläutert. Lassen Sie mich das kurz erklären und zusammenfassen:

Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der europäischen Verhältnismäßigkeits-Richtlinie aus dem Jahr 2018, und zwar für den Bereich der Berufsreglementierung durch die Kammern. Für die Verhältnismäßigkeitsprüfung bei berufsreglementierenden Landesgesetzen plant die Landesregierung, die Richtlinienvorgaben in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien umzusetzen. Der Gesetzentwurf sieht eine zweigeteilte Verhältnismäßigkeitsprüfung vor.

Zum einen verpflichtet er die Kammern, bei Erlass oder Änderung von berufsreglementierendem Satzungsrecht die Anforderungen aus der Verhältnismäßigkeits-Richtlinie einzuhalten. Zum anderen soll dies durch die jeweilige Kammeraufsicht sichergestellt werden. Die Umsetzungsfrist für die Richtlinie endet am 30. Juli 2020.

Die empfohlenen Änderungen des federführenden Ausschusses dienen im Wesentlichen zur Präzisierung der Regelungen. Dabei wird auch den Stellungnahmen der betroffenen Kammern aus der schriftlichen Anhörung Rechnung getragen. Das gilt etwa für den empfohlenen Begriff „Satzungsregelungen“. Damit wird verdeutlicht, dass die Kammern nicht jede ihrer Satzungen vollständig nach den Vorgaben der Verhältnismäßigkeits-Richtlinie prüfen müssen. Im Einklang mit der Richtlinie und im Sinne einer 1:1-Umsetzung müssen nur einzelne berufsreglementierende Satzungsregelungen überprüft werden.

Zu den weiteren Einzelheiten der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen verweise ich auf den schriftlichen Bericht in der Drucksache 18/6851.

Im Namen des federführenden Ausschusses bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bley, für Ihre Berichterstattung.

Wir kommen jetzt zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1 bis 5. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Artikel 6. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war auch einstimmig.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung durch Aufstehen. Wer dem Gesetzentwurf in der vorgelegten geänderten Form zustimmen möchte, den bitte ich aufzustehen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen?

tungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig in geänderter Form beschlossen.

Somit rufe ich den letzten Tagesordnungspunkt für heute auf

Tagesordnungspunkt 18:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten - Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3623](#) - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung - [Drs. 18/6838](#) - Schriftlicher Bericht - [Drs. 18/6879](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Auch hier waren sich im Ältestenrat alle Fraktionen einig, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten und stattdessen eine ergänzende mündliche Berichterstattung vorzusehen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Dann erteile ich dem Abgeordneten Frank Henning das Wort für die Berichterstattung. Bitte schön, Herr Abgeordneter Henning!

Frank Henning (SPD), Berichterstatter:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/6838, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen anzunehmen. Diese Beschlussempfehlung kam sowohl im federführenden Ausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen jeweils einstimmig zustande.

Der Gesetzentwurf wurde direkt an die Ausschüsse überwiesen und im federführenden Ausschuss von einem Vertreter des Wirtschaftsministeriums in seinen Grundzügen vorgestellt. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände wurde schriftlich angehört und hat keine Bedenken gegen den Gesetzentwurf erhoben.

Gegenstand des Gesetzentwurfs ist zum einen die Neufassung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes. Anlass dafür ist eine Novellierung des Versicherungsaufsichtsgesetzes des

Bundes im Jahr 2016. Diese Änderung macht es erforderlich, die Verweisungen im Landesgesetz redaktionell an die Vorschriften im Bundesgesetz anzupassen. Die Versicherungsaufsicht über die berufsständischen Versorgungswerke soll künftig eigenständig im Landesgesetz geregelt werden, sodass insoweit auf Verweisungen auf das Bundesrecht weitgehend verzichtet werden kann. Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber der geltenden Fassung des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes enthält der Gesetzentwurf nicht.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus eine Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten vor. Die Ehrenamtlichkeit der Tätigkeit im Vorstand des Steuerberaterversorgungswerkes soll auf gesetzlicher Ebene geregelt werden. Anlass für die Änderung ist eine Entscheidung des Bundesfinanzhofs zur Umsatzsteuerbefreiung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten. Entsprechende Regelungen sind für andere berufsständische Versorgungseinrichtungen im Landesrecht bereits getroffen worden, z. B. für das Rechtsanwaltsversorgungswerk. Die Fraktionen von SPD und CDU haben hierzu einen Änderungsvorschlag eingebracht, der ergänzende Regelungen für die Aufwandsentschädigung und der Reisekostenvergütung für die Vorstandsmitglieder des Steuerberaterversorgungswerkes vorsieht.

Der Gesetzentwurf und die Änderungsvorschläge waren in den Ausschüssen zwischen den Fraktionen völlig unstrittig. Die gleichwohl empfohlenen Änderungen sind vor allem regelungstechnischer Art. Wesentliche inhaltliche Änderungen gegenüber den Regelungszielen des Gesetzentwurfs sind damit nicht verbunden.

Wegen der Einzelheiten der vom Ausschuss empfohlenen Änderungen des Gesetzentwurfs verweise ich schließlich auf den schriftlichen Bericht in der Drucksache 18/6879 und bitte Sie im Namen des federführenden Ausschusses, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henning.

Somit kommen wir auch hier zur Einzelberatung. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Artikel 2. - Auch hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Artikel 3. - Hierzu liegt ebenfalls eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Der Änderungsempfehlung des Ausschusses wurde einstimmig gefolgt.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. - Gegenstimmen? - Ich stelle fest, das Gesetz wurde einstimmig beschlossen.

Vielen Dank, Ihnen allen, was den kleinen Marathon der Gesetzesberatungen angeht.

Wir haben die Tagesordnung für heute und einen Teil der morgigen Tagesordnung abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen früh, um 9 Uhr, wieder hier.

Schluss der Sitzung: 18.07 Uhr.